



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH



ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE

AUSTRIA GMBH

TÄTIGKEITSBERICHT

2024

■ Ehrenvorworte	02
■ Vorwort der Geschäftsführung	04
■ Bericht des Aufsichtsrates	06
■ Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH	08
Allgemeines	08
Auftrag	08
Eigentümer	09
Gesellschaftsrechtliche Organisation	09
Interne Organisation	12
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	16
Äquidistanz zu allen betroffenen Kreisen	16
■ Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Elektro- und Elektronikaltgeräte	18
Die EU-Richtlinie 2002/96/EG (WEEE-Richtlinie)	18
Aktuell gültige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (auszugsweise)	18
Aktuell gültige Verpflichtungen der Hersteller laut WEEE-Richtlinie	20
Umsetzung in Österreich	21
■ Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Altbatterien und -akkumulatoren ...	24
Die EU-Richtlinie 2006/66/EG (Batterierichtlinie)	24
Aktuell gültige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (auszugsweise)	25
Aktuell gültige Verpflichtungen der Hersteller laut EU-Batterienverordnung (auszugsweise)	26
Umsetzung in Österreich	27
EU-Verordnung 2023/1542 (Batterienverordnung) und EU-Batterienverordnung- Begleitgesetz	30
■ Aufgaben der Koordinierungsstelle	32
Aufgaben der Koordinierungsstelle	32
Abholkoordinierung	32
Berechnung und Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale	33
Bestandsaufnahme bei Sammelstellen	35
Information der Letztverbraucher:innen	36
Berechnung und Auszahlung der Kosten zur Information der Letztverbraucher:innen ..	52
Berichtswesen	53
Systemteilnehmer-Prüfungen	56
Innovationsförderungen	57
Plausibilisierung der Sammelmassen des Jahres 2023	58
■ Lebenszyklusanalyse der (Elektro)altgeräte	61
■ Lebenszyklusanalyse der (Alt)Batterien	67
■ Zahlen/Daten/Fakten für EAG und BATT	69
Trendanalysen	69
Überblick über das Jahr 2024	73
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie Altbatterien (Gerätebatterien) im Jahr 2024 ..	79
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie Altbatterien (Gerätebatterien) im 1. Halbjahr 2025	95
■ Links	105
■ Abkürzungsverzeichnis	107
■ Impressum	108



BM MAG. NORBERT TOTSCHNIG, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Es ist nun bereits 20 Jahre her, dass die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle gegründet wurde und damit österreichweit die Sammlung und die Verwertung eines sehr bedeutenden und wachsenden Abfallstroms, der Elektroaltgeräte, in geteilter Verantwortung von Wirtschaft und Kommunen ermöglichte. Ein Meilenstein, der für die österreichische Abfallwirtschaft von großer Bedeutung ist.

In diesen zwei Jahrzehnten haben wir uns zusammen auf den Weg gemacht, um die Herausforderungen der Sammlung und des Recyclings von Elektroaltgeräten und Altbatterien zu meistern und damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur verantwortungsvollen Nutzung wertvoller Ressourcen zu leisten.

Dank der engagierten Arbeit und des unermüdeten Einsatzes aller Beteiligten konnten wir nicht nur die rechtlichen Vorgaben mit Leben erfüllen, sondern auch innovative Lösungen entwickeln, die weit über den Bereich der Elektroaltgeräte und Altbatterien hinauswirken und auch in unseren Nachbarländern Beachtung finden. Von der richtigen

Sammlung bei den Kommunen und im Handel bis hin zur ressourcenschonenden Verwertung haben wir gemeinsam viel erreicht. Ein herzliches Dankeschön gilt der Geschäftsführerin sowie dem gesamten Team der Koordinierungsstelle, die mit Leidenschaft und Expertise jeden Tag aufs Neue dazu beitragen, unsere Ziele zu verwirklichen. Ebenso danke ich allen Partner:innen und Beteiligten aus der Kommunalverwaltung und der Wirtschaft, die uns auf diesem Weg unterstützt haben. Ihre Zusammenarbeit und ihr Vertrauen sind der Grundstein für unseren gemeinsamen Erfolg und motivieren uns, auch in Zukunft den bewährten Weg weiterzugehen.

Lassen Sie uns gemeinsam auf die vergangenen 20 Jahre zurückblicken und die Erfolge feiern, die wir erzielt haben. Gleichzeitig wollen wir auch den Blick nach vorn richten und die Herausforderungen, die vor uns liegen, mit Entschlossenheit und Innovation angehen.

Auf weitere erfolgreiche Jahre der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Engagements für eine nachhaltige Zukunft!

Ihr Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Foto: WKÖ Peter Riggand

**PRÄS. DR. HARALD MAHRER**

Präsident der WKÖ

Seit 20 Jahren steht die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) für Umweltbewusstsein, Verlässlichkeit und zukunftsorientiertes Handeln. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat die von der WKÖ und den betroffenen Fachverbänden gegründete EAK eine zentrale Rolle in der Umsetzung der umweltgerechten Sammlung, Behandlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Österreich eingenommen. Was als ambitioniertes Projekt begann, hat sich zu einer tragenden Säule der Kreislaufwirtschaft entwickelt. Durch ihre koordinierende Funktion zwischen Herstellern, Sammelsystemen, Entsorgungsunternehmen, Kommunen, dem Ministerium und den Konsument:innen hat sie ein System geschaffen, das heute als Vorbild in Europa gilt. Die EAK hat dabei maßgeblich zur Erreichung nationaler und europäischer Umweltziele beigetragen. Österreich liegt konstant im europäischen Spitzenfeld. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit hat die EAK, sei es durch die Erarbeitung und die Bereitstellung der diversen Materialien für die regionale Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen oder durch bundesweite Informationskampagnen, das Bewusstsein für nachhaltigen Ressourcenumgang in der Bevölkerung

gestärkt. Viele Menschen denken heute anders über alte Geräte – nicht als Müll, sondern als Ressource. Auch zukünftig wird das eine wichtige Aufgabe sein, so viele Konsument:innen wie möglich über die Sinnhaftigkeit der ordnungsgemäßen Rückgabe ausgedienter Geräte und Batterien zu informieren, denn diese enthalten viele wichtige Rohstoffe, die die heimische und die europäische Wirtschaft dringend benötigen.

Dieses Jubiläum ist Anlass, innezuhalten und all jenen zu danken, die mit Engagement, Fachwissen und Weitblick zum Erfolg der EAK beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt hier der Geschäftsführerin Mag. Elisabeth Giehser und ihrem Team sowie dem Aufsichtsrat, die diesen Erfolg ermöglicht haben. Es ist auch ein Moment, um nach vorne zu blicken: Die Herausforderungen im Bereich der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes bleiben groß – doch mit dem Erfahrungsschatz der vergangenen 20 Jahre ist die EAK bestens gerüstet, auch die Zukunft aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten. Im Namen aller Partner:innen gratuliere ich sehr herzlich zum 20-jährigen Bestehen und wünsche der EAK weiterhin viel Erfolg auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft.

Ihr Präs. Dr. Harald Mahrer
Präsident der WKÖ



Foto: Ludwig Schedl

MAG. ELISABETH GIEHSER

Geschäftsführung

Trotz eines weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds und unsicherer Zukunftsaussichten sind die Inverkehrsetzungsmassen von Elektrogeräten für Haushalte im Jahr 2024 mit einem Plus von 16,5 Prozent markant angestiegen. Ganz Ähnliches gilt für Gerätebatterien mit einem Anstieg der Inverkehrsetzungsmassen um 18 Prozent. Auch im 20. Bestandsjahr der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle, das wir heuer feiern, müssen die Bemühungen für eine korrekte Entsorgung bzw. das Recycling von Elektroaltgeräten und Altbatterien im Sinne eines sorgsamem Umgangs mit Rohstoffen mit voller Energie weitergehen.

Die österreichische Abfallwirtschaft ist hier auf einem guten Weg. Bei den Sammelmengen konnte 2024 im Bereich der Altbatterien eine starke Steigerung von 18 Prozent im Vergleich zu 2023 verzeichnet werden. Die gesammelte Menge von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) hat sich mit einem Zuwachs von über 10 Prozent ebenfalls steil nach oben entwickelt. Damit konnte Österreich eine Sammelquote von rund 51 Prozent im EAG-Bereich erreichen.

Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle unsere Kampagne „Her mit Leer“ hervorheben. Sie hat sich weitaus erfolgreicher entwickelt, als man hoffen durfte. Die enorme Steigerung der Sammelmenge von Gerätealt-

batterien in Sammelboxen von 20 Prozent im Jahr 2024 sowie von jeweils 11 Prozent in den Jahren 2023 und 2022 unterstreicht dies eindrücklich. Es ist gelungen, dass die Menschen die Boxen nun gut kennen und auch nutzen. Nachdem Österreich vor Beginn der Kampagne unter die vorgegebene EU-Sammelquote von 45 Prozent gerutscht war, stehen wir nun bei herausragenden 53 Prozent. Dass „Her mit Leer“ derartig greift, kann gerade auch angesichts der langjährigen Bemühungen um die Realisierung der Kampagne und besonders auch zur Sicherstellung ihrer Finanzierung wirklich als sehr schöner Erfolg verbucht werden. Damit sich dieser Erfolg als dauerhaft herausstellt, ist es jedoch unverzichtbar, auf diesem Feld auch zukünftig am Ball zu bleiben. Dazu passt, dass im Geschäftsjahr 2024 umfangreiche Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen EU-Batterienverordnung sowie des österreichischen Batteriebegleitgesetzes geleistet worden sind. Mit 1. 1. 2026 stehen große Veränderungen an, etwa was das Kategorisierungsschema betrifft. Über die zu adaptierende Berechnungsmethode der Rückläufe ist allerdings weiterhin nichts bekannt, was die nächste Anhebung der Sammelquote auf 63 Prozent fragwürdiger erscheinen lässt. Unerlässlich bleibt auch die Aufgabe, die Bevölkerung weiterhin über die richtige Sammlung von Elektroaltgeräten und Gerätealt-

batterien zu informieren. Ein besonderer Schwerpunkt wurde hier in Volksschulen gesetzt. Gemeinsam mit Abfallberater:innen und Abfallverbänden wurden EAG- und GBATT-Workshops erarbeitet. Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler einen solchen Workshop innerhalb der 4 Jahre in der Volksschule anbieten zu können.

Die Chance, die Kinder in der Schule zu erreichen, hat abgesehen vom Bildungseffekt auch budgetpolitische Vorteile: Erwachsene mit diesen Botschaften zu erreichen, erweist sich nämlich als sehr herausfordernd und außerordentlich kostspielig. Um die Bevölkerung noch breiter abzudecken, wurde 2024 Informationsmaterial gestaltet, das sich speziell an die Zielgruppe der älteren Personen wendet. Die neue Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle betrifft die Überprüfung von Lizenzpartnern sowie die Vergabe von Fördergeldern für Abfallvermeidungsprojekte. Nach intensiver Vorbereitung liegt die erste Runde nun hinter uns. Mehr als 200 Kontrollen wurden bei Unternehmen durchgeführt, zudem konnte der erste Projekt-Call für Förderprojekte erfolgreich abgewickelt werden. Fünf Projekte wurden von einer neutralen Jury als förderungswürdig ausgewählt, die Gesamtförder-summe betrug rund 286.000 Euro.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Jubiläum der Koordinierungsstelle zurückkommen. Ich erinnere mich gerne an den Sommer vor 20 Jahren zurück, auch wenn er ein sehr intensiver war. Es war ein großes Abenteuer, die EAK innerhalb von nur sechs Wochen aufzubauen. Vieles war unbestimmt, heute können wir resümieren: Das Experiment einer Koordinierungsstelle im Eigentum der Wirtschaft ist mehr als gut ausgegangen.

Zunächst nur für Elektro- und Elektronikaltgeräte zuständig, wurde die Koordinierungsstelle drei Jahre später auch mit dem Bereich der Altbatterien betraut, etwas, das im internationalen Vergleich alles andere als selbstverständlich ist. Die EAK kann hier durchaus als Vorbild dienen, denn die Bereiche Elektroaltgeräte und Altbatterien gehören untrennbar zusammen. Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle hat im Verlauf ihres Bestehens Schritt für Schritt immer mehr Aufgaben übernommen. Es ist gelungen, den rechtlichen Rahmen der Elektroaltgeräteverordnung sowie der Batterienverordnung ins tägliche Leben zu überführen und so mit Leben zu erfüllen.

Von Anfang an war es das Bestreben, mit einem kleinen Team sehr effizient zu arbeiten. Transparenz und der Interessenausgleich zwischen allen Stakeholdern standen und stehen dabei im Mittelpunkt. Durch diesen Zugang verbunden mit Handschlagqualität und dem Aufbau von Vertrauen hat die EAK große Akzeptanz erworben.

Als neutrale Stelle objektiv zu agieren, war und ist ein zentrales Anliegen der Koordinierungsstelle. Dies wird unsere Tätigkeit auch weiterhin leiten. Wir können stolz auf das Erreichte sein, und es ist mir ein großes Anliegen, all jenen – Partner:innen und Kolleg:innen und natürlich meinem großartigen Team – herzlich zu danken, ohne die dies in den letzten beiden Jahrzehnten nicht möglich gewesen wäre.



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführung



Foto: Ludwig Schedl

**UNIV.-DOZ. DR.
STEPHAN SCHWARZER**

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Die aus Sicht der Wirtschaft erfreuliche Nachricht zu Beginn: Der Markt für Elektro- und Elektronikgeräte hat sich 2024 im Vergleich zum ernüchternden Jahr 2023 wieder erholt. Das zeigt sich etwa in einem Anstieg der Inverkehrsetzungsmassen bei Haushaltsgroßgeräten. Auch bei den Kleingeräten konnte ein Plus von mehr als 7 Prozent verzeichnet werden. Was Haushaltsgeräte insgesamt betrifft, dürfte diese Tendenz in maßvoller Größenordnung anhalten. Rückläufig entwickelte sich dagegen der Markt bei Leuchtmitteln, was vor allem auf die Langlebigkeit von LED-Produkten und das Verbot von Leuchtstoffröhren zurückzuführen ist.

Erfreulich für die Energiewende: Ein regelrechter Boom war 2024 bei Photovoltaikpaneelen und Speichersystemen zu verzeichnen, die unter die Kategorie der gewerblichen Großgeräte fallen. PV-Installationen in der Größenordnung von 1,5 Gigawatt sind im vergangenen Jahr in Österreich realisiert worden. Jedoch: Im PV-Bereich gibt es praktisch derzeit noch keinen Rückfluss, was die Sammelquote für Elektroaltgeräte auf rund 51 Prozent nach unten drückt. Ohne Photovoltaik erreicht Österreich dagegen einen Wert von 62 Prozent und kommt damit der EU-Vorgabe von 65 Prozent Sammelquote sehr nahe. Der Druck, entweder die Zielvorgabe realistisch zu gestalten oder die Kalkulationsmethode zu verändern, steigt damit weiter. Aktuell sind die Zahlen verzerrt, da zwar große Mengen an Produkten auf den



Foto: Ludwig Schedl

KR J. ROBERT PFARRWALLER

Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Markt kommen, jedoch aufgrund der langen Verwendungszeiträume für PV-Anlagen kein Rücklauf stattfindet. Konkrete Reformschritte seitens der EU in diesem Bereich sind allerdings leider immer noch nicht absehbar. Handlungsbedarf besteht – trotz der erzielten Fortschritte – hinsichtlich der immer noch nicht vollständigen Erfassung des Onlinehandels, der auch 2024 sehr dynamisch performt hat. Es erweist sich als äußerst schwierig, bei bestimmten außereuropäischen Plattformen exakte Daten zu den Importvolumina zu ermitteln. Nach wie vor ist nicht bekannt, welche Stückzahlen nach Europa und nach Österreich importiert werden. Speziell Kleingeräte sind ein Thema, da bei ihnen der Anteil des Onlinehandels besonders groß ist und nicht sichergestellt werden kann, dass Verkäufe auf diversen Marketplaces vollständig eingemeldet werden. Dieser Status quo belastet den Handel, da Kosten für die Produktentsorgung auf die bestehenden Strukturen umgelegt werden. Hier bestehen zweifellos Wettbewerbsverzerrungen, die von der EU durch neue Regelungen für den Onlinebereich geklärt werden müssen.

Im Bereich der Batterien stehen große Veränderungen aufgrund der Neuordnungen mittels Batteriebegleitgesetz sowie der neuen europäischen Batterienverordnung bevor. Im Mittelpunkt stehen dabei Batterien aus E-Fahrzeugen sowie Batterien von Leichtfahrzeugen wie z.B. E-Rollern und E-Bikes sowie Speichersysteme für PV-Strom in pri-

vatem oder gewerblichem Umfeld. Aus Sicht der Koordinierungsstelle muss gewährleistet werden, dass auch für solche Produkte ein kollektives Sammelsystem etabliert wird, um Trittbrettfahrer zu vermeiden. Es ist essenziell, rechtzeitig für Klarheit zu sorgen, wie Retournierung und Verwertung zukünftig funktionieren werden.

Die Koordinierungsstelle feiert heuer ihr 20. Bestandsjubiläum. Auch der Aufsichtsrat möchte es daher nicht verabsäumen, einen Blick zurückzuwerfen. Einen Blick zurück auf etwas, das 2005 manchen als „Mission impossible“ erschien. Klar war, dass die zu gründende Organisation möglichst wirtschaftsnah aufgestellt sein sollte. Ziel war es, effiziente Arbeit in schlanken Strukturen zu gewährleisten, ohne dabei die volle Erfüllung ihrer Aufgaben in Frage zu stellen. Heute können wir feststellen, dass dieses Anliegen von Erfolg gekrönt war.

Umweltschutz, Ressourcenschonung und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft stehen im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Koordinierungsstelle. Sammeln, Sortieren und Recyceln von Elektroaltgeräten und Altbatterien sind die Voraussetzungen für einen sorgsamen Umgang mit Wertstoffen. Rohstoffe rückzugewinnen ist dabei immer auch klimafreundlich, denn etwas weiterzuverwenden, das bereits da ist, reduziert im Vergleich zur Neugewinnung von Primärrohstoffen wie Eisen oder Kupfer den Energieeinsatz und damit den CO₂-Fußabdruck erheblich. Und das alles mit dem schlankstmöglichen Budget, um die Belastungen für Konsument:innen und Wirtschaft zu minimieren.

Unverzichtbar für das Funktionieren solcher Sammelsysteme ist das Vertrauen der Systemteilnehmer:innen. Damit dieses gewahrt bleibt, braucht es Transparenz, Regelba-

sicherheit und einen sorgsamen Umgang mit Geldern. Die Koordinierungsstelle hat daher jede der kommunalen Sammelstellen, die abholkoordiniert werden, regelmäßig besucht, um die Erfüllung aller Auflagen zu prüfen. Seit 2023 wurde auch die Kontrolle der Einhebung von Lizenzentgelten, die beim Verkauf eines Gerätes anfallen und danach an das jeweilige System abgeführt werden, bei der EAK zusammengeführt. Grauzonen konnten ausgeleuchtet, die Datenqualität konnte deutlich angehoben werden.

Das schönste Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der Koordinierungsstelle ist jedoch, dass es – und das ist vor allem ein Verdienst der Geschäftsführerin – durch aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gelungen ist, die Sammelmassen bei Elektroaltgeräten und Gerätealtbatterien stetig zu steigern. Explizit nennen möchten wir hier die durchschlagende Wirkung der „Her mit Leer“-Kampagne.

Zum Schluss ein Abschied: Nach vier erfolgreichen Amtsperioden scheidet Doz. Dr. Schwarzer mit Juli 2025 aus dem Aufsichtsratspräsidium der EAK aus. Es ist ihm ein Bedürfnis, festzuhalten, dass er die Funktion mit dem guten Gefühl an seinen Nachfolger übergeben kann, dass die Koordinierungsstelle das in sie gesetzte Vertrauen in vollem Umfang gerechtfertigt hat. Lösungen zu finden, die am Ende alle Stakeholder mittragen konnten, hat seinen Teil dazu beigetragen, dass die Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Österreich ein erfreulich hohes Niveau erreicht hat und Österreich europaweit zu den Frontruntern gehört. Wir dürfen uns beim Team der EAK unter der Leitung der Geschäftsführerin Mag. Elisabeth Giehser für die umsichtige, engagierte und kompetente Arbeit in den letzten 20 Jahren bedanken.



Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer
Vorsitzender des Aufsichtsrates



KR J. Robert Pfarrwaller
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates



ALLGEMEINES

Durch die AWG-Novelle, die im Jahr 2004 im Zuge der Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) veröffentlicht wurde, wurde die Errichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen. Im Mai 2005, kurz nach der Kundmachung der Elektroaltgeräteverordnung in Österreich, wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH gegründet. Sie wurde im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 263326w eingetragen und per Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz im Juli 2005 mit den Vorgaben gemäß § 13b Abs. 1 AWG betraut. Mit dem Inkrafttreten der AWG-Novelle 2008 in Verbindung mit der daraus resultierenden

Batterienverordnung wurde das Aufgabengebiet der Koordinierungsstelle per Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz im Juni 2008 um den Bereich der Gerätealtbatterien sowie teilweise auch der Fahrzeugaltbatterien erweitert. 2015 wurde der Bescheid für Elektro- und Elektronikaltgeräte, 2018 dann auch jener für Gerätealtbatterien um weitere 10 Jahre verlängert. Die Koordinierungsstelle ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohles und des Umweltschutzes, insbesondere durch die Koordinierung der Sammlung und Verwertung von Abfällen, die der Elektroaltgeräteverordnung sowie der Batterienverordnung unterliegen.



AUFTRAG

Die Koordinierungsstelle ist gemäß § 13b Abs. 1 AWG derzeit in den Bereichen der Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien mit folgenden Aufgaben betraut:

- ▶ Abschluss von Vereinbarungen mit Sammel- und Verwertungssystemen über die Abholung von Abfällen, über die Sammelinfrastruktur und über die Festlegung einer Schlichtungsstelle sowie über die Finanzierung der Sammelinfrastruktur und der Information der Letztverbraucher:innen
- ▶ Koordinierung der Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen
- ▶ Koordinierung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Sammel- und Verwertungssystemen, insbesondere durch Harmonisierung von Meldeformularen und der Sammelinfrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben einer Verordnung gemäß § 14 Abs. 1
- ▶ Entgegennahme der Massenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme über die in Verkehr gesetzten Produkte und Ermittlung des diesbezüglichen Massenanteils der einzelnen Systeme an der gesamten Masse der von Systemteilnehmern in einem Zeitraum in Verkehr gesetzten Produkte. Den Sammel- und

Verwertungssystemen sind die Massenteile bezogen auf die einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien zugänglich zu machen.

- Durchführung der Abholkoordinierung
- Vorbereitung der Berichte für die EU-Kommission
- Durchführung der unabhängigen Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen für Elek-

tro- und Elektronikgeräte und von Sammelsystemen für Gerätebatterien

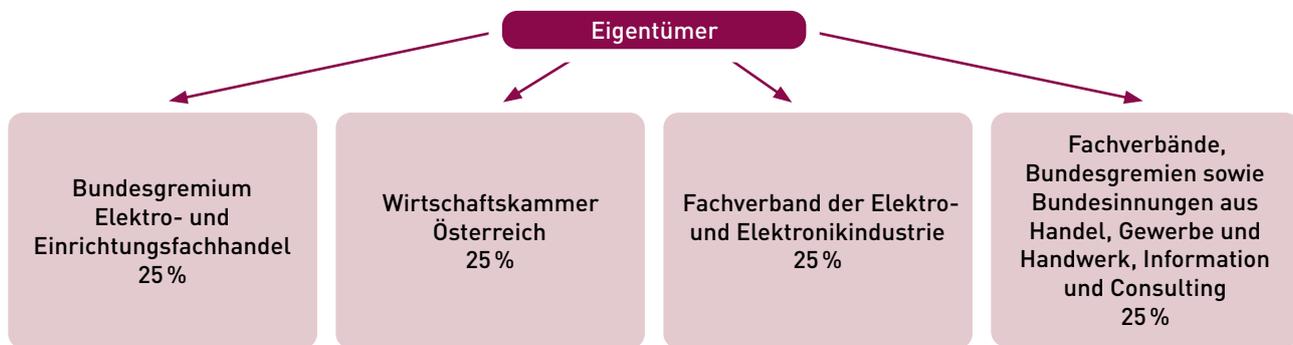
- Verteilung und Verwendung der Mittel, die die Sammel- und Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte aufbringen, um die Abfallvermeidung und die Vorbereitung der Wiederverwendung mit besonderem Schwerpunkt von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) und insbesondere durch ökosoziale Betriebe zu fördern



EIGENTÜMER

Die Gesellschafter der Koordinierungsstelle setzen sich aus der Wirtschaftskammer Österreich sowie den von der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverord-

nung betroffenen Branchenvertretungen zusammen. Die Eigentümer der Koordinierungsstelle gemäß Firmenbuch sind mit Stand Juli 2025 folgende:



GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ORGANISATION



■ Generalversammlung

Die Generalversammlung, das Gremium der Gesellschafter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, hat die Koordinierungsstelle mit den Aufgaben gemäß § 13b Abs. 1 AWG beauftragt.

Die Mitglieder kommen alljährlich zur ordentlichen Generalversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres

zusammen. Durch die Generalversammlung erfolgen die Feststellung und der Beschluss des Jahresabschlusses der Koordinierungsstelle und in weiterer Folge die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates.

Die 20. ordentliche Generalversammlung fand am 2. Juli 2025 statt.

■ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist ein fakultatives Kontrollorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus zehn Mitgliedern. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafter

der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, ein Mitglied wird durch das Bundesministerium für Klimaschutz entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer, Vorsitzender
- KR J. Robert Pfarrwaller, Vorsitzender-Stv.
- Dr. Roland Ferth, Mitglied
- DI Dr. Thomas Fischer, Mitglied
- KR Ing. Hubert Kastinger, Mitglied
- Kristof Klikovits, BA, BSc, Mitglied
- KR Reinhard Di Lena, Mitglied
- KR Hans Prihoda, Mitglied
- Mag. Florian Schnurer, Mitglied
- Mag. Petra Wieser, Mitglied

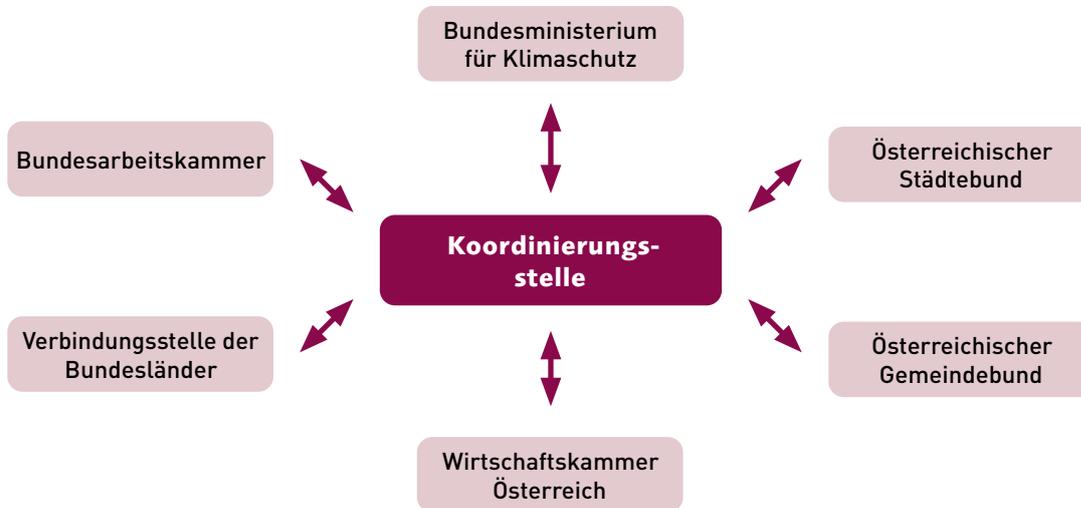
■ Beirat

Gemäß Punkt 9 des von der Generalversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Koordinierungsstelle wurde ein Beirat eingerichtet, der aus Vertreter:innen folgender sechs Mitglieder besteht:

1. Bundesministerium für Klimaschutz
2. Wirtschaftskammer Österreich
3. Österreichischer Städtebund
4. Österreichischer Gemeindebund
5. Bundesarbeitskammer
6. Verbindungsstelle der Bundesländer

Den Vorsitz führt der Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz. Die Mitglieder haben das Recht, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden Expert:innen zu Sitzungen mitzubringen.

Der Beirat hat beratende Funktion. Beiratssitzungen dienen dem Informationsaustausch zur weiteren Optimierung der verschiedenen Schnittstellen und Abläufe. Die 24. Beiratssitzung fand am 5. Dezember 2024 statt.





INTERNE ORGANISATION

■ Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten nach außen vertreten. Sie nimmt vor allem strategische Aufgaben wahr und vertritt die Koordinierungsstelle bei allen relevanten Sitzungen und Veranstaltungen, insbesondere bei der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Klimaschutz, den Sammel- und Verwertungssystemen sowie den Kommunen.

Die Geschäftsführung führt zusätzlich den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitsgruppe Lithium-Batterien wie auch in der Steuerungsgruppe, die für die Betreuung der Kampagne „Her mit Leer“ eingerichtet wurde.

Des Weiteren vertritt die Geschäftsführung die Koordinierungsstelle bei Sitzungen des Beirates der Koordinierungsstelle, des Beirates der Initiative „Rund geht's“ und bei der Plattform „Stopp dem illegalen Abfall-export“.

■ Assistenz der Geschäftsführung und PR-Agenden

Der Bereich unterstützt die Geschäftsführung in allen Belangen.

Ebenfalls in das Aufgabengebiet dieses Bereiches fallen die Unterstützung bei allen PR-Agenden sowie sämtliche administrative Tätigkeiten des Unternehmens:

- Büroorganisation
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen (Erstellen der Unterlagen, Terminkoordination, Protokollierung etc.)

- Schriftverkehr
- Ablage und Verwaltung von Dokumenten
- Diverse PR-Projektarbeiten

Auch die Produktion des jährlichen Tätigkeitsberichts der Koordinierungsstelle sowie die von der Koordinierungsstelle organisierten Schulprojektstage werden durch diesen Bereich betreut.



Foto: Ludwig Schedl

V. l. n. r.: Elisabeth Vokoun, Marta Pranger, Alisa Ahmetovic, Ferdinand Gudenus, Elisabeth Giehser, Michael Merstallinger, Andrea Polster, Susanne Karner

■ Presse und Öffentlichkeitsarbeit

In diesen Bereich fallen alle Agenden rund um das Thema bundesweite und regionale Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes werden jährlich Maßnahmen erarbeitet und PR-Materialien erstellt, die den Gemeinden und Medien für die Information der Letztverbraucher:innen zur Verfügung gestellt werden. Weiter werden diverse Social-Media-Kanäle betreut und die gesamte Medienarbeit koordiniert.

Der Bereich ist auch für die redaktionelle Betreuung der Unternehmenswebsite sowie der Konsument:innen-Website elektro-ade.at verantwortlich und setzt die beiden Informationsmedien

1. „Newsletter“ zu Themen der Sammlung und Verwertung und
 2. „Infomail“ zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit
- jeweils zwei- bis dreimal im Jahr um.

■ Finanzabteilung

Die Abteilung erfüllt sämtliche kaufmännische Tätigkeiten der Koordinierungsstelle, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Kosteneffizienz legt.

Neben dem laufenden Rechnungswesen einschließlich des Controllings ermittelt die Finanzabteilung die Höhe der jährlichen Infrastrukturkostenpauschalen im Rahmen der

Abholkoordination von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie Gerätealtbatterien und bringt diese zur Auszahlung.

Zusätzlich dazu erstellt die Finanzabteilung das jährliche Budget der Koordinierungsstelle, periodische Plan-Ist-Vergleiche, Forecasts sowie Projekt-Reportings und übernimmt die Liquiditätssteuerung der Koordinierungsstelle.

Zusammen mit dem Bereich der Assistenz der Geschäftsführung und PR-Agenden evaluiert die Abteilung sämtliche Einreichungen zur Information der Letztverbraucher:innen zu Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie Gerätealtbatterien, ermittelt die Höhe der jährlichen Vergütung der Kosten und bringt diese ebenfalls zur Auszahlung.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Audit und Innovationsförderungen werden die Kosten für die jährlichen Kontrollen der Systemteilnehmer der Sammel- und Verwertungssysteme im EAG- und GBATT-Bereich ermittelt sowie Gelder für Abfallvermeidungsprojekte verwaltet und verteilt.

Weiters bereitet die Abteilung entscheidungsrelevante Unterlagen für die Geschäftsführung vor.

Parallel dazu erfolgt in der Abteilung laufend die Weiterentwicklung der Online-Applikation ePRTool (Plattform zur Einreichung der regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien).

■ Abfallwirtschaft/Stoffstromanalyse und Datawarehouse

Die Abteilung ist die fachliche Schnittstelle – intern wie extern – zu sämtlichen Themen der Abfallwirtschaft in Bezug auf die Bereiche Elektro- und Elektronik(alt)geräte und (Alt-)Batterien für Hersteller, Sammler, Sammel- und Verwertungssysteme, das Bundesministerium für Klimaschutz, die Kommunen und das Umweltbundesamt. Darüber hinaus vertritt die Abteilung die Koordinierungsstelle bei internationalen Veranstaltungen und begleitet die Geschäftsführung bei Sitzungen.

Die Abteilung ist für die Verwaltung und die Überwachung des elektronischen Meldewesens im Rahmen der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverordnung sowie für die Erstellung periodischer Statistiken

und Berichte unter anderem an die Eigentümer der Koordinierungsstelle sowie an das Bundesministerium für Klimaschutz zur Vorbereitung des Berichtes des Mitgliedstaates an die Europäische Kommission zuständig. Des Weiteren werden die Daten der gemeldeten in Verkehr gesetzten und gesammelten Massen plausibilisiert und dienen als Grundlagen für die von der Koordinierungsstelle erstellten Berichte und für die von der Koordinierungsstelle zu beauftragenden Studien. Auch die Überprüfungen der abholkoordinierenden Sammelstellen, deren Ergebnisse die Grundlage für die Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale sind, werden auf Basis eines Stichprobenkonzeptes jährlich geplant und durchgeführt.

Für den jährlichen Abfallberater:innen-Workshop sowie für einzelne fachspezifische Projekte im Rahmen der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schulungen von Abfallberater:innen) wird die fachliche Betreuung in enger Zusammenarbeit mit der PR-Abteilung und der Geschäftsführung durchgeführt.

■ Audit und Innovationsförderungen

Der Fachbereich Audit der EAK verantwortet den Aufbau, die Verwaltung und die Umsetzung von unabhängigen Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen für Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Gerätealtbatterien (Prüfungen der Systemteilnehmer). Dabei ist die EAK als zentrale Schnittstelle zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen, dem Bundesministerium für Klimaschutz, den Systemteilnehmern und den von der EAK beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzleien agierend. Die Fachabteilung ist für die zufallsbasierte Stichprobenauswahl, die strukturierte Ankündigung sowie den reibungslosen Ablauf der Prüfungen verantwortlich. Sie begleitet die Prüfer:innen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stichprobenartig bei Vor-Ort-Prüfungen und organisiert gemeinsam mit diesen eine Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Prüfkandidaten.

Der Fachbereich Innovationsförderungen der EAK übernimmt die Zuständigkeit für die Verwaltung und die Verteilung der von den Sammel- und Verwertungssystemen für Elektro- und Elektronikaltgeräte bereitgestellten Mittel, die speziell dazu dienen, die

Parallel dazu erfolgen in der Abteilung laufend die Wartung und die Weiterentwicklung der Online-Applikation eKS für die Abholkoordinierung.

Auch die beiden neuen Bereiche, Audit und Innovationsförderungen, werden zu allen relevanten Fragen aus den abfallwirtschaftlichen Bereichen fachlich betreut und unterstützt.

Abfallvermeidung und die Vorbereitung der Wiederverwendung zu fördern, insbesondere durch ökosoziale Betriebe. In ihrer Rolle als zentrale Schnittstelle ist die EAK für die umfassende Planung, die effiziente Verwaltung und die transparente Vergabe der Fördermittel verantwortlich. Die Abteilung prüft und bereitet Fördereinreichungen für die Jury vor, organisiert die Sitzungen und erstellt die Förderverträge. Zudem begleitet sie die Förderprojekte, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

In enger Abstimmung mit der Finanzabteilung erfolgen die Kostenkalkulation für die Prüfungen der Systemteilnehmer sowie die Verwaltung und die Verteilung der Mittel für Abfallvermeidungsprojekte.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Förderung von Abfallvermeidungs- und ReUse-Projekten erhielten fünf Förderansuchende im Jahr 2024 eine Förderzusage. Die zweite Ausschreibungsrunde fand im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2025 statt, die nächste Ausschreibungsrunde ist für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2026 geplant.

Nähere Informationen zu den geplanten Förderprojekten sind zu finden auf der EAK-Website unter dem Reiter „Förderprojekte“.



ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle hat jährlich jeweils ein einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher:innen für die beiden Bereiche Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Gerätealtbatterien zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus Vertreter:innen

- des Bundesministeriums für Klimaschutz
- des Österreichischen Städtebundes
- des Österreichischen Gemeindebundes
- der Wirtschaftskammer Österreich

- der Bundesarbeitskammer
- jedes Sammel- und Verwertungssystems und
- der Koordinierungsstelle zusammen, die die Leitung der Arbeitsgruppe überhat

Die Konzepte der jährlichen Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils bis spätestens drei Monate vor Beginn des nächsten Kalenderjahres zu erstellen und dem Bundesministerium für Klimaschutz vereinbarungsgemäß vorzulegen.



ÄQUIDISTANZ ZU ALLEN BETROFFENEN KREISEN

Ein wichtiger Grundsatz, den die Koordinierungsstelle bei ihrer Arbeit immer berücksichtigt, ist die Gleichbehandlung der Verpflichteten, der Sammel- und Verwertungssysteme sowie auch aller anderen Wirtschaftsteilnehmenden, die von ihrer Tätigkeit berührt werden (Kommunen, Handel, Entsorger etc.).

Wirtschaftskreise, die in die Organisation der Koordinierungsstelle nicht eingebunden

sind, dürfen im Rahmen der Funktion der Koordinierungsstelle (z. B. Abholkoordination) nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2024 waren folgende fünf Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich für den Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte mit Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz genehmigt und wiesen per 31. Dezember 2024 folgende Anzahl an Kunden auf:

Sammel- und Verwertungssystem	Anzahl Kunden
ERA Elektro Recycling Austria GmbH	2.981
European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH	482
Interzero Circular Solutions Europe GmbH	497
UFH Alllampen Systembetreiber GmbH UFH Elektroaltgeräte Systembetreiber GmbH	851

Im Bereich der Altbatterien wurden folgende fünf Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich mit Bescheid des Bundes-

ministeriums für Klimaschutz genehmigt und wiesen per 31. Dezember 2024 folgende Anzahl an Kunden auf:

DIE ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE AUSTRIA GMBH

Sammel- und Verwertungssystem	Geräte- batterien	Fahrzeug- batterien	Industrie- batterien	Anzahl Kunden
ERA Elektro Recycling Austria GmbH	X	X	X	2.402
European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH	X	X	X	352
Interzero Circular Solutions Europe GmbH	X	X	X	294
UFH Elektroaltgeräte Systembetreiber GmbH	X		X	379
Umweltforum Starterbatterien GmbH		X		52

Die Koordinierungsstelle hat mit allen Sammel- und Verwertungssystemen in den jeweiligen Bereichen (Elektro- und Elektronikaltgeräte, Gerätealtbatterien und teilweise für den Bereich der Fahrzeugaltbatterien)

gleichlautende Verträge, um die Gleichbehandlung und Äquidistanz sicherzustellen. Dadurch bestehen gute Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb.



DIE EU-RICHTLINIE 2002/96/EG (WEEE-RICHTLINIE)

Ziel der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. Jänner 2003 über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE – Waste Electrical and Electronic Equipment) sind vorrangig die Vermeidung von Abfällen und darüber hinaus die Wiederverwendung sowie das Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Dadurch soll die jährlich anfallende Abfallmenge reduziert werden, gleichzeitig sollen wertvolle Rohstoffe durch hohe Verwer-

tungsquoten in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Durch die per 16. November 2011 auf nationaler Ebene gültige Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG wurde die dreistufige Abfallhierarchie – Vermeidung, Verwertung und Beseitigung – durch eine fünfstufige Hierarchie abgelöst. Verstärkt wurde dieses Vorhaben mit dem am 18. April 2018 verabschiedeten EU-Kreislaufwirtschaftspaket.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN (AUSZUGSWEISE)

Bereits 2008 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Revision der WEEE-Richtlinie. Nach umfassenden Diskussionen im Jahr 2009 fanden im Jahr 2010 die erste Lesung im Europäischen Parlament sowie der Beschluss des Rates der EU zum Entwurfstext der EU-Kommission statt. Nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Jänner 2012 wurde ein vorläufiges Ergebnis präsentiert. Der endgültige Beschluss erfolgte vor dem Sommer, die Kundmachung dann im August 2012. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte per Juli 2014. Die relevanten Änderungspunkte sind zum Teil bereits seit 2016 in Kraft und lauten wie folgt:

➤ Seit 2019 65-Prozent-Mindestsammelquote der Elektro- und Elektronikgeräte der in den drei Vorjahren in dem Mitgliedstaat in Verkehr gesetzten durchschnittlichen Masse oder alternativ dazu 85 Prozent der im jeweiligen Mitgliedstaat

anfallenden Elektro- und Elektronikaltgeräte

- Ausdehnung von einem klar definierten (geschlossenen) Geltungsbereich mit zehn Kategorien zu einem allumfassenden (offenen) Geltungsbereich
- Aufnahme der Photovoltaikmodule in die Richtlinie zur Kategorie der gewerblichen Großgeräte
- Reduzierung der zuvor geltenden zehn Gerätekategorien auf sechs per 15. August 2018 laut EAG-VO (umgesetzt mit 1. Jänner 2019):
 - Wärmeüberträger (u. a. Kühl- und Gefriergeräte)
 - Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
 - Lampen (u. a. Kompaktleuchtstofflampen und LEDs)

- Großgeräte (u. a. medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Ausgabeautomaten und Photovoltaikmodule)
- Kleingeräte (unter 50 Zentimeter Kantenlänge)
- Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (u. a. Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker und Telefone)
- Verpflichtung für die Hersteller zu einer Niederlassung in den Mitgliedstaaten, in denen Produkte in Verkehr gesetzt werden, bzw. zur Bestellung von Bevollmächtigten, die für die Erfüllung der Herstellerpflichten verantwortlich sind, gleichermaßen gültig für den Fernabsatz und für Hersteller in Österreich, die Elektro- und Elektronikgeräte zur Abgabe an Letztverbraucher:innen in andere Mitgliedstaaten der EU ausführen
- Erhöhung der Verwertungsquoten um 5 Prozentpunkte seit 15. August 2015, ausgenommen Gasentladungslampen, unter Berücksichtigung der Weiter- und Wiederverwendung von Elektrogeräten in der Recyclingquote
- Vereinheitlichung und weitere Erhöhung der Verwertungsziele einzelner Sammel- und Behandlungskategorien per 15. August 2018 laut EAG-VO (umgesetzt mit 1. Jänner 2019)
- Beweislastumkehr bei der Verbringung von ReUse-tauglichen Geräten aus der EU

■ Produktkonzeption

Die Mitgliedstaaten sollen die Entwicklung und die Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten, welche die Demontage und

die Verwertung berücksichtigen sowie die Wiederverwertung und das Recycling der Altgeräte erleichtern, fördern.

■ Getrennte Sammlung

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten zusammen mit den unsortierten Siedlungs-

abfällen vermeiden bzw. möglichst gering halten und eine getrennte Sammlung einrichten.

■ Berichtspflicht und Sanktionen

Die Mitgliedstaaten haben ein Verzeichnis der Hersteller zu erstellen und Informationen über die Mengen und die Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten, die auf ihrem Markt in Verkehr gebracht, gesammelt, dem Recycling zugeführt und verwertet wurden, zu erheben. Ferner sollen die

Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser vorgeschlagenen Richtlinie übermitteln. Die Mitgliedstaaten sollen für Verstöße gegen diese Richtlinie Sanktionen festlegen.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER HERSTELLER LAUT WEEE-RICHTLINIE

■ Finanzierung

Laut WEEE-Richtlinie sollen die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten den gesamten Verwertungs- und Recyclingkreislauf finanzieren. Die Hersteller sollen für die Gewährleistung der Finanzierung der Ent-

sorgung der Altgeräte eine finanzielle Garantie abgeben, die in Form einer Teilnahme der Hersteller an Finanzierungssystemen, einer Recyclingversicherung oder eines gesperrten Bankkontos gestellt wird.

■ Produktkonzeption

Die WEEE-Richtlinie schreibt vor, dass es zu keiner Verhinderung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten durch spezielle Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse seitens der Hersteller kommen soll. Wenn jedoch die Vorteile

dieser Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse, beispielsweise im Rahmen des Umweltschutzes, im überwiegenden Ausmaß vorhanden sind, ist von keiner Verhinderung auszugehen.

■ Verwertung und Behandlung

Die Aufgabe der Hersteller ist es, Systeme für die Verwertung von getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikgeräten ein-

zurichten. Die Hersteller müssen die besten verfügbaren Behandlungs-, Verwertungs- und Recyclingtechniken einsetzen.

■ Kennzeichnungspflicht



Hersteller sowie Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte nach dem 12. August 2005 in Verkehr setzen, haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar zu kennzeichnen.

Ist eine Kennzeichnung aufgrund der Größe des Gerätes nicht möglich, muss die durchgestrichene Mülltonne auf der Verpackung oder in der beiliegenden Bedienungsanleitung angebracht sein.

■ Informationen für die Letztverbraucher:innen

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zu gewährleisten, müssen die Nutzer:innen in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altgeräte nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen

sind. Ferner sind die Letztverbraucher:innen darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altgeräte leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.

■ Information für Behandler

Für jeden Typ neuer Elektro- und Elektronikgeräte müssen die Hersteller innerhalb eines Jahres nach Inverkehrbringen Informationen über die Wiederverwendung und die Behandlung bereitstellen. Aus diesen Informationen muss feststellbar sein, welche verschiedenen Bauteile und Werkstoffe die Elektro- und Elektronikgeräte enthalten und an welcher Stelle sich gefährliche Stoffe befinden. Diese Informationen müssen den

Wiederverwendungseinrichtungen, den Behandlungs- und den Recyclinganlagen in Form von Handbüchern, in elektronischer Form oder dergleichen mitgeteilt werden. Die Elektro- und Elektronikgeräte, die seit dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht werden, müssen von den Herstellern durch Kennzeichnung des Gerätes identifizierbar gemacht werden.



UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der WEEE-Richtlinie erfolgte mit dem Inkrafttreten der Elektroaltgeräteverordnung am 13. August 2005. In den letzten beiden Novellen – BGBl. II Nr. 173/2019 vom 27. Juni 2019 und BGBl. II Nr. 272/2020 vom 24. Juni 2020 – wird auf die Umstellung von zehn auf sechs Gerätekategorien (Anhang 1a), die

Angabe von Bevollmächtigten im Falle des Fernabsatzes und auf weitere Schadstoffbegrenzungen für gesundheitsgefährdende Schwermetalle wie Blei und Cadmium bzw. Weichmacher hingewiesen sowie deren Ausnahmegenehmigung in Produkten in gewissem Ausmaß und zeitlich begrenzt vermerkt.

■ Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für Elektro- und Elektronikgeräte in Österreich wird durch fünf Sammel- und Behandlungskategorien (Elektrogroßgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Gasentladungslampen) abgedeckt. Die Photovoltaikmodule wurden in die Kategorie der gewerblichen Großgeräte aufgenommen.

Mit Ausnahme der in Kleingeräten verbauten Photovoltaikmodule zählen diese nicht als

Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte. Es wird empfohlen, das Unternehmen, das die Montage durchgeführt hat, auch mit der Demontage und der Entsorgung der Photovoltaikmodule zu betrauen. Die österreichische Umsetzung berücksichtigt die in der Revision der WEEE-Richtlinie definierten Sammelkategorien unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen.

■ Rückgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Seit dem 13. August 2005 haben Letztverbraucher:innen die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten unentgeltlich

- ▶ bei den flächendeckend in Österreich eingerichteten Sammelstellen abzugeben oder
- ▶ beim Kauf eines gleichwertigen Gerätes bei Händlern abzugeben, sofern die Verkaufsfläche 150 Quadratmeter übersteigt.

- ▶ Die in der Revision der WEEE-Richtlinie vorgesehene Änderung auf eine 0:1-Rücknahme von Elektrokleinstgeräten mit einer Kantenlänge von weniger als 25 Zentimetern bei Händlern, deren Verkaufsfläche 400 Quadratmeter übersteigt, wurde aufgrund des dichten Sammelnetzes nicht berücksichtigt.

■ Sammel- und Verwertungssysteme

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Rücknahme und der Behandlung von Altgeräten in Österreich unter anderem durch die Teilnahme an einem vom Bundesministerium für Klimaschutz genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte erfüllen. Dabei ist die Systemteilnahme für Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte vor dem

Inkrafttreten der Elektroaltgeräteverordnung, d. h. vor dem 13. August 2005, in Verkehr gesetzt haben, verpflichtend. Für jene Elektro- und Elektronikgeräte, die Hersteller oder Importeure ab dem 13. August 2005 in Österreich in Verkehr gesetzt haben, können sich die Hersteller oder Importeure an ein Sammel- und Verwertungssystem anschließen oder die eigenen Altgeräte aus der Sammelware aussortieren.

■ Wiederverwendung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Gemäß § 11 Elektroaltgeräteverordnung sollen Altgeräte, die aufgrund ihres technischen Zustands dafür geeignet sind, einer Wiederverwendung zugeführt werden, sofern die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar ist. Nicht wiederverwendete Altgeräte sollen in weiterer Folge gemäß § 11 Elektroaltgeräteverordnung einer Behandlung zugeführt werden, die die stoffliche Verwertung sicherstellt. Die Hersteller haben die erforderlichen Informationen sowohl für die Wiederverwendung als auch für die Behandlung von Elektro- und Elektronik-

geräten, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gesetzt wurden, bereitzustellen.

Durch die Novelle der Elektroaltgeräteverordnung sind Sammelstellenbetreiber dazu verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden sollen, zumindest zweimal jährlich getrennt zu erfassen und entweder selbst zur Wiederverwendung vorzubereiten oder ReUse-Betrieben zu übergeben, wobei gemeinnützige Betriebe (z. B. sozialökonomische Betriebe) zu bevorzugen sind.

■ Meldungen über die Wiederverwendung und die Behandlung der gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte

Gemäß § 24 Elektroaltgeräteverordnung haben Hersteller und Importeure bzw. jedes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Elektro- und Elektronikaltgeräten getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unterteilt nach Altgeräten aus privaten Haushalten und aus gewerblichen Zwecken im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden. Zudem sind jene Massen in Kilogramm anzugeben, die

- als gesamtes Gerät wiederverwendet (ReUse),
- als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet,
- recycelt,

- insgesamt verwertet,
- in einen anderen Mitgliedstaat der EU ausgeführt
- bzw. aus der EU ausgeführt wurden.

Dabei sind insbesondere die erreichten Verwertungsquoten, die Quoten der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie anzuführen. Auch andere Abfallsammler, insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Elektro- und Elektronikaltgeräte von Letztverbraucher:innen sammeln, haben eine Meldung nach den gleichen Vorgaben wie die Hersteller oder Importeure im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.

■ Meldungen der in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte

Gemäß § 23 Elektroaltgeräteverordnung haben Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für private Haushalte jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien im Wege des Registers des Bundesministeriums für Klimaschutz (EDM-Portal) zu melden.

Haben sich Hersteller oder Importeure einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme über die Online-Applikation eKS (Abholkoordinierung).

Hersteller und Importeure, die ihre Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte

im Rahmen des Fernabsatzes in andere Mitgliedstaaten der EU vertreiben, müssen seit Inkrafttreten der letzten Novelle – per 1. Juli 2014 – Bevollmächtigte ernennen. Im Hinblick auf finanzielle Garantien und strafrechtliche Verantwortlichkeit werden an diese die gleichen Anforderungen gestellt, wie sie für Hersteller gelten.

Die Meldung hat unter anderem getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unter Angabe des Empfängerstaates zu erfolgen.

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für gewerbliche Zwecke haben ebenfalls eine Meldung ihrer in Verkehr gesetzten Produkte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr per 10. April im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.



DIE EU-RICHTLINIE 2006/66/EG (BATTERIERICHTLINIE)

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren hat als Hauptziel, die verursachte Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Gemäß dieser EU-Richtlinie ist es weiter zweckdienlich, die Bestimmungen für den Schwermetallgehalt und die Kennzeichnung von Batterien und Akkumulatoren zu

harmonisieren. Die EU-Mitgliedstaaten hatten diese Richtlinie in nationales Recht zu implementieren, da sie den Vorgaben seit dem 26. September 2008 nachkommen müssen. Die Verordnung Nr. 493/2012/EU der EU-Kommission vom 11. Juni 2012 ergänzt die in der Batterierichtlinie genannten Mindestrecyclingeffizienzen bezüglich deren Berechnung.

Die Verordnung ist für Recyclingverfahren, die an Altbatterien und Altakkumulatoren durchgeführt werden, ab 1. Jänner 2014 anzuwenden.

Eine weitere Novelle (2013/56/EU) sieht seit dem 1. Oktober 2015 ein Verbot von Quecksilber in Knopfzellen vor. Außerdem beinhaltet sie ein Cadmium-Verbot per 1. Jänner

2017 für schnurlose Elektrowerkzeuge. Akkumulatoren auf Cadmium-Basis mussten bis dahin auf Nickel-Metallhydrid- bzw. Lithium-Ionen-Technologie umgestellt werden. In den letzten Jahren arbeitete Brüssel an einer umfangreichen Überarbeitung der Batterierichtlinie in Form einer Verordnung.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN (AUSZUGSWEISE)

Die EU-Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass Hersteller registriert sind. Seit dem 26. September 2016 schreibt die Richtlinie eine Mindestsammelquote für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren von 45 Prozent vor. Im Gegensatz zur Elektroaltgeräteverordnung werden für die Berechnung nicht die in Verkehr gesetzten Massen der vorangegangenen drei Jahre, sondern die des

aktuellen Jahres und der beiden vorhergehenden Jahre als Durchschnitt herangezogen. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende drei Kategorien:

- Gerätebatterien und -akkumulatoren
- Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren
- Industriebatterien und -akkumulatoren

■ Produktkonzeption

Die Mitgliedstaaten sollen die Forschung und die Verbesserung der allgemeinen Umweltverträglichkeit von Batterien und Akkumulatoren fördern, die geringere

Mengen gefährlicher Stoffe, insbesondere als Ersatzstoffe für Quecksilber, Cadmium und Blei, beinhalten.

■ Getrennte Sammlung

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Altbatterien und -akkumulatoren zusammen mit den unsortierten Siedlungsabfällen vermeiden und Rücknahmesysteme einrichten,

damit sich speziell Letztverbraucher:innen von Gerätealtbatterien und -akkumulatoren sowie Fahrzeugaltbatterien dieser bequem und kostenfrei entledigen können.

■ Berichtspflicht und Sanktionen

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie. Die Mitgliedstaaten sollten Sanktionen festlegen,

die bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie zu verhängen sind, und für deren Durchsetzung sorgen.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER HERSTELLER LAUT EU-BATTERIENVERORDNUNG (AUSZUGSWEISE)

■ Finanzierung

Laut Batterierichtlinie haben die Hersteller die Finanzierung der Sammlung, der Behandlung und des Recyclings aller Gerätetypen und -akkumulatoren sowie

von Industrie- und Fahrzeugakkumulatoren sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens.

■ Produktkonzeption

Bis auf einige Ausnahmen, die der Sicherheit dienen, haben Hersteller die Vorgabe, Geräte so zu entwerfen, dass Batterien und Akkumulatoren problemlos entnommen werden können. Allen Geräten, in die Batterien und Akkumulatoren eingebaut sind,

müssen Anweisungen beigelegt sein, wie die Batterien und Akkumulatoren sicher entnommen werden können. Diese Anweisungen müssen auch Informationen zum Typ der Batterien und Akkumulatoren beinhalten.

■ Verwertung und Behandlung

Die Batterierichtlinie schreibt den Herstellern vor, für die Behandlung und das Recycling von Altbatterien und -akkumulatoren geeignete Systeme einzurichten und dabei

die besten verfügbaren Techniken im Sinne des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt einzusetzen.

■ Kennzeichnungspflicht



Hersteller von Batterien und Akkumulatoren haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sichtbar und lesbar

zu kennzeichnen. Weiter ist auf allen Gerätetypen und -akkumulatoren deren Kapazität in sichtbarer, lesbarer und unauslöschlicher Form anzugeben. Werden die

festgelegten maximalen Massenanteile von 0,0005 Prozent Quecksilber, 0,002 Prozent Cadmium bzw. 0,004 Prozent Blei überschritten, ist dies mit der Kennzeichnung des jeweiligen chemischen Elementsymbols (Hg, Cd, Pb) ersichtlich zu machen. Ist die Mindestgröße der Kennzeichnung von

0,5 × 0,5 Zentimeter auf der Batterie nicht möglich, ist die Kennzeichnung in der Größe von mindestens 1 × 1 Zentimeter auf der Verpackung anzubringen. Derzeit arbeitet das Ministerium am EU-Batterien-Begleitgesetz zur Umsetzung der neuen EU-Verordnung.

■ Informationen für die Letztverbraucher:innen

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung zu gewährleisten, müssen die Nutzer:innen in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altbatterien und -akkumulatoren nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen sind. Weiter sind

die Letztverbraucher:innen darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altbatterien und -akkumulatoren leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.



UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der Batterierichtlinie erfolgte fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Batterienverordnung am 26. September 2008. Die Batterienverordnung wurde am 15. Mai 2008 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Im Jahr 2021 wurde die Batterien-

verordnung im Rahmen der Novelle BGBl II Nr. 311/2021 um den Begriff der Bevollmächtigten für Hersteller sowie um die Verpflichtung für Letztvertreiber von Gerätebatterien zur deutlichen Kennzeichnung der Rückgabemöglichkeiten im Geschäftslokal erweitert.

■ Geltungsbereich der Batterienverordnung

In Österreich deckt die Batterienverordnung derzeit alle Typen von Batterien ab, unabhängig von Form, Volumen, Gewicht, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung. Ausgenommen sind Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition

und Kriegsmaterial bzw. für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden. Die Einteilung erfolgt wie in der Batterierichtlinie in die Kategorien Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.

■ Rückgabe von Altbatterien und -akkumulatoren

Letztverbraucher:innen können Geräte- und Fahrzeugaltbatterien unentgeltlich bei Sammelstellen bzw. bei sonstigen von den Herstellern oder Sammel- und Verwertungssystemen dafür eingerichteten Rückgabemöglichkeiten sowie bei Letztvertreibern von Gerätebatterien bzw. Fahrzeugbatterien zurückgeben.

Letztvertreiber von Gerätebatterien haben die Letztverbraucher:innen an gut sichtbarer Stelle über die unentgeltliche Rücknahme von Gerätealtbatterien deutlich und verständlich zu informieren. Des Weiteren haben Letztvertreiber von Gerätebatterien gut erkennbare Sammelbehälter für Gerätealtbatterien im Geschäftslokal aufzustellen bzw. wenn Gerätealtbatterien direkt bei Mitarbeiter:innen abgegeben werden können, ist darüber im Geschäftslokal gut sichtbar und verständlich zu informieren.

Hersteller, die Industriebatterien in Verkehr setzen, haben diese unabhängig vom Datum

ihres Inverkehrsetzens und unabhängig von ihrer Herkunft oder chemischen Zusammensetzung zurückzunehmen und können mit den Letztverbraucher:innen der Industriebatterien gesonderte Vereinbarungen über die Finanzierung der Sammlung oder der Behandlung treffen.

Durch die fortschreitende Technologie finden als Industriebatterien definierte Batterien auch Einzug in den Betrieb von Haushaltsgeräten. In diesem Fall gelten Industriebatterien als Gerätebatterien bzw. können derartige Industriebatterien unentgeltlich bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden (z. B. E-Bike-Akkus, Akkus in selbstfahrenden Staubsaugern und Rasenmähern, E-Roller-Akkus etc.). Eine Definition der Abgrenzung der unterschiedlichen Batterienarten gibt es auf der Website des Bundesministeriums für Klimaschutz.

■ Sammel- und Verwertungssysteme

Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- oder Industriebatterien können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Rücknahme und der Behandlung von Altbatterien in Österreich

durch die Teilnahme an einem vom Bundesministerium für Klimaschutz für die jeweilige Kategorie genehmigten Sammel- und Verwertungssystem erfüllen.

■ Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren

Hersteller haben für die zurückgenommenen Altbatterien nachweislich sicherzustellen, dass diese entsprechend dem Stand der Technik und gemäß der Abfallbehandlungspflichtenverordnung behandelt werden. Die Batterienverordnung gibt des Weiteren seit 26. September 2011 die Einhaltung von

Mindesteffizienzen bei der stofflichen Verwertung vor (siehe Batterienverordnung, Anhang 1). Diese Bestimmungen gelten auch für Abfallsammler (insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände), die Altbatterien von Letztverbraucher:innen übernehmen und diese den Herstellern nicht zurückgeben.

■ Meldungen über die Sammlung und die Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren

Hersteller von Geräte- oder Fahrzeugbatterien bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie verpflichtet, haben gemäß § 25 (1) Batterienverordnung jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Altbatterien getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden, die

- gesammelt oder erfasst,
- stofflich verwertet,

- insgesamt verwertet,
- in einen anderen Mitgliedstaat der EU
- bzw. aus der EU ausgeführt wurden.

Diese Meldung ist ebenfalls von Abfallsammlern (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbänden), die Altbatterien von Letztverbraucher:innen übernehmen und diese nicht den Herstellern zurückgeben, sowie von Abfallbehandlern von Altbatterien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu erstatten.

■ Meldungen der in Verkehr gesetzten Batterien

Gemäß § 24 BATT-VO haben Hersteller von Gerätebatterien jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen im Wege des Registers des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) zu melden. Haben sich Hersteller einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten jederzeit

zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme auf der Website pickup.eak-austria.at. Die Meldung der in Verkehr gesetzten Fahrzeugbatterien erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr durch das Sammel- und Verwertungssystem, bei dem sich die Hersteller verpflichtet haben.



EU-VERORDNUNG 2023/1542 (BATTERIENVERORDNUNG) UND EU-BATTERIENVERORDNUNG-BEGLEITGESETZ

Die neue EU-Verordnung 2023/1542 (Batterienverordnung) trat am 18. August 2023 in Kraft. Ziel dieser Verordnung ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens in Europa für einen nachhaltigen Umgang mit Batterien während ihres gesamten Lebenszyklus. Sie ersetzt die alte Batterierichtlinie 2006/66/EG vom 6. September 2006 und ist ein wichtiger Bestandteil des European Green Deals, der auf Kreislaufwirtschaft, Ressourcennutzung und -effizienz sowie Klimaneutralität und Umweltschutz abzielt.

Für die Inverkehrsetzung gelten künftig strengere Anforderungen: Hersteller müssen Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten und die CO₂-Bilanz von Batterien offenlegen. Gerätebatterien müssen ab dem Jahr 2027 leicht von den Endnutzer:innen austauschbar sein, um Reparaturen zu erleichtern und die Lebensdauer der Produkte zu verlängern. Darüber hinaus werden Mindestquoten für den Einsatz recycelter Rohstoffe wie Kobalt, Lithium und Nickel in neuen Batterien eingeführt. Künftig ist auch eine deutlich erweiterte Kennzeichnung vorgesehen – unter anderem mit QR-Codes und digitalen Produktpässen, die Informationen über Herkunft, Zusammensetzung und Entsorgung enthalten.

Im Vergleich zur bisherigen Einteilung in drei Batteriekategorien (Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien) führt die neue Verordnung fünf klar definierte Kategorien ein: Gerätebatterien, Starterbatterien,

Industriebatterien, Traktionsbatterien sowie Batterien für leichte Verkehrsmittel (Light Means of Transport – LMT), wie sie etwa in E-Bikes oder E-Scootern verwendet werden.

Auch im Bereich der Sammlung und der Entsorgung ergeben sich wesentliche Änderungen. Die Sammelquoten für Gerätebatterien werden schrittweise erhöht: Bis 2027 müssen 63 Prozent, bis 2030 sogar 73 Prozent erreicht werden. Für neue Batteriekategorien, etwa sogenannte LMT-Batterien aus leichten Elektrofahrzeugen wie E-Bikes oder E-Scootern, wurden erstmals separate Sammelziele eingeführt. Diese liegen bei 51 Prozent bis Ende 2028 und steigen auf 61 Prozent bis Ende 2031. Zusätzlich wird von allen Rücknahmestellen, insbesondere dem Handel, verlangt, Altbatterien kostenlos zurückzunehmen und die Endverbraucher:innen aktiv über Rückgabemöglichkeiten und fachgerechte Entsorgung zu informieren.

Ein zentrales Element der neuen Verordnung ist die erweiterte Herstellerverantwortung. Produzenten sind künftig verpflichtet, die Rücknahme und das Recycling ihrer Batterien zu organisieren und zu finanzieren. Gleichzeitig wurden strengere Recyclingziele für wertvolle Rohstoffe wie Nickel und Kobalt eingeführt, die bis 2031 zu mindestens 80 Prozent zurückgewonnen werden müssen. Insgesamt verfolgt die Verordnung das Ziel, Batterien umweltfreundlicher zu gestalten, den

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN BEREICH ALTBATTERIEN UND -AKKUMULATOREN

Ressourcenkreislauf zu schließen und gleichzeitig den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der EU signifikant zu erhöhen.

Geltungsbeginn für weite Teile der Verordnung war der 18. Februar 2024, das für die Abfallwirtschaft relevante Kapitel VIII „Bewirtschaftung von Altbatterien“ trat erst mit 18. August 2025 in Kraft.

Um die Detailregelungen aus der bisher gültigen österreichischen Batterienverordnung mit der neuen EU-Batterienverordnung zu konsolidieren, wurde im Jahr 2024 ein Entwurf zu einem für Österreich geltenden EU-Batterienverordnung-Begleit-

gesetz durch das BMK, nunmehr BMLUK, erstellt. Darin sollen vor allem die für Österreich geltenden Spezifikationen bei der Sammlung und der Behandlung festgeschrieben werden. Das sind insbesondere die Abholkoordinierung, die vorgegebenen Meldeverpflichtungen für die quartalsweise Berechnung der Marktanteile sowie die Regelungen zur EAK. Dieses Gesetz soll so rasch wie möglich verabschiedet werden.

Für alle Berechnungen im vorliegenden Bericht für das Jahr 2024 haben diese beiden neuen Gesetze noch keinerlei Auswirkungen.



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle können zusammenfassend für die Bereiche der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie für Gerätealtbatterien wie folgt unterteilt werden:

- Abholkoordinierung
- Information der Letztverbraucher:innen
- Berichtswesen
- Systemteilnehmer-Prüfungen
- Innovationsförderungen

Zusätzlich zu den erwähnten Hauptaufgaben ist die Koordinierungsstelle auch in diverse nationale und internationale Projekte involviert und vermittelt erworbenes Wissen von Expert:innen. Unter anderem ist die Koordinierungsstelle als unabhängige Stelle für

spezielle Berechnungen im Rahmen der Zusatzvereinbarung zwischen dem Städte-/Gemeindebund und den Sammelsystemen eingebunden. Sie ist außerdem Mitglied der Plattform „Stopp dem illegalen Abfallexport“ und führt den Vorsitz in der Untergruppe der ARGE Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Li-Ionen-Akkus“. Im Jahr 2020 übernahm die Koordinierungsstelle zusätzlich die europaweite Ausschreibung und die bundesweite Koordinierung der zweijährigen Informationskampagne zur richtigen Sammlung von Gerätebatterien „Her mit Leer“. Die Kampagne startete im Juni 2021 und wurde bis 2024 verlängert.



ABHOLKOORDINIERUNG

Die an kommunalen Sammelstellen gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Gerätealtbatterien werden in Österreich zum größten Teil über Vereinbarungen mit den Sammel- und Verwertungssystemen einer Verwertung zugeführt. Dies ist über Verträge zwischen den einzelnen Sammelstellenbetreibern, Regionalverbänden bzw. Ländern und den Sammel- und Verwertungssystemen geregelt. Da durch diese privatrechtlichen Strukturen aber nicht hundertprozentig gewährleistet werden kann, dass sämtliche an kommunalen Sammelstellen anfallende Elektro- und Elektronikaltgeräte und Gerätealtbatterien übernommen werden, sehen die Elektroaltgeräteverordnung sowie die BATT-VO eine zusätzliche Möglichkeit vor. Eine unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle durchgeführte Abholung wird als „Abholkoordinierung“ bezeichnet. Dazu meldet die Sammelstelle über die Online-Applikation eKS einen Abholbedarf an die Koordinierungsstelle.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung müssen der Sammelstellenstandort, die Sammel- und die Behandlungskategorie, die geschätzte Masse sowie die Sammelbehälter angegeben werden. Laut § 6 Abs. 2 Elektroaltgeräteverordnung sowie § 11 Abs. 2 BATT-VO kann die Abholkoordinierung bei Vorliegen einer der nachstehenden Voraussetzungen erfolgen:

- Entweder die geschätzte Masse des Abholbedarfs liegt über der für die jeweilige Sammel- und Behandlungskategorie festgelegten Mengenschwelle, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs jederzeit möglich,
- oder die geschätzte Masse des Abholbedarfs liegt unter der für die jeweilige Sammel- und Behandlungskategorie festgelegten Mengenschwelle, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs nur maximal zweimal jährlich in einem Abstand von mindestens sechs Monaten möglich.

Die Koordinierungsstelle beauftragt ein Sammel- und Verwertungssystem anhand

laufend ermittelter Verpflichtungsanteile mit der Durchführung des Abholbedarfs. Das beauftragte Sammel- und Verwertungssystem ist verpflichtet, den zugewiesenen Auftrag durchzuführen. Liegt die Masse des Auftrags über der Mengenschwelle der Kategorie, müssen die Sammelmassen innerhalb von sieben Werktagen abgeholt

werden. Liegt die Masse unterhalb der Mengenschwelle der Kategorie, ist hierfür eine Frist von sechs Wochen vorgesehen.

Im Jahr 2024 haben insgesamt 114 Sammelstellen im EAG-Bereich und 91 Sammelstellen im GBATT-Bereich die Abholkoordination 1.010-mal in Anspruch genommen.

Mengenschwellen laut Anhang 3 EAG-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Elektrogroßgeräte	3.000
Kühl- und Gefriergeräte	2.000
Bildschirmgeräte	1.500
Elektrokleingeräte	1.500
Gasentladungslampen	300

Mengenschwellen laut Anhang 3 BATT-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Gerätealtbatterien	300



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER INFRASTRUKTURKOSTENPAUSCHALE

Der Anspruch einer kommunalen Sammelstelle auf die Infrastrukturkostenpauschale für die Sammlung entsteht pro Kalenderjahr durch die Nutzung der Abholkoordination in der jeweiligen Kategorie, für ReUse zusätzlich durch die Durchführung von mehr als zwei ReUse-Sammeltagen in derselben Kategorie. Die Infrastrukturkostenpauschale wird einmal jährlich im Nachhinein von der Koordinierungsstelle ausbezahlt.

Die Grundlagen für die Berechnung der Infrastrukturkostenpauschale wurden vom Bundesministerium für Klimaschutz im Rahmen der Vereinbarung zwischen Sammel- und Verwertungssystemen und Koordinierungsstelle festgelegt und sollen

- die Kosten für Behältnisse zur Aufbewahrung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie der Gerätealtbatterien und -akkumulatoren und
- die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen gemäß Vorgaben der Abfallbehandlungspflichtenverordnung einer kommunalen Sammelstelle abgelten.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die vorgegebenen Behälter und der angemessene Flächenbedarf in Summe vorhanden sein und nachgewiesen werden.

Wenn 100 Prozent aller Massen an Elektro- und Elektronikaltgeräten und Gerätealtbatterien einer kommunalen Sammelstelle abholkoordiniert wurden und die ReUse-Sammelstage nachweislich stattgefunden

haben, hat diese Anspruch auf die Pauschalen in voller Höhe. Die vom Bundesministerium für Klimaschutz festgelegten Pauschalen lauten für 2024 wie folgt:

Sammelstelle mit Vollausrüstung						
Sammlung				ReUse		
Kategorie	Erforderliche Behälter „Verwertung“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle	Erforderliche Behälter „ReUse“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-großgeräte	2 Wechselcontainer (je 12 m ³) oder 1 Wechselcontainer (24 m ³)	35 m ²	710,47 Euro	2 Europaletten	7 m ²	94,05 Euro
Kühl- und Gefriergeräte	1 Wechselcontainer (24 m ³)	35 m ²	711,60 Euro			
Bildschirm-geräte	6 Gitterboxen oder 6 Paloxen und 7 Europaletten	66 m ²	823,41 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	100,65 Euro
Elektro-kleingeräte	3 Gitterboxen oder 3 Paloxen und 1 Gitterbox mit Deckel ¹	21 m ²	490,85 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	100,65 Euro
Gas-entladungslampen	Stabförmige Lampen: 2 Sammelboxen groß ² Sonderbauformen: 2 Behälter 120-Liter-Fass mit Spanningdeckel oder 2 Sammelboxen klein ³	18 m ²	260,10 Euro			
Summe		175 m²	2.996,43 Euro		19 m²	295,35 Euro
Gerätealtbatterien	3 Behälter 120-Liter-Deckelfass mit Spanning oder 2 Behälter 220-Liter-Deckelfass mit Spanning und 2 Behälter 60-Liter-UN-Stahlfass mit Deckel ¹ (für Lithium-Batterien > 500 g) inkl. Entlüftungseinrichtung, Inlay und Vermiculite oder Ähnlichem	5 m ²	164,57 Euro			
Summe		180 m²	3.161,00 Euro		19 m²	295,35 Euro

¹ Gitterbox (oder vergleichbares Sammelgebilde) mit Deckel und UN-Stahlfass mit Deckel: aufgestellt in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich und/oder versperrbar.

² Sammelboxen groß: Außenmaße 1.900 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar (alternativ kann für durchschnittliche Sammelmengen von 60 Lampen pro Jahr auch eine geeignete Kartonfallbox genutzt werden).

³ Sammelboxen klein: Außenmaße 600 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar.

Kommunale Sammelstellen, die ihre gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Gerätealtbatterien sowohl abholkoordinieren als auch über direkte Verträge mit Sammel- und Verwertungssystemen oder eigenständig einer Verwertung zuführen, erhalten für die jeweilige Kategorie nur

einen anteiligen Betrag der Infrastrukturkostenpauschale. Dieser Anteil wird von der Koordinierungsstelle in Relation der abholkoordinierten Masse zur Gesamtsammelmasse in der jeweiligen Kategorie an der Sammelstelle berechnet.

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Sammelstelle mit Teilausstattung						
Sammlung				ReUse		
Kategorie	Erforderliche Behälter „Verwertung“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle	Erforderliche Behälter „ReUse“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-großgeräte	2 Europaletten	12 m ²	157,46 Euro	2 Europaletten	7 m ²	57,00 Euro
Kühl- und Gefriergeräte	2 Europaletten	12 m ²	157,46 Euro			
Bildschirm-geräte	2 Gitterboxen oder 2 Paloxen	12 m ²	311,62 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	66,86 Euro
Elektro-kleingeräte	1 Gitterbox oder 1 Paloxe und 1 Gitterbox mit Deckel ¹	9 m ²	248,89 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	66,86 Euro
Gas-entladungslampen	Stabförmige Lampen: 1 Sammelbox groß ² Sonderbauformen: 1 Behälter 120-Liter-Fass mit Spannringdeckel oder 1 Sammelbox klein ³	6 m ²	183,82 Euro			
Summe		51 m²	1.059,25 Euro		19 m²	190,72 Euro
Gerätealt-batterien	1 Behälter 120-Liter-Deckelfass mit Spannring und 2 Behälter 60-Liter-UN-Stahlfass mit Deckel ¹ (für Lithium-Batterien > 500 g) inkl. Entlüftungseinrichtung, Inlay und Vermiculite oder Ähnlichem	4 m ²	126,20 Euro			
Summe		55 m²	1.185,45 Euro		19 m²	190,72 Euro

¹ Gitterbox (oder vergleichbares Sammelgebinde) mit Deckel und UN-Stahlfass mit Deckel: aufgestellt in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich und/oder versperrbar.

² Sammelboxen groß: Außenmaße 1.900 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar (alternativ kann für durchschnittliche Sammelmengen von 60 Lampen pro Jahr auch eine geeignete Kartonfaltbox genutzt werden).

³ Sammelboxen klein: Außenmaße 600 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar.

Sammelstelle mit Teil- oder Vollaussstattung			
Unterkategorie	Erforderliche Ausstattung	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Lithium-Batterien bzw. EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien	1 Sortiertisch	inkludiert	inkludiert in Eurosumme für Elektrokleingeräte und Gerätealtbatterien



BESTANDSAUFNAHME BEI SAMMELSTELLEN

Vor Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen besuchen Mitarbeiter:innen der Koordinierungsstelle auf Basis eines Stichprobenkonzeptes eine Auswahl der abholkoordinierten Sammelstellen. Für das Jahr 2024 standen in Summe 114 Elektroaltgerätesammelstellen und 91 Gerätealtbatterien-sammelstellen zur Auswahl. Im Frühjahr 2025 wurden insgesamt 35 Sammelstellen

besucht. Alle kontrollierten Sammelstellen haben alle festgelegten Anforderungen erfüllt.

Laut Bestimmung des Bundesministeriums für Klimaschutz gibt es entweder voll- oder teilausgestattete Sammelstellen. Eine sogenannte „Grauzone“ zwischen den beiden Varianten ist nicht zulässig. Erfüllt eine kommunale Sammelstelle in einer bestimmten

Kategorie die Anforderungen betreffend Vollausstattung nicht, gilt sie als teilausgestattet, wobei auch dann die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Sind auch

die Kriterien für eine Teilausstattung nicht erfüllt, kommt es zu keiner Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Koordinierungsstelle.



INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER:INNEN

Die bundesweit einheitliche Information der Letztverbraucher:innen zählt gemäß Elektroaltgeräteverordnung und Batterienverordnung zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle. Die Kommunikationskonzepte für das Jahr 2024 wurden fristgerecht ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Klimaschutz übermittelt. Durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für die fachgerechte Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien erhalten und stetig weiterentwickelt. Diese Aufgabe gewinnt zusätzlich an Bedeutung, da die WEEE-Richtlinie seit 2019 deutlich höhere Sammelquoten vorschreibt – eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten. Auch bei den Gerätebatterien werden mit der neuen EU-Batterienverordnung die vorgeschriebenen Sammelquoten weiter steigen. Ein hoher Wissensstand der Bürger:innen ist dabei eine grundlegende Voraussetzung, um die EU-Ziele erreichen zu können.

Nach dem Rückgang im Vorjahr verzeichnete der österreichische Elektro- und Elektronikmarkt im Jahr 2024 wieder ein deutliches Wachstum: Die Inverkehrsetzungsmasse von Haushaltselektrogeräten stieg um über 16 Prozent. Besonders stark zeigt sich dieser Anstieg bei den Elektrogroßgeräten. Auch die Sammelmengen bei Haushaltsgeräten

legten mit einem Plus von 10,5 Prozent erneut zu. Trotz dieses Aufwärtstrends reicht das Sammelvolumen in Österreich weiterhin nicht aus, um die EU-Sammelquote von 65 Prozent zu erfüllen. Dies unterstreicht einmal mehr die Problematik der derzeitigen EU-Berechnungsmethode: Die Sammelquote, die das Verhältnis der gesammelten Altgeräte zur durchschnittlichen Inverkehrsetzung der vergangenen drei Jahre abbildet, ist nicht mehr zeitgemäß und spiegelt die Langlebigkeit der Großgeräte und vor allem der PV-Module nicht wider. Angesichts der stark zunehmenden Inverkehrsetzungen – insbesondere im Bereich erneuerbarer Energietechnologien mit Lebensdauern von 15 bis 20 Jahren – wird die Einhaltung der vorgegebenen Sammelziele daher zunehmend unrealistisch.

Auch im Bereich der Gerätealtbatterien wird die Erreichung der EU-Sammelquote zunehmend zur Herausforderung – insbesondere aufgrund der steigenden Inverkehrsetzung langlebiger Lithium-Batterien. Umso erfreulicher ist der Erfolg der bewusstseinsbildenden Batterienkampagne „Her mit Leer“: 2024 konnte dadurch bei den Gerätebatterien eine Steigerung der Sammelmenge von 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Besonders deutlich fällt der Anstieg bei den Sammelmengen in den Handelsboxen aus – nach zwei bereits

sehr erfolgreichen Jahren (2022 und 2023) mit einem Zuwachs von jeweils 11 Prozent an Gerätebatterien wurde 2024 bei den Sammelboxen ein Plus von über 20 Prozent verzeichnet. Dank dieser positiven Entwicklungen konnte die von der EU vorgegebene Sammelquote von 45 Prozent im Bereich der Gerätebatterien im Jahr 2024 mit einer tatsächlichen Quote von 53 Prozent klar übertroffen werden. Trotzdem bleibt es essenziell, das Bewusstsein für die

richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien weiter zu stärken. Nur durch kontinuierliche, gezielte, bundesweite Informations- und Aufklärungsarbeit lassen sich nachhaltige Verhaltensänderungen bei den Verbraucher:innen erreichen. 2024 wurden in diesem Sinne umfassende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit über vielfältige Kommunikationskanäle erfolgreich umgesetzt – ein wichtiger Schritt zur weiteren Sensibilisierung der Bevölkerung.

■ Batteriekampagne „Her mit Leer“

Ausschlaggebend für die Umsetzung der „Her mit Leer“-Batteriekampagne waren der zu Beginn 2021 noch niedrige Wissensstand der österreichischen Bevölkerung bezüglich der fachgerechten Entsorgung von Gerätealtbatterien sowie die zurückgehende Sammelquote bei Gerätebatterien. Die zu dieser Zeit vorhandenen Wissensumfragen zeigten, dass das Wissen der Österreicher:innen zu Batterien noch Defizite hinsichtlich ihrer Unterscheidung, des richtigen Umgangs mit ihnen und ihrer ordnungsgemäßen Entsorgung aufwies, vor allem im Bereich der Lithium-Batterien/Akkus. Durch eine unsachgemäße Entsorgung von Altbatterien kommt es zur Verschmutzung der Umwelt, zum Verlust von Rohstoffen, die nicht in das Recycling gelangen, und zu Problemen in der Abfallwirtschaft, insbesondere durch unsachgemäß entsorgte Lithium-Batterien, die zu Bränden führen können. Je nach Batterietyp enthalten Gerätebatterien neben wertvollen Rohstoffen wie Nickel, Mangan, Kobalt, Kupfer oder Lithium auch

Quecksilber und andere Schwermetalle, die giftige Emissionen verursachen. Durch diese unsachgemäße Entsorgung von Batterien und vor allem von Lithium-Akkus im Restmüll kam es vermehrt zu Bränden in der Abfallwirtschaft. Durch sorgfältige Handhabung, richtige Sammlung und fachgerechte Entsorgung lässt sich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen mit akuter Brandgefahr verhindern bzw. reduzieren. Durch die gezielte bundesweite Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist es gelungen, das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für die korrekte Entsorgung von Batterien und Akkus nachhaltig zu schärfen. Die Kampagne hat dazu beigetragen, dass sich das Verhalten der Österreicher:innen verändert hat und die vorgegebene Batteriensammelquote im Jahr 2024 deutlich übertroffen werden konnte. Besonders in urbanen Gebieten, auch unter Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund, konnte der Wissensstand deutlich gesteigert werden.

Die ersten Erfolge der Informationskampagne „Her mit Leer“ zeigten sich bereits nach den ersten zwei Kampagnenjahren und führten zu einer Verlängerung des Projektes um weitere 18 Monate. Die Informationen zur fachgerechten Entsorgung von Gerätealtbatterien wurden am Point of Sale im Handel, im Hörfunk, im TV, über Social-Media-Kanäle, Onlinewerbung, im Print wie auch bei Workshops und weiteren Veranstaltungen sehr breit gestreut und haben Hunderte Millionen von Österreicher:innen erreicht. So konnten nicht nur die in der Zielsetzung ursprünglich festgelegten Reichweiten in jedem Bereich weit übertroffen werden, sondern auch eine Verhaltensänderung bei der österreichischen Bevölkerung hervorgerufen werden. Das zeigen die deutlichen Steigerungen der Sammelmengen in den Sammelboxen im Handel 2022 und 2023 mit je 11 Prozent und sogar über 20 Prozent Zuwachs im Jahr 2024 wie auch

jeweils 3 Prozent, 5,3 Prozent und knapp 18 Prozent Zuwachs in der Gesamtsammelmenge von Gerätebatterien. Auch die im Jahr 2022 durchgeführte Restmüllanalyse in Wien – wo als Ballungsraum die Sammlung von Batterien/Akkus eine besondere Herausforderung darstellt – zeigte, dass die Batterien/Akkus im Haushaltsmüll zurückgehen. Diese Ergebnisse verdeutlichen, wie sinnvoll und notwendig bundesweite, langjährige Maßnahmen sind, um nachhaltige Verhaltensveränderungen der Bevölkerung zu erreichen.

Die Kampagne hat langfristig zu mehr Verantwortung im Umgang mit Altbatterien, einer stärkeren Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft und einer erhöhten Sicherheit für Mensch und Umwelt beigetragen. Die kontinuierliche Fortführung dieser bundesweiten Maßnahmen wäre wünschenswert, um diesen positiven Trend nachhaltig abzusichern.

Ergebnisse der Batterienkampagne:



Foto: EAK

Auch nach dem vorläufigen Abschluss der bundesweiten „Her mit Leer“-Kampagne bleiben die gebrandeten Handboxes bestehen und wir ermutigen die Abfallberater:innen und Abfallwirtschaftsverbände weiterhin, alle vorproduzierten PR-Materialien (Folder,

Sticker, Social-Media-Sujets, Videos, Hörfunkspots etc.) **für ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter zu nutzen.** Wir bedanken uns bei allen Partner:innen für die tatkräftige Zusammenarbeit bei der Umsetzung der gemeinsamen Kampagne.



■ Social Media

Eine starke Präsenz in den sozialen Medien bleibt ein wesentlicher Bestandteil einer effektiven Kommunikationsstrategie. Die Koordinierungsstelle nutzt seit 2017 Facebook und ist seit 2021 auch auf Instagram aktiv. Seit Anfang 2024 ist die EAK auch mit ihrem neuen Unternehmensaccount Teil des LinkedIn-Netzwerks.

► Facebook

Durch regelmäßige Postings und Zielgruppenanalysen konnten 2024 erneut neue Follower:innen gewonnen werden. Über 1.900.000 „Impressions“ wur-

den mit einer gezielten Werbestrategie generiert und somit wurde eine breite Zielgruppe über die Tätigkeiten und Services der Koordinierungsstelle informiert. Zugunsten der Batterienkampagne „Her mit Leer“ wurde auch 2024 das Schaltbudget etwas umgeschichtet. Die zusätzlichen Kampagnenaktivitäten beeinflussen die allgemeine Reichweite und verstärken diese. Durch ein effizient und sparsam eingesetztes Budget ist die Reichweite nach wie vor im oberen Durchschnittsbereich der Facebook-Performances angesiedelt.

► **Instagram**

Auf Instagram konnten durch die erfolgreiche Setzung von Werbemaßnahmen 1,7 Millionen Impressionen generiert werden. Auch Zielgruppen über 35 Jahre sind zunehmend auf Instagram aktiv. Diese Entwicklung bietet die Chance, das Bewusstsein für die fachgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien über breitere Altersgruppen gezielt zu fördern.

► **Google AdWords**

Dank Google AdWords ist es möglich, dass User:innen, die nach Sammelstellen suchen, schneller auf die Websites elektro-ade.at und hermitleer.at geleitet werden. Keywords und Anzeigen können jederzeit adaptiert, pausiert oder verstärkt beworben werden. Bezahlt wird nur dann, wenn User:innen auf die Website klicken. 2024 konnten durch Google AdWords rund 3.500 User:innen auf elektro-ade.at geleitet werden. Darüber hinaus wurde die Anzeige der Sammelstellen mehr als 900.000 Personen gezeigt. Diese kostenlosen „Impressions“ führen dazu, dass sich das Gros der User:innen die

Website merkt und diese zu einem späteren Zeitpunkt eigenständig aufsucht.

► **YouTube**

Der YouTube-Kanal der EAK dient als Basis für die Veröffentlichung aller neu produzierten Videos inklusive der Kampagne „Her mit Leer“. Von hier aus können die aktuellen Videos durch einen generierten Link geteilt werden. Dadurch können User:innen verschiedener Channels (Facebook, Instagram, Website, Newsletter etc.) auf das gepostete Video zugreifen. Die Videos des EAK-YouTube-Kanals verzeichneten 2024 knapp 290.000 Aufrufe mit einer Wiedergabezeit von über 8.000 Stunden.

► **LinkedIn**

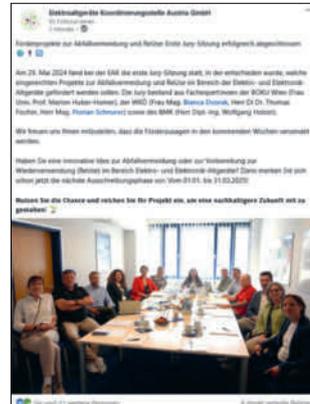
Anfang 2024 wurde von der Koordinierungsstelle ein Unternehmensaccount auf LinkedIn gelauncht. Ziel waren der Aufbau einer professionellen Unternehmenspräsenz zur besseren Vernetzung und das Ermöglichen eines aktiven Austauschs mit Branchenpartnern. Der Account dient zudem der Kommunikation über aktuelle Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten der Koordinierungsstelle.

Fotos: EAK





Fotos: EAK



■ Neuer Folder: „Was unsere getrennte Sammlung von Elektroaltgeräten alles bewirkt“

Resultierend aus dem Feedback des AB-Workshops im Jahr 2023 wurde ein neuer Folder für den Bereich Elektroaltgeräte (EAG) entwickelt. Er enthält kompakte und verständliche Informationen zu Themen der fachgerechten Sammlung von Elektroaltgeräten, den kommunalen Sammelstellen, der Möglichkeit zur Reparatur und Wie-

derverwendung sowie zur Verwertung von alten Elektrogeräten. Dank seines praktischen A5-Formats eignet sich der Folder ideal als handliches PR-Material für den Einsatz bei Schulprojekten und anderen Veranstaltungen. Der Folder kann jederzeit im Download-Bereich der EAK-Website heruntergeladen werden.



Fotos: EAK



■ Neues Plakat bzw. Insetat: „Recyclinghelden“

Das etwas ältere Plakat „Österreichs Rohstoffe sind kein Müll“ wurde 2024 refresht und mit einer etwas positiveren Botschaft versehen. Die Themen „Kreislaufwirtschaft“ und „Recycling“ rückten mehr in den Fokus. Die Hauptbotschaft ist: „Jede:r kann zur Superheldin/zum Superhelden werden und

mit der fachgerechten Entsorgung alter Elektrogeräte einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.“ Das Plakat steht in sieben Sprachversionen inklusive Muster für die Logoplatzierung des Verbandes auf der EAK-Website zum Download zur Verfügung.



Fotos: EAK

■ Website elektro-ade.at – Sammelstellenfinder besonders beliebt

Die 2012 im Auftrag der Koordinierungsstelle gelaunchte Website elektro-ade.at ist eine beliebte Informationsplattform für Konsument:innen, aber auch für Studierende und interessierte Medienleute und wurde auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin gerne genutzt. Besonders beliebt bei den Website-User:innen ist der Sammelstellenfinder, der auf Knopfdruck den Weg zur nächstgelegenen Sammelstelle zeigt. Die Website stellt auch ein wichtiges Recherche-Tool für Journalist:innen dar, um ihre redaktionellen Beiträge mit aktuellen Daten und Fakten zu konkretisieren. Verschiedene Anfragen über das Kontaktformular zeigen, dass der Informationsbedarf über Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte bzw. auch über die Rückgabemöglichkeit im Handel bei gleichzeitigem Neukauf steigt.

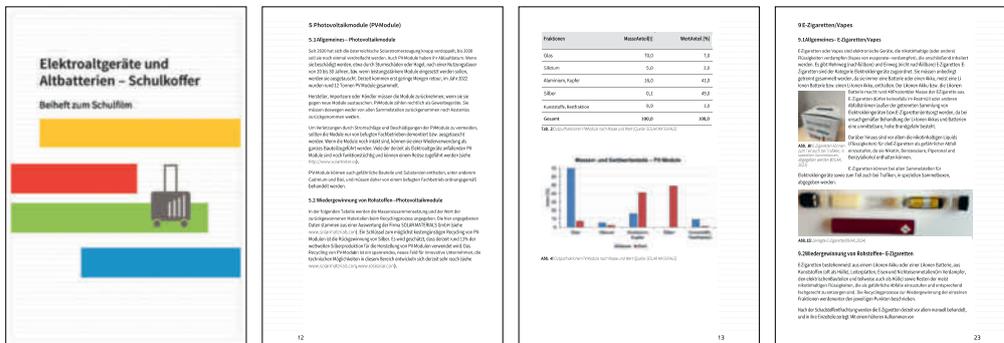
Die Informationen auf der Website werden regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2024 wurde die Website auch einem kleinen **Refreshing** unterzogen. Im Zuge des Refreshings wurden die Inhalte auf elektro-ade.at auf ihre Aktualität überprüft und neue Daten wie auch aktuelle Informationen auf der Website veröffentlicht. Neu dazugekommen sind die Bereiche **„Photovoltaikmodule“** und **„E-Zigaretten/Vapes“** – Themen, die vor allem in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Hier können sich Endkonsument:innen Informationen zur Verwertung von PV-Modulen holen und etwas über die Wiedergewinnung von Rohstoffen lernen. Im Bereich der E-Zigaretten geht es vor allem darum, Konsument:innen bewusst zu machen, dass diese in die Kategorie der Elektrokleingeräte fallen und somit nicht im Restmüll landen dürfen, sondern bei den Sammelstellen abgegeben werden müssen.

■ Aktualisiertes Lehrer:innen-Handbuch „Elektroaltgeräte und Altbatterien“

Im Zuge des Website-Refreshings wurde auch das Lehrer:innen-Handbuch zur Schul-DVD mit neuen Daten versehen. Hier findet man eine genaue Beschreibung der Verwertungswege von Elektroaltgeräten und Altbatterien sowie Informationen zur Wieder-

gewinnung von Rohstoffen. Das Handbuch kann sowohl in Kombination mit der Schul-DVD als auch als separate Lehrunterlage für Schulprojekte und Schulungen genutzt werden.

Fotos: EAK



■ Workshop mit Abfallberater:innen

Seit 2012 stellt der jährliche Workshop der EAK für die Abfallberater:innen aller Bundesländer einen Fixpunkt Ende April dar, bei dem sie intensiv netzwerken und die wichtigsten aktuellen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen gemeinsam diskutieren können. Im Jahr 2024 fand der Workshop zum ersten Mal an zwei aufeinanderfolgenden Terminen statt, um eine möglichst zahlreiche Teilnahme zu ermöglichen. Insgesamt kamen vom 15. bis 18. April rund 120 Abfallberater:innen aus ganz Österreich in Premstätten bei Graz zusammen, um sich über die neuesten Themen im EAG- und im Batterienbereich auszutauschen. Gestartet wurden die beiden Workshops mit einer Besichtigung der

modernen Saubermacher-Recyclinganlagen südwestlich von Graz. Danach ging es zum Hotel „Der Stockinger“, wo die Teilnehmer:innen den ersten Workshoptag bei einem gemeinsamen Abendessen und angenehmen Gesprächen ausklingen lassen konnten. Der zweite Seminartag startete mit einer spannenden Vortragsreihe zu den aktuellen Themen der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurde über die aktuellen Schulprojekte berichtet und eine kurze Präsentation zu den Erneuerungen im ePRTool gegeben. Der Fachvortrag der Fa. Saubermacher zum Thema „Aktuelles betreffend Sammlung und Verwertung von Geräte- und Lithium-Batterien“ rundete den zweiten Seminartag ab.



Fotos: EAK Austria

■ Jahrespressekonferenz

Die Jahrespressekonferenz der Koordinierungsstelle fand am 25. September 2024 im „Café Landtmann“ statt. Als Gesprächspartner:innen für die Presse fungierten Christian Holzer, Sektionschef Umwelt und Kreislaufwirtschaft im Bundesministerium für Klimaschutz, J. Robert Pfarrwaller, Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der EAK, LAbg. Anton Kasser, Präsident der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände, sowie Elisabeth Giehser, Geschäftsführerin der Koordinierungsstelle. Präsentiert wurden die aktuellen Zahlen und Daten zur Sammlung und

zur Verwertung von EAG und Altbatterien in Österreich sowie im EU-Vergleich sowie eine Zwischenbilanz der Informationskampagne „Her mit Leer“. Darüber hinaus gab es einen Ausblick auf die Daten des laufenden Jahres und auf die zukünftigen Herausforderungen, die es speziell im Bereich der Photovoltaik und der Sammlung von Lithium-Batterien/-Akkus zu meistern gilt.

Die auf die Pressekonferenz folgende umfangreiche Berichterstattung war überaus positiv, die Botschaften der Pressekonferenz wurden österreichweit transportiert.



Fotos: Ludwig Scheel

■ Schulprojekte in Klagenfurt und Wien

Die EAK plant und koordiniert seit 2018 auch die Durchführung von größeren, mehrtägigen Schulprojekten in ganz Österreich und bietet Schulkoffer-Workshops für Abfallberater:innen an. Ein detaillierter Leitfaden und eine Checkliste zur Durchführung von Schulprojekten stehen für Verbände, Abfallberater:innen und interessierte Lehrer:innen auf Anfrage zur Verfügung.

Die EAK-Schulprojektstage zum Thema „Lässig sammeln statt uncool wegwerfen“ sind im Bereich der Umweltbildung bereits ein wichtiges Unterrichts- und Bewusstseinsbildungs-Tool geworden. Bei diesem umweltpädagogischen Angebot für den praktischen Unterricht kommt auch der Elektroaltgeräte- und -Batterien-Schulkoffer zum Einsatz, der unter anderem veranschaulicht, welche wertvollen Primärstoffe in Handys enthalten sind. Von der EAK initiierte und koordinierte Schulprojektstage wurden bereits mehrmals erfolgreich in die Praxis umgesetzt.

Schulprojekt Europagymnasium in Klagenfurt: Vom 20. bis 22. März 2024 fanden im Europagymnasium Projektstage zum Thema „Richtige Sammlung von Elektroaltgeräten und Altbatterien“ statt. Neun Klassen konnten sich drei Tage lang in Workshops und Exkursionen zur Altstoffsammelstelle Nord über die richtige Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien/-akkus informieren. Abfallberater:innen der Abfallwirtschaftsverbände Kärnten standen ihnen dabei als Workshop- und Exkursionsleiter:innen zur Verfügung. Die EAK stellte den von ihr entwickelten Elektroaltgeräte- und -Altbatterien-Schulkoffer mit wertvollen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. 790 Stück Elektroaltgeräte mit einem Gewicht von insgesamt 354 Kilogramm sind im Rahmen des Schulprojektes gesammelt worden.



Fotos: Zangerte

Schulprojekt in den Neulandschulen Laaerberg in Wien: Vom 24. bis 26. Juni 2024 folgten die Projektstage in der AHS-Unterstufe der Neulandschulen in Wien. Am Projekt waren elf Klassen beteiligt. Die Workshops und die Exkursionen zu einem Mistplatz wurden von Abfallberater:innen der MA 48 begleitet. Rund 210 Kilogramm

bzw. 607 Stück alte Elektrokleinstergeräte wurden gesammelt und beim Mistplatz der 48er zur fachgerechten Entsorgung und Verwertung übergeben. Elisabeth Giehser überreichte den drei Siegerklassen des Sammelwettbewerbs einen Scheck über 250, 150 und 100 Euro für das Engagement der umweltbewussten Schüler:innen.



Fotos: EAK Austria

■ Schulkoffer-Trainingsworkshop

Auf Anfrage organisiert die Koordinierungsstelle auch spezielle Trainingsworkshops für Abfallberater:innen zum optimalen Umgang mit dem EAK-Schulkoffer. Im Jänner 2024 besuchte das Team der EAK Abfallberater:innen in Villach und gab dabei einen kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte des EAG-und-Alt-Batterien-Schulkoffers

wie auch über dessen einzelne Bestandteile und Inhalte. Nach einer kurzen Vorstellung der Planung von großen Schulprojekttagen gaben die EAK-Mitarbeiter:innen eine Einschulung in die Arbeit mit dem Koffer und die sehr erfahrene Abfallberaterin Mirjam Kemmer präsentierte Best-Practice-Beispiele aus dem Unterrichtsalltag mit Schulklassen.

■ Presseaussendungen und Gespräche mit Journalist:innen

Die Medienarbeit stellt einen zentralen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der EAK dar. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat sich die Koordinierungsstelle als erste Anlaufstelle für Journalist:innen etabliert, wenn es um Fragen rund um die Sammlung und die Verwertung von Elektroaltgeräten und Alt-Batterien geht. Im Jahr 2024 konnte Geschäftsführerin Elisabeth Giehser

die Aufgaben und Positionen der Koordinierungsstelle in mehreren Interviews mit führenden Tageszeitungen sowie Fach- und Wirtschaftsmedien ausführlich darstellen. Ergänzend dazu wurden die Medien regelmäßig durch Presseaussendungen über aktuelle Entwicklungen informiert. Besonders großes Interesse galt dabei erneut der Informationskampagne „Her mit Leer“.

Fotos: b2g beitergetoether group/vienna.at/Kurier.tv



■ Merkblätter, Advertorials und Plakate

Zur Umsetzung der vier PR-Themenschwerpunkte

1: „Klein, aber oho – auch kleine und kleinste Elektrogeräte gehören nicht in den Restmüll“

2 a: „Österreichs Rohstoffe sind kein Müll – Stopp dem illegalen Abfallexport von Elektroaltgeräten“

2 b: „Österreichs Rohstoffe sind kein Müll – richtiger Umgang mit Großgeräten“ (dieses Schwerpunktthema ist für westliche Regio-

nen, die kein Problem mit illegalen Sammelbrigaden haben, gedacht)

3: „Alte Gerätebatterien nicht einfach wegwerfen“

4: „Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/-Akkus“

wurden im Jahr 2024 Plakate, Merkblätter und Inserate (Advertorials) neu entworfen bzw. bereits bestehende Materialien aktualisiert.

Nicht nur für Schulkinder: Suchbilder „Finde die Fehler“

Das bunt und naiv gestaltete Plakat über die korrekte Entsorgung von großen und kleinen Elektrogeräten kann als niederschwelliges Informations-Tool für Klein und Groß eingesetzt werden. Die „Finde die Fehler“-Such-

bilder sind beliebt bei Jung und Alt. Aus diesem Grund werden zwei unterschiedliche Plakatversionen angeboten, die sich für den Einsatz einerseits bei ganz jungen und andererseits auch bei älteren Zielgruppen eignen.



Fotos: EAK



an Gemeindemandatäre, Amtsleiter:innen und Bürgermeister:innen wenden, wurden auch 2024 fortgeführt.

Das „**Kommunale Infopaket**“ auf der Website der Koordinierungsstelle bietet Informationen und Textmodule für Amtsblätter, Gemeindezeitungen etc. Die dort zur Verfü-

gung gestellten Materialien wurden von den Abfallberater:innen wieder gerne genutzt.

Der zweimal jährlich erscheinende **Newsletter** der Koordinierungsstelle wurde an alle Abfall- und Umweltberater:innen sowie an die Mitarbeiter:innen der kommunalen Sammelstellen versandt.

■ Kampagne „Rund geht's“

Die 2017 von verschiedenen Stakeholdern der Abfallwirtschaft gestartete Initiative „Rund geht's“ wurde auch 2024 fortgesetzt. Im Rahmen der Kampagne werden die vielfältigen Möglichkeiten und Wege vor den Vorhang geholt, wie aus vermeintlichen Abfällen neue und innovative Produkte entstehen.

Ins Leben gerufen wurde die Kampagne vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) gemeinsam mit zahlreichen Akteur:innen der Abfallwirtschaft, den Bundesländern, den Ab-

fallverbänden, der Wirtschaftskammer Österreich u.v.a. Bis heute unterstützen über 50 Partner die Kampagne, auch die Koordinierungsstelle hat sich seit Beginn an der bundesweiten Bewusstseinskampagne „Rund geht's“ beteiligt.

Auf der Website rundgehts.at und der Facebook-Seite facebook.com/rundgehts können Österreicher:innen Schritt für Schritt den Weg des Abfalls mitverfolgen und bekommen einen Einblick, was und wie viel noch daraus gewonnen werden kann.

■ Onlineplattform ePRTool

Seit 2021 können Verbände die Einreichungen ihrer regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen bei der EAK rasch, einfach und völlig papierlos über die Onlineplattform ePRTool durchführen. Seit letztem Jahr steht den Einreichenden neben dem Kriterienkatalog auch eine digitale Einreichhilfe zur Verfügung. Die Onlinemeldeplattform wird von der EAK laufend erweitert und mit

zusätzlichen Funktionen ausgestattet, um die Einreichungen zu erleichtern und den gegenseitigen Informationsaustausch zu optimieren. Ab 2024 werden im ePRTool auch Abfallberater:innen, die für die Bereiche EAG und GBATT tätig sind, gemeldet. Die neuen Einreichkriterien für 2024 wurden in einem Informationsmail an Abfallberater:innen im November 2023 kommuniziert.



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER KOSTEN ZUR INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER:INNEN

Für den Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte werden jährlich die Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Information der Letztverbraucher:innen von den Herstellern finanziert. Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen wurden für das Jahr 2024 ca. 382.000 Euro vorgesehen. Pro Einwohner:in beträgt die Vergütung derzeit 4,2 Eurocent, wobei als Indikator für die Berechnung der von der Statistik Austria veröffentlichte Bevölkerungsstand gemäß § 10 Abs. 7 FAG, Stichtag 31. Oktober des Vorvorjahres, herangezogen wird.

Für den Bereich der Gerätealtbatterien standen für das Jahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 573.000 Euro bzw. 6,3 Eurocent pro Einwohner:in für eine einheitliche Information der Letztverbraucher:innen in Österreich zur Verfügung. Von der Gesamtsumme beider Bereiche werden in Summe 66.500 Euro für bundesweite Maßnahmen der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit herangezogen, welche aliquot auf die Bereiche EAG und GBATT aufgeteilt werden.

Für die Informationskampagne „Her mit Leer“ wurde aus dem Budget der bundesweiten Maßnahmen und aus dem regionalen Budget für die Auszahlung der Schwerpunktthemen im Bereich der Gerätealtbatterien ein Betrag in der Höhe von 87.500 Euro (inkl. USt) von der EAK und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Rest wird direkt von der EAK an die Gemeinden und die Gemeindeverbände ausbezahlt, wenn sie vor Ort regionale Maßnahmen im Sinne des

einheitlichen Öffentlichkeitsarbeitskonzepts gesetzt und diese formell nachgewiesen haben. Die Auszahlung an die Gemeinden und an die Gemeindeverbände erfolgt einmal im Jahr im Nachhinein.

Um die Auszahlung beantragen zu können, sind ausführliche Leistungsnachweise, in denen die gesetzten regionalen Informationsmaßnahmen beschrieben und beispielsweise mit Tätigkeitsberichten, Belegexemplaren oder Rechnungen dokumentiert wurden, bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres bei der Koordinierungsstelle über die EAK-Onlineplattform ePRTool einzureichen. Die Koordinierungsstelle prüft die Einreichungsunterlagen auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Inhalt und entscheidet anhand der Vorgaben des Kriterienkatalogs über das Ausmaß der Auszahlung. Im Jahr 2024 fanden sämtliche Einreichungen ausschließlich über das ePRTool statt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Tools wird aktiv vorangetrieben, um den Bedürfnissen und den Anforderungen gerecht zu werden. Die laufende Erfassung über die durchgeführten regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen ist auch während des Berichtsjahres möglich. Nach Registrierung können jederzeit alle Informationen, schriftliche Berichte, Fotos, Belege zu den Schwerpunktthemen und den einzelnen Maßnahmen inklusive der genauen Zuordnung der Kosten und Rechnungen über die Plattform in einem „privaten Bereich“ hochgeladen werden. Sämtliche erfassten Inhalte können jederzeit von den Kommunen

geändert werden, bis der Button „Einreichen“ gedrückt wird, selbstverständlich bis zum Ablauf der gesetzten Frist – Ende Februar des nächsten Jahres. Danach gilt die Ein-

reichung als abgeschlossen und erst dann können die zuständigen Mitarbeiter:innen der EAK auf die Inhalte der Einreichung zugreifen und die Prüfung durchführen.



BERICHTSWESEN

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz obliegen der Koordinierungsstelle unter anderem die Erarbeitung und die Vorbereitung sowie die Plausibilitätsprüfung der Daten für die jeweiligen Berichte an die Kommission der EU. Dazu zählen insbesondere Daten über Massen je Gerätekategorie gemäß Anhang 1a EAG-VO der insgesamt in Österreich in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Evaluierung der Meldungen über die Samm-

lung der Sammel- und Verwertungssysteme durch entsprechende Markterhebungen gemäß § 13b Abs. 1 Z.5 AWG 2002. Weiter sind die im Berichtsjahr im Mitgliedstaat erzielten Sammelquoten zu ermitteln. Alle entsprechenden Daten sind bis spätestens 1. Oktober des Folgejahres an das Bundesministerium für Klimaschutz zu übermitteln. Für das Jahr 2024 wurden diese Studien durch die Koordinierungsstelle intern durchgeführt.

Elektro- und Elektronikaltgeräte – Sammlung und Ausfuhr in Tonnen							
Gerätekategorie	in Verkehr gebracht	gesammelt (private Haushalte)	gesammelt (andere Quellen)	insgesamt gesammelte EAG	im Mitgliedstaat behandelt	in einem anderen Mitgliedstaat behandelt	außerhalb der EU behandelt
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht
Wärmeüberträger	43.795,61	17.049,87	814,78	17.864,65	17.636,47	228,18	-
Bildschirme (>100 cm ²)	13.574,69	7.954,39	80,21	8.034,60	7.600,86	418,85	14,89
Lampen	828,23	849,16	22,10	871,26	87,99	783,27	-
Großgeräte (>50 cm)	151.081,59	73.153,97	1.130,15	74.284,12	74.118,23	165,89	-
Kleingeräte (<50 cm)	60.380,52	46.159,75	781,93	46.941,68	46.893,36	38,69	9,63
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	7.753,61	12.270,31	207,86	12.478,17	12.465,32	10,29	2,56
Photovoltaikmodule*	73.389,79	-	119,49	119,49	119,49	-	-
Summe	350.804,04	157.437,45	3.156,52	160.593,97	158.921,72	1.645,17	27,08

* Die Sammelkategorie der Photovoltaikmodule wird als Untergruppe der Kategorie Großgeräte zugerechnet.

Die rechnerisch ermittelten Verwertungsquoten je Gerätekategorie werden in nachfolgender Tabelle den Zielvorgaben gemäß Anhang 3 EAG-VO gegenübergestellt.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Verwertung, Recycling und Wiederverwendung inkl. Zielvorgaben in Tonnen und Prozent								
Gerätekategorie	Verwertung	Verwertungsquote	Mindestquote	Wiederverwendung und Recycling	Wiederverwendungs- und Recyclingquote	Mindestquote	als komplettes Gerät wiederverwendet	als Bauteil wiederverwendet
	Gesamtgewicht	%	%	Gesamtgewicht	%	%	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht
Wärmeüberträger	17.389,64	97 %	85 %	14.728,20	82 %	80 %	-	-
Bildschirme (>100 cm ²)	6.818,36	85 %	80 %	5.847,78	73 %	70 %	494,84	-
Lampen	786,41	90 %	-	743,56	85 %	80 %	-	-
Großgeräte (>50 cm)	64.999,86	88 %	85 %	61.050,16	82 %	80 %	8.602,58	191,99
Kleingeräte (<50 cm)	43.195,57	92 %	75 %	34.935,36	74 %	55 %	518,60	1,68
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	11.482,37	92 %	75 %	9.286,61	74 %	55 %	137,86	0,45
Photovoltaikmodule*	109,01	91 %	85 %	96,87	81 %	80 %	-	-
Summe	144.781,22			126.688,54			9.753,88	194,12

* Die Sammelkategorie der Photovoltaikmodule wird als Untergruppe der Kategorie Großgeräte zugerechnet.

Die rechnerisch ermittelte Sammelquote für Elektroaltgeräte auf Basis des Durchschnittsgewichts der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den jeweiligen drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden, wird in nachfolgender Tabelle der Zielvorgabe gemäß § 7a Z 3 gegenübergestellt. Ab dem Jahr 2019 gilt eine Sammelquote von 65 Prozent, die von Österreich in Hinblick auf die in den Vorjahren stark gestiegene Inverkehr-

setzungsmasse auch im Jahr 2024 nicht erreicht wird. Berechnet man die Quote ohne die Massen der Photovoltaikmodule, errechnet sich für das Jahr 2024 eine Sammelquote von 62 Prozent. Diese Quote (ohne PV-Module) ist gegenüber 2023 sogar um 6 Prozent gestiegen und zeigt den großen Einfluss, den derzeit solche langlebigen Produkte auf die Berechnung der Sammelquoten haben.

Elektrogeräte – Sammelquote inkl. Zielvorgaben in Tonnen und Prozent				
Jahr	in Verkehr gebracht	gesammelt	Sammelquote*	Mindestquote
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	%	%
2021	307.932,16** (311.535,16)	138.459,51	57 %	65 %
2022	321.357,21** (325.078,21)	136.851,98	51 %	65 %
2023	316.375,20** (320.024,20)	144.941,14	49 %	65 %
2024	350.804,04	160.593,97	51 %	65 %

* Die Sammelquote berechnet sich aus dem Verhältnis der gesamten gesammelten Masse des aktuellen Jahres zur durchschnittlich in Verkehr gebrachten Masse der vorangegangenen drei Jahre.

** Die Masse der in Verkehr gebrachten Geräte der Jahre 2021 bis 2023 wurde zur Berechnung der Sammelquote des Jahres 2024 auf Basis der Studie um die zum Teil noch enthaltene Masse des nicht elektrischen bzw. elektronischen Zubehörs bereinigt. Der Klammerwert stellt den Ursprungswert dar.

Die rechnerisch ermittelte Sammelquote für Gerätealtbatterien wird in nachfolgender Tabelle der Zielvorgabe gemäß § 1 Z3 BATT-VO gegenübergestellt. Hier wurde im Jahr 2024

aufgrund der stark gestiegenen Sammelmasse trotz ebenfalls stark gesteigener Inverkehrsetzungsmasse die vorgegebene Quote von 45 Prozent wieder überschritten.

Gerätealtbatterien – Sammelquote und Zielvorgaben in Tonnen und Prozent				
Jahr	in Verkehr gebracht	gesammelt	Sammelquote*	Mindestquote
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	%	%
2022	7.153,35	2.853,64	44 %	45 %
2023	5.935,90	3.005,63	47 %	45 %
2024	7.004,70	3.538,28	53 %	45 %

* Die Sammelquote berechnet sich aus dem Verhältnis der gesamten gesammelten Masse des aktuellen Jahres zur durchschnittlich in Verkehr gebrachten Masse des aktuellen Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre.

Ab dem Berichtsjahr 2019 haben sämtliche Meldungen an die Europäische Kommission auf Basis der neuen sechs Gerätekategorien zu erfolgen. Diese sechs Gerätekategorien stimmen im Wesentlichen mit den fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskate-

gorien überein. Für die Teilbereiche, bei denen diese Übereinstimmung nicht gegeben ist, wurden in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz entsprechende Analysen durchgeführt, um mittels Prozentsatzes eine Umrechnung vornehmen zu können.

Darstellung der zu analysierenden Unterschiede zwischen den fünf Sammel- und Behandlungskategorien und den sechs Gerätekategorien	
Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien
Kühl- und Gefriergeräte	Wärmeüberträger
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte (>100 cm ²)	Bildschirme, Monitore und Geräte mit einem Display (>100 cm ²)
Gasentladungslampen	Lampen
Großgeräte (>50 cm)	Großgeräte (>50 cm)
Kleingeräte (<50 cm)	Kleingeräte (<50 cm) Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (<50 cm)
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule

Das Technische Büro Hauer wurde im Jahr 2019 mit der Durchführung der Analysen zur Berechnung dieses Umrechnungsschlüssels beauftragt. Das Ergebnis dieser Analyse ist seit dem Jahr 2019 zur Aufteilung der gemeldeten Massen der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien anzuwenden.

Zukünftig sind Ölradiatoren, Wärmepumpen und andere Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten außer Wasser für die Wärmeübertragung herangezogen werden, zu der Kategorie der Wärmeüberträger hinzuzurechnen. Diese Geräte werden in Österreich aber in der Sammel- und Behandlungskategorie

Großgeräte gesammelt. Da der Anteil dieser Geräte an der Gesamtmasse der Großgeräte sehr gering ist und im Rahmen von Analysen bei den Sammelstellen ein sehr großer Aufwand betrieben werden müsste, um zu aussagekräftigen Daten zu gelangen, wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz derzeit auf eine diesbezügliche Analyse verzichtet und keine Umrechnung der Großgeräte vorgenommen.

Die „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ werden in Österreich in der Sammel- und Behandlungskategorie Kleingeräte mitgesammelt. Im Rahmen der Analysen wurden Massen an Kleingeräten an unterschiedlichen Standorten verteilt über Österreich hinsichtlich der Teilmenge der „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ analysiert. Insgesamt wurden dazu an fünf Standorten rund 33 Tonnen bzw. 10.000 bis 15.000 Stück an Kleingeräten analysiert. Ein Standort in Wien, einer in

Oberösterreich, einer in Niederösterreich und zwei Standorte im Burgenland haben sich bereit erklärt, Massen von Kleingeräten zur Analyse bereitzustellen. Mit dieser Masse lässt sich eine Aussage über den Anteil der „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ an der Kleingerätmasse mit einer statistischen Genauigkeit von ± 1 Prozentpunkt erzielen.

Der Anteil der „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ an der Gesamtmasse der Kleingeräte liegt derzeit bei 21 Prozent. Dieser Prozentsatz wird seit dem Berichtsjahr 2019 – bis auf Weiteres – zur Umschlüsselung der jährlichen Gesamtsammelmasse der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien auf die sechs Gerätekategorien herangezogen.

Für das Jahr 2025 sind neue Analysen für diese Umschlüsselung vorgesehen. Diese Ergebnisse werden dann ab dem Berichtsjahr 2025 herangezogen.



SYSTEMTEILNEHMER-PRÜFUNGEN

Seit 1. Jänner 2023 zählen unabhängige Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen (SuVS) für Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) und für Gerätebatterien (GBATT) zum neuen Aufgabenbereich der EAK. Hierbei sind die Aufgaben der EAK als Koordinierungsstelle mit Prüfkompetenz gemäß § 13b Abs. 1 Z 10 AWG 2002 um die Kontrolle der bei Sammel- und Verwertungssystemen beteiligten Systemteilnehmer erweitert worden. Die Sammel- und Verwertungssysteme haben dafür vertraglich sicherzustellen, dass die EAK sowie die von ihr beauftragten Wirt-

schaftsprüfer:innen bei den Systemteilnehmern Prüfungen durchführen können und diese dafür alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Die EAK ist für das Kontrollkonzept und dessen koordinierte Umsetzung verantwortlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die im Abfallwirtschaftsgesetz vorgegebene Quote erfüllt wird. Die Auswahl der Systemteilnehmer für die Prüfungen erfolgt nach einem statistisch ausgearbeiteten Zufallsprinzip durch die EAK, die diese anschließend auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verteilt.

Beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Im Rahmen des EU-weiten Vergabeverfahrens wurde sorgfältig nach Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesucht, wobei verschiedene Eignungs- und Auswahlkriterien berücksichtigt wurden. Den Zuschlag erhielten die folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, da sie sowohl technisch als auch wirtschaftlich als die besten Anbieter gemäß dem Bestbieterprinzip hervorgingen:

1. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
2. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH
3. Holztrattner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Im Anschluss wurde mit den drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften jeweils eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit von drei Jahren hat.

Durchführung der Systemteilnehmer-Prüfungen des zu prüfenden Kalenderjahres 2024

Nach der Zufallsstichprobe wurden insgesamt 240 Systemteilnehmer zur Prüfung ausgewählt. Die Standardprüfungen finden vor Ort bei den ausgewählten Systemteilnehmern statt, während die Kleinstprüfungen grundsätzlich remote durchgeführt werden. Ein verstärkter Fokus lag dabei auf ausländischen Fernabsatzhändlern, die etwa 10 Prozent der Systemteilnehmer darstellen.



INNOVATIONSFÖRDERUNGEN

Im Rahmen der ersten Ausschreibung zur Förderung von Abfallvermeidungs- und ReUse-Projekten wurden bei der EAK insgesamt 13 Förderansuchen eingereicht. In Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Jury, bestehend aus Fachexpert:innen österreichischer Universitäten, der Wirtschaftskammer Österreich sowie des Klimaschutzministeriums, konnten im Jahr 2024 fünf Projekte zur Förderung ausgewählt werden. Neben der unabhängigen Jury nahmen auch Vertreter:innen der Sammel- und Verwertungssysteme teil und gaben ihre Fach-

expertise zu den eingereichten Projekten ab. Insgesamt wurden im Zuge dieser ersten Ausschreibungsrunde Fördermittel in Höhe von knapp 286.000 Euro vergeben.

Die zweite Ausschreibungsrunde fand im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2025 statt, die nächste Ausschreibungsrunde ist für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2026 geplant.

Detaillierte Informationen zu den geförderten Projekten finden Sie auf der EAK-Website unter dem Reiter „Services“ und weiter unter „Förderprojekte“.



PLAUSIBILISIERUNG DER SAMMELMASSEN DES JAHRES 2023

Im Rahmen der Erfüllung ihres Genehmigungsbescheids hat die Koordinierungsstelle die gemeldeten EAG-Sammelmassen aus privaten Haushalten und GBATT-Sammelmassen eines Kalenderjahres auf Plausibilität zu prüfen und das Ergebnis an das Bundesministerium für Klimaschutz zu berichten. Zu plausibilisieren waren jene Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten, die in einem Kalenderjahr, vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember, gesammelt und einer Behandlung gem. § 11 EAG-VO zugeführt wurden.

Die Plausibilisierung der Sammelmassen der Fahrzeugbatterien sowie der Industriebatterien ist nicht Teil dieser Plausibilitätsprüfung, da diese gar nicht oder nur zu einem geringen Teil über die kommunale Sammlung gesammelt werden.

Laut EAG-VO sind folgende Meldungen über Sammelmassen innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Sammel- und Verwertungssysteme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten nach § 17 EAG-VO, die bei Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gem. § 11 EAG-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

Sammelmassen der Abholkoordination: Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten nach § 20 EAG-VO, die von Sammelstellen gem. § 3 Z 13 EAG-VO im Rahmen der Abholkoordi-

nierung laut § 6 Abs. 2 und 3 geschätzt und später von den Entsorgern verworfen und gemeldet wurden.

Meldung über die Wiederverwendung und über die Behandlung: Sammelmassen nach § 24 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres, die gesammelt wurden, getrennt nach Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten und Elektro- und Elektronikaltgeräten aus gewerblichen Zwecken.

Laut BATT-VO sind folgende Meldungen über Sammelmassen innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Systeme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmassen von Gerätealtbatterien nach § 18 BATT-VO, die bei Sammelstellen gem. § 3 Z 15 BATT-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gem. § 5 BATT-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

Sammelmassen der Abholkoordination: Sammelmassen von Gerätealtbatterien nach § 21 BATT-VO, welche von Sammelstellen gem. § 3 Z 15 BATT-VO im Rahmen der Abholkoordination laut § 11 Abs. 2 und 3 geschätzt und später von Entsorgern verworfen und gemeldet wurden.

Meldung über die Wiederverwendung und die Behandlung: Sammelmassen der Gerätealtbatterien nach § 25 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres.

Aus diesen Meldungen können jeweils Aussagen über die Sammelmasse eines Jahres getroffen werden. Einerseits stellt die

Summe der eigenen Sammelleistungen und der Sammelmassen der Abholkoordinierung eine Jahressammelmasse dar und andererseits ist bei der Meldung der Wiederverwendung und der Behandlung auch die Jahressammelmasse anzugeben.

Da die Meldung der Wiederverwendung und der Behandlung die vollständige Darstellung der Gesamtsammelmassen eines Jahres liefert, wurde bei der Plausibilitätsprüfung auf diese zurückgegriffen. Die Meldungen für das Kalenderjahr 2023 waren bis 10. April 2024 einzubringen. Anfang Juli 2024 wurde diese Meldung von der Koordinierungsstelle aus dem EDM des Bundesministeriums für Klimaschutz abgeholt. Die vorliegende Plausibilitätsprüfung beruht daher auf diesem

aktuellen Stand der Meldung vom 1. Juli 2024.

Als zweite Quelle für Sammelmassen des Jahres 2023 hat die Koordinierungsstelle die Kommunen und die Länder sowie Abfallwirtschaftsverbände und Verwerter, die im Jahr 2023 im Auftrag von Kommunen tätig waren, ersucht, ihre Jahressammelmassen für 2023 zu nennen.

Zusätzlich wurden auch Großgerätemassen berücksichtigt, die im Rahmen einer Studie des Umweltbundesamtes über Sammelmassen von Elektroaltgeräten aus sonstigen Quellen ermittelt wurden.

Die von der Koordinierungsstelle durchgeführte Gegenüberstellung der Sammelmassen hat folgendes Bild ergeben:

Masse in Kilogramm	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt EAG	GBATT
Kommunen/Verbände/Verwerter (M1)	57.458,22	13.015,82	6.160,60	26.938,09	578,78	104.151,51	2.580,02
§ 24 EAG-VO (M2)	67.737,80	16.291,15	7.434,71	50.107,47	840,35	142.411,48	3.005,62
Delta	-10.279,58	-3.275,33	-1.274,11	-23.169,38	-261,57	-38.259,97	-425,60
Abweichung von M1 zu Basis M2 in %	-15,18 %	-20,10%	-17,14 %	-46,24 %	-31,13 %	-26,87 %	-14,16 %
Abweichung im Vorjahr in %	-11,14 %	-21,94%	-12,89 %	-47,43 %	-31,02 %	-25,89 %	-10,61 %

Tabelle: Ergebnis der Plausibilitätsprüfung 2023

Das Ergebnis basiert auf der Annahme, dass die der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Daten über die Sammelmassen des Jahres 2023 korrekt und größtenteils vollständig sind. Da die Koordinierungsstelle keine Kontrollkompetenzen für eine Überprüfung dieser Sammelmassen besitzt, musste diese Grundvoraussetzung angenommen werden.

Um das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung bewerten zu können, waren mehrere Faktoren zu beachten. Vorweg ist festzuhalten, dass sich die hier verglichenen Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie die Sammelmassen von Gerätealtbatterien aus Massen zusammensetzen, die nicht nach

denselben Kriterien ausgewählt und summiert wurden.

Einerseits handelte es sich bei den der Koordinierungsstelle von den Kommunen zur Verfügung gestellten Zahlen um Sammelmassen, die im Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 an Sammelstellen der Kommunen österreichweit gesammelt wurden. Andererseits sind die im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung gem. § 24 EAG-VO bzw. § 25 BATT-VO zur Verfügung stehenden Sammelmassen nur jene, die auch im Jahr 2023 einer Behandlung nach § 11 EAG-VO bzw. § 5 BATT-VO zugeführt wurden. Schon dadurch konnte das Ergebnis der Gegenüberstellung dieser Massen keine exakte Übereinstimmung ergeben.

Erfahrungen aus der Praxis zeigten, dass bei den Verwertern in allen Sammel- und Behandlungskategorien Lagerbestände existieren. Über die Größe dieser Lager lag der Koordinierungsstelle keine Information vor und daher konnten diese auch nicht bewertet werden.

Zusätzlich kommt es auch immer zu Massenschiebungen über die Kalenderjahresgrenze hinweg, da der Zeitpunkt der Sammlung nicht mit dem Zeitpunkt der Verwertung derselben Massen einhergeht. Somit wurden 2023 noch Massen des Jahres 2022 verwertet und am Ende des Jahres 2023 gesammelte Massen wurden teilweise erst im Jahr 2024 einer Verwertung zugeführt.

Neben den verschiedenen Betrachtungszeiträumen der beiden gegenübergestellten Sammelmassen trugen auch noch andere Gründe zur Erschwerung der Plausibilitätsprüfung der Massen bei. Die vorliegenden Differenzmassen in den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien resultierten unter anderem daraus, dass ein Teil der Massen direkt bei regionalen Übernahmestellen, die nicht kommunale Sammelstellen sind, gesammelt wurde. Bei diesen Sammelstellen handelt es sich oftmals um Sammelstellen der Entsorger, die diese gesammelten Massen nicht an die Kommunen bzw. an die Verbände melden, sondern sie direkt an die Sammel- und Verwertungssysteme weiterleiten, da mit diesen die Verrechnung erfolgt.

Insbesondere bei Gasentladungslampen waren Massen über diese Sammelschiene zu erwarten, da in dieser Kategorie ein nicht unwesentlicher Teil der Sammelmasse in Gewerbebetrieben anfällt. Diese Masse aus gewerblicher Nutzung ist im Jahr 2023 weiterhin deutlich erkennbar.

Da die Sammlung der Gerätealtbatterien auch 2023 zu einem nicht unerheblichen

Teil über die Boxensammlung im Handel erfolgt und diese Gesamtmasse bei der regionalen Aufteilung im Rahmen der Meldung nach § 25 BATT-VO zu einem Großteil der Steiermark (Firmensitz der Firma Saubermacher Dienstleistungs AG) zugeordnet war, musste die Koordinierungsstelle eine alternative Quelle für die Gegenüberstellung der Sammelmassen auf Bundesländerebene finden. Die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG hat der Koordinierungsstelle eine regionale Aufschlüsselung der in der kommunalen Sammlung anfallenden Sammel- bzw. Verwertungsmassen zur Verfügung gestellt. Auch 2023 ist die Vollständigkeit der der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Sammelmassen für einige Bundesländer nicht zu 100 Prozent gegeben. Daher mussten die Gesamtsammelmassen (M1) teilweise hochgerechnet bzw. angepasst werden. Dabei mussten Annahmen getroffen werden, die das Ergebnis für das jeweilige Bundesland erst beurteilbar machten. Die Abweichung der Massen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung des Jahres 2023 liegt bei den Kategorien der Elektrogroßgeräte und der Bildschirmgeräte über den Werten des Vorjahres und damit in der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Die österreichweite mittlere Abweichung liegt heuer bei rund 24 Prozent (23 Prozent im Vorjahr) und die Abweichung der Gesamtsammelmasse bei 27 Prozent (26 Prozent im Vorjahr). Diese Differenz ist vor allem auf die Sammel- und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte zurückzuführen.

Unter den angeführten Bedingungen ist auch für das Jahr 2023 das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung der Sammelmassen des Jahres wieder als annähernd plausibel anzusehen.

ELEKTROGERÄTE

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION

ELEKTROGROSSGERÄTE
ELEKTROKLEINGERÄTE



Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer von rund zwölf Jahren für Elektrogroßgeräte und bis rund fünf Jahre für Gasentladungslampen

LEBENSDAUER

BILDSCHIRM-GERÄTE



GASENTLADUNGSLAMPEN



KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE



SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Ersatz bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der EAG-V0 als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



KUNSTSTOFFGRANULAT

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig

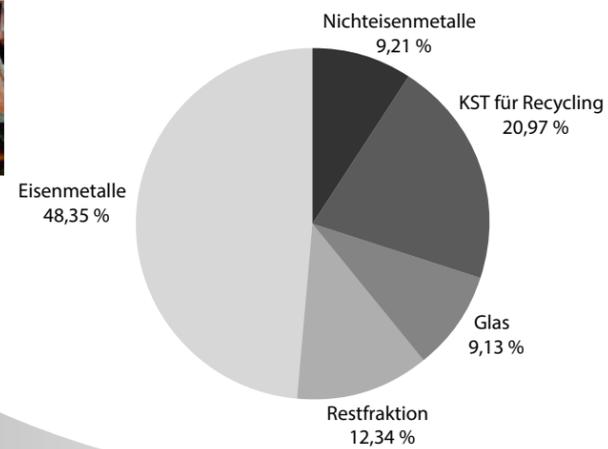


KUPFERMINE (TÜRKEI)



KUPFER

Richtwerte Outputfraktionen EAG gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

* Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich.

RECYCLINGPROZESS

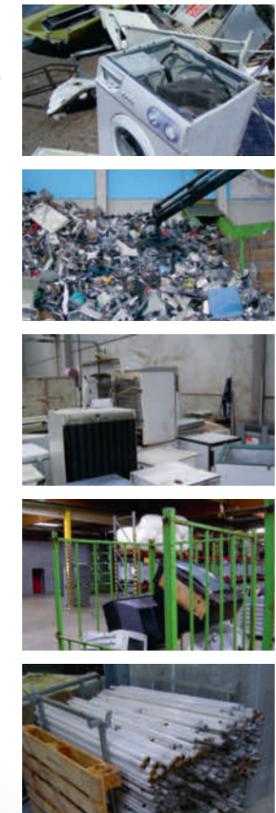


EXTRUSION VON WIEDERVERWERTETEM WEEE-KUNSTSTOFF BEI MGG POLYMERS

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. FCKW (Abbau der Ozonschicht, Treibhausgase), PCB (krebserregend), Asbest (krebserregend), zur umweltgerechten Entsorgung

ELEKTROALTGERÄTE, 5 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN



Schadstoffentfrachtung

Fotos: iStockphoto (9), MGG Polymers, FHA, Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (5)



2005
EAG-VO | Gründung der EAK | Genehmigungsbescheid Ministerium | Büroöffnung
Start eKS-Datenbank | Beginn der Abholkoordinierung | Piktogramme für alle EAG-Kategorien

2006
EAK-Newsletter für Sammelstellen | Elektronisches Info-Paket für Gemeinden
Bundesweiter Info-Folder für Konsument:innen

2007
Handbuch für Sammelstellen | 1. Schul-DVD | Preise für die Schul-DVD in New York, Los Angeles und Bonn

2008
BATT-VO | Piktogramm für BATT-Bereich | Ergänzung des Info-Folders um BATT-Bereich

2009
Beschluss zur Erweiterung der Schul-DVD | Twinning-Projekt Bulgarien



2010
2. Schul-DVD mit BATT
Strukturänderung WKO: BG Elektro- und Einrichtungsfachhandel

2011
1. Meinungsumfrage über den Wissensstand der Erwachsenen

2012
Erstellung des Plakats „Urban Mining“ | Meinungsumfrage unter Schüler:innen
1. und 2. Abfallberater:innen-Workshop | Website elektro-ade.at mit Sammelstellenfinder

2013
Projektstart für den Schulkoffer | Weiterentwicklung von elektro-ade.at

2014
Prototyp für Schulkoffer und Präsentation bei Jahrespressekonferenz
Verteilung von 130 Schulkoffern an Abfallberater:innen



DI Christian Holzer
Sektionschef
BMLUK

„Mit der Elektroaltgeräteverordnung 2005 wurde erstmals die gemeinsame Verantwortung von Kommunen und Wirtschaft für einen Abfallstrom festgeschrieben. Bahnbrechend war die Einrichtung einer nicht auf Gewinn ausgerichteten Rechtsperson als Koordinierungsstelle, die das System im Spannungsfeld zwischen Herstellerverantwortung und kommunaler Daseinsvorsorge erst mit Leben erfüllte. Die als Dialogplattform und Informationsdrehscheibe dienende Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle hat über die Jahre hinweg Partnerschaften aufgebaut und innovative Lösungen gefördert, um die Herausforderungen insbesondere beim Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Kommunen zu bewältigen. Besonderer Dank dafür gilt der Geschäftsführerin Elisabeth Giehser und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verbunden mit den besten Wünschen für die weitere gemeinsame Arbeit.“



Mag. Jochen Danninger
Generalsekretär
Wirtschaftskammer
Österreich

„20 Jahre sind mittlerweile vergangen, seit die Elektroaltgeräteverordnung in Kraft getreten ist und die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Und in all den Jahren rangierte Österreich immer im Spitzenfeld bei der Sammlung von Elektroaltgeräten und Batterien. Es freut mich sehr, dass die von der Wirtschaft eingerichtete Koordinierungsstelle als lösungsorientierter und effizienter Partner und Koordinator zwischen Industrie, Handel, Konsument:innen, kommunalen Einrichtungen, Sammel- und Verwertungssystemen, Ministerien und privaten Entsorgungsdienstleistern sowie durch die Erarbeitung und die Bereitstellung gezielter Informationsmaterialien und -kampagnen maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen hat. Zum 20-jährigen Jubiläum herzliche Gratulation und viel Erfolg für die Aufgaben in den nächsten Jahren.“



Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär
Österreichischer
Städtebund

„Ich möchte der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) sehr herzlich zum 20-jährigen Jubiläum gratulieren. Den Österreichischen Städtebund und die EAK verbinden seit vielen Jahren eine intensive Zusammenarbeit und eine gute Partnerschaft. Hervorheben möchte ich die Kampagne ‚Her mit Leer – Batterien richtig entsorgen‘ und die ‚Familie Watt‘, die wichtige Hilfestellungen für den richtigen Umgang mit Elektroaltgeräten und Altbatterien gibt.“

In diesem Sinne hoffe ich auf weitere 20 Jahre und auf eine gesunde Umwelt!“



Mag. Gerald Poyszl
Generalsekretär
Österreichischer
Gemeindebund

„Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle ist ein verlässlicher Partner für Gemeinden und leistet einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Recycling und Umweltbildung. Seit vielen Jahren verbindet uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Projekte wie ‚Her mit Leer‘ zeigen, wie erfolgreich gemeinsame Aufklärung wirken kann. Der Österreichische Gemeindebund gratuliert herzlich zum 20-jährigen Bestehen!“



LAbg. Bgm. Anton Kasser
Präsident
ARGE Österreichischer
Abfallwirtschaftsverbände

„Elektroaltgeräte und Batterien müssen einer sicheren Verwertung zugeführt werden, um Gefahren für Bevölkerung und Umwelt zu minimieren. Vor diesem Hintergrund braucht es ein bürger:innenfreundliches und flächendeckendes Angebot an Sammelstellen und Rückgabemöglichkeiten – in den letzten 20 Jahren war die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle hier verlässliche Partnerin der Kommunen und Verbände in Österreich und vieles wurde gemeinsam erreicht. Mit Blick in die Zukunft gilt es jedoch auch, neue Herausforderungen zu bewältigen – insbesondere die Gefahren durch Lithium-Batterien brauchen unsere gesamte Aufmerksamkeit.“



Mag. Petra Wieser
Geschäftsführerin
Fachverband
Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement

„Ich gratuliere herzlich zum 20-jährigen Jubiläum und freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, mit der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle einen wichtigen und verlässlichen Partner für die Umsetzung der Elektroaltgerätesammlung sämtlicher involvierter Kreise in Österreich zu installieren. Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle hat EU-weite Vorbildwirkung und ist ein Garant für einen funktionierenden Ablauf.“

Vielen herzlichen Dank dafür an das gesamte Team der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle.“

EIN RÜCKBLICK AUF 20 ERFOLGREICHE JAHRE



2015
Bescheidverlängerung EAG-Bereich | eKS-Erweiterung um EDM-Teil der Abholkoordination
10-Jahres-Feier der EAK inkl. Symposium | 1. Elektro-Nick-Verleihung
Erlass des BMBF für die EAG-und-GBATT-Schulkoffer als offizielles Lehrmaterial

2016
2. Wissensumfrage für Erwachsene | Twinning-Projekt Ukraine
1. Besichtigungstour für Journalist:innen (Ost/West) | Produktion von 30 Schulkoffern für Deutschland

2017
Piktogramm für Lithium-BATT | Start der Initiative „Lithium“ | Launch der engl. Version von elektro-ade.at
2. Elektro-Nick-Verleihung | Beginn der Planungsphase der EAK-Schulprojekte

2018
Bescheidverlängerung GBATT-Bereich | Erweiterung des Schulfilms Thematik „Lithium“
Pilot-Schulprojekt-Woche Kenyongasse (W) | 2. Besichtigungstour für Journalist:innen (Ost)

2019
2. Initiative „Lithium“ | 3. Elektro-Nick-Verleihung
Kooperation mit dem ORF: „Mutter Erde“ | 1. Erklärvideo „Mach's wie die Watts“

2020
Wissensumfrage unter Schüler:innen

2021
Einführung der Onlineplattform ePRTool | 3. Wissensumfrage für Erwachsene
Start der Batterienkampagne „Her mit Leer“ inkl. Pressekonferenz mit BM Leonore Gewessler
15-Jahres-Feier der EAK inkl. Symposium

2022
Kooperation mit dem ORF: „Mutter Erde“ | 10. Abfallberater:innen-Workshop

2023
Einführung der Systemteilnehmer-Prüfungen für die Bereiche EAG und GBATT | Launch der neuen EAK-Website

2024
Neue EU-Batterie-VO | 1. Fördercall für Projekte zur Abfallvermeidung und zu ReUse
Verpflichtende Teilnahme an Abfallberater:innen-Workshops (alle 3 Jahre) ab 2024
Erneuerung der eKS-Datenbank

Foto: Ian Ehm



Mag. Marion Mitsch
Geschäftsführerin
FEEI Fachverband
der Elektro- und
Elektronikindustrie

„Die Zusammenarbeit mit der EAK war stets geprägt von Vertrauen, Professionalität und dem gemeinsamen Ziel, den Klima- und Umweltschutz in Österreich voranzubringen. Der Aufbau eines flächendeckenden Systems für die Entsorgung und die Wiederverwertung von Elektrogeräten und Batterien war nur durch das Zusammenspiel von Industrie, Herstellern, Konsument:innen sowie Sammel- und Verwertungssystemen möglich. Diese Partnerschaft ist bis heute eine tragende Säule der Kreislaufwirtschaft. Ich gratuliere herzlich zum 20-jährigen Bestehen!“

Foto: ARA Daniel Willinger



DI Thomas Maier
Geschäftsführer
ERA Elektro Recycling
Austria GmbH

„Seit zwei Jahrzehnten steht die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle für Transparenz und für eine koordinierte Sammlung von E-Geräten und Batterien in Österreich. Als eines der führenden Sammel- und Verwertungssysteme schätzen wir die Zusammenarbeit mit der EAK. Sie ist für uns wesentlich, um unsere Sammlung und die Verwertung von Elektroaltgeräten und Batterien in gesetzeskonformer Weise ausüben und dokumentieren zu können. Gemeinsam haben wir – vor allem bei der Batteriensammlung – Standards eingeführt, die europaweit Maßstäbe setzen. Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum und freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit.“

Foto: ERP



Kamila Horak
Geschäftsführerin
ERP European Recycling
Plattform Austria GmbH

„Herzlichen Glückwunsch zum 20-jährigen Jubiläum!
Seit zwei Jahrzehnten ist die EAK ein starker und verlässlicher Partner – gerade bei der Umsetzung der EAG- und der Batterienverordnungen, die mit ihrer Komplexität und Vielzahl an Beteiligten echte Herausforderungen darstellen.
Die Zusammenarbeit mit Frau Giehser und dem gesamten EAK-Team war für uns bei der ERP stets geprägt von hoher fachlicher Kompetenz, lösungsorientiertem Denken und einem außergewöhnlichen Teamgeist. Das Team der EAK ist engagiert, freundlich und verlässlich – das macht die Partnerschaft mit der EAK so wertvoll. Vielen Dank für den Einsatz und wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!“

Foto: Interzero



Mag. Thomas Glatz
Geschäftsführer
Interzero

„Sehr geehrtes EAK-Team, herzlichen Glückwunsch zum 20-jährigen Jubiläum! Die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit euch ist uns ein großes Anliegen. Mit eurem Engagement und Fachwissen leistet ihr einen entscheidenden Beitrag, unsere gemeinsamen Ziele zu verwirklichen – mehr Elektroaltgeräte und Batterien zu sammeln und umweltgerecht zu recyceln. Vielen Dank – auf viele weitere erfolgreiche Jahre!“

Foto: UFH



Robert Töschler MSc, MBA
Geschäftsführer
UFH Holding GmbH

„Die EAK ist treibende Kraft und zentrale Koordinationsplattform für die fachgerechte Entsorgung von Elektrogeräten und Batterien in Österreich. Sie ist Bindeglied zwischen allen relevanten Akteur:innen, darunter Hersteller, Sammel- und Verwertungssysteme sowie Kommunen. Durch Schulinitiativen und Projekte wie ‚Her mit Leer‘ trägt die EAK maßgeblich zur Bewusstseinsbildung für die richtige Entsorgung bei. Ich danke Mag. Giehser und ihrem Team für die hervorragende Arbeit.“

Foto: BOKU



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Marion Huber-Humer
Leitung des Instituts für
Abfallwirtschaft
BOKU

„In Zeiten multipler und ständig wechselnder Herausforderungen braucht es zuverlässige Kooperationen, belastbare Entscheidungsgrundlagen, klare Kommunikation und eine ziel- und zukunftsgerichtete Koordination. Genau das setzt die EAK nun schon seit 20 Jahren beständig für ein erfolgreiches Management der Elektro[nik]-altgeräte und Altbatterien in Österreich um. Herzliche Gratulation zu zwei Jahrzehnten verlässlicher ‚Zukunftskoordination‘ und vielen Dank für die inspirierende Zusammenarbeit!“

LEBENSZYKLUSANALYSE DER (ALT)BATTERIEN

BATTERIEN

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION



GERÄTEBATTERIEN



FAHRZEUG-BATTERIEN



INDUSTRIEBATTERIEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer von rund sieben Jahren für Fahrzeugbatterien bis zu wenigen Monaten für manche Gerätebatterien. Durch den stetig steigenden Anteil an Lithium-Ionen-Akkus verweilen die Gerätebatterien im Durchschnitt länger bei Konsument:innen – Lithium-Ionen-Akkus bis zu fünf Jahre

LEBENSDAUER

SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Ersatz bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der BATT-V0 als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



BLEIBARREN



GALENIT (BLEIGLANZ)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig

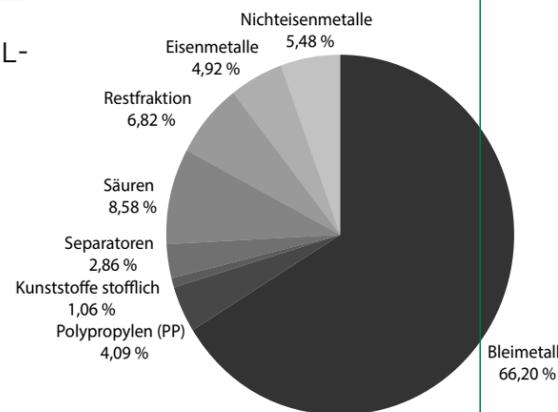


RAFFINERIE (BMG ARNOLDSTEIN)



ABSTICH KURZTROMMEL-OFEN

Richtwerte Outputfraktionen Batterien gesamt



KURZTROMMEL-OFEN (BMG ARNOLDSTEIN)



Schadstoffentfrachtung

ALTBATTERIEN, 3 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN

GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

* Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich.

RECYCLINGPROZESS

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. Quecksilber, Cadmium (giftige und krebserregende Schwermetalle), zur umweltgerechten Entsorgung



TRENDANALYSEN

Die nachfolgenden Trendanalysen für das Jahr 2024 stellen die Entwicklung der Massen aus den Bereichen Elektro- und

Elektronikgeräte sowie Batterien und Akkumulatoren nach verschiedenen Gesichtspunkten im Verhältnis zum Jahr 2023 dar.

■ In Verkehr gesetzte Massen

EEG – Elektro- und Elektronikgeräte (Haushalt) in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2023 ¹	104.745,06	37.168,61	12.681,70	57.167,72	1.124,40	212.887,49	16,49 %
In Verkehr gesetzte Massen 2024 ²	130.679,18	42.110,37	12.867,64	61.557,67	782,15	247.997,01	

¹ Datenstand Juli 2024

² Datenstand Juli 2025

Batterien in Tonnen

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2023 ¹	5.935,90	18,01 %	21.284,35	-6,06 %	5.458,89	57,10 %
In Verkehr gesetzte Massen 2024 ²	7.004,70		19.994,91		8.575,65	

¹ Datenstand August 2024

² Datenstand Juli 2025

Die gesamte in Verkehr gesetzte Masse an Elektro- und Elektronikgeräten aus Haushalten lag 2024 rund 16,5 Prozent über der des Vorjahres. Der Rückgang aus dem Vorjahr wurde damit nicht nur ausgeglichen, sondern auch in absoluten Zahlen liegen die Werte 2024 auch über den Werten von 2022. Im Bereich der Gerätebatterien ist ein

Anstieg von 18 Prozent zu verzeichnen. Bei den Fahrzeugbatterien ist mit rund 6 Prozent eine leichte Abnahme festzustellen, wohingegen die Industriebatterien sich erneut um etwa 57 Prozent erhöht haben. Hier könnte sich die weiterhin starke Zunahme bei den Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen ausgewirkt haben.

■ Gesamtsammelmassen

EAG – Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushalt) in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmasse 2023 ¹	67.737,80	16.291,15	7.434,71	50.107,47	840,35	142.411,48	10,55 %
Sammelmasse 2024 ²	73.153,97	17.049,87	7.954,39	58.430,06	849,16	157.437,45	

¹ Datenstand Juli 2024

² Datenstand Juli 2025

EAG (Haushalt)-Pro-Kopf-Sammelmassen in Kilogramm

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmasse pro Kopf 2023 ¹	7,45	1,79	0,82	5,51	0,09	15,66	10,55 %
Sammelmasse pro Kopf 2024 ²	8,05	1,88	0,87	6,43	0,09	17,32	

¹ Datenstand Juli 2024

² Datenstand Juli 2025

Entwicklung der Pro-Kopf-Sammelmassen EAG (Einwohner:innen: 9.089.251) aus privaten Haushalten in Kilogramm.

Aufgrund der Vorgaben der WEEE-Richtlinie und deren nationaler Umsetzung in der EAG-VO muss seit dem Jahr 2019 jeder EU- Mitgliedstaat eine Sammelquote von 65 Prozent nachweisen. Beginnend mit dem Meldungsjahr 2017 werden zusätzlich auch andere fundierte Quellen als Mengenströme herangezogen. Unter Berücksichtigung dieser Mengenströme aus der Studie des Umweltbundesamtes kann für das Jahr

2024 eine Sammelquote von rund 51 Prozent nachgewiesen werden. Damit steigt die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an, bleibt aber dennoch unterhalb des EU-Ziels. Dies ist vordergründig der in den vergangenen Jahren deutlich angestiegenen in Verkehr gebrachten Masse von Elektro- und Elektronikgeräten und da speziell den langlebigen Photovoltaikmodulen und Wärmepumpen geschuldet.

Altbatterien in Tonnen

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
Sammelmasse 2023 ¹	3.005,63	17,72 %	15.063,82	7,78 %	362,34	13,23 %
Sammelmasse 2024 ²	3.538,28		16.236,08		410,29	

¹ Datenstand Juli 2024

² Datenstand Juli 2025

Laut Batterierichtlinie der Europäischen Union hat jeder Mitgliedstaat in der Kategorie der Gerätebatterien seit dem 26. September 2016 eine Sammelquote von 45 Prozent zu erzielen. Österreich hat diese Sammelquote in der Vergangenheit bis dato immer erfüllt, mit Ausnahme des

Jahres 2022 mit knapp 44 Prozent. Im Jahr 2024 konnte, bedingt durch eine starke Steigerung der Sammelmenge die vorgeschriebene Sammelquote mit rund 53 Prozent erneut deutlich erfüllt werden.

■ Abholkoordinierungsmassen (AK)

Sammelmassen in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Masse AK 2023	436,08	473,72	189,29	661,22	13,70	1.774,01	-4,48 %	55,06	-14,24 %
Masse AK 2024	421,69	429,98	171,06	658,65	13,23	1.694,61		47,22	

Anteil an den Gesamtsammelmassen in Prozent

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Anteil 2023 ¹	0,64 %	2,91 %	2,55 %	1,32 %	1,63 %	1,25 %	-13,59 %	1,83 %	-27,15 %
Anteil 2024 ²	0,58 %	2,52 %	2,15 %	1,13 %	1,56 %	1,08 %		1,33 %	

¹ Datenstand Juli 2024

² Datenstand Juli 2025

Die Sammelmasse im Rahmen der Abholkoordinierung ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Prozent erneut zurückgegangen. Dies ist wieder den Zusammenlegungen von kleinen Sammelstellen zu modernen Ressourcenparks geschuldet. Diese nutzen dann meist nicht mehr das Ser-

vice der Abholkoordinierung über die Koordinierungsstelle, sondern schließen direkt Verträge mit den Sammelsystemen ab. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse wider, die deutlich abgenommen hat.

Verteilung je Kategorie in Prozent

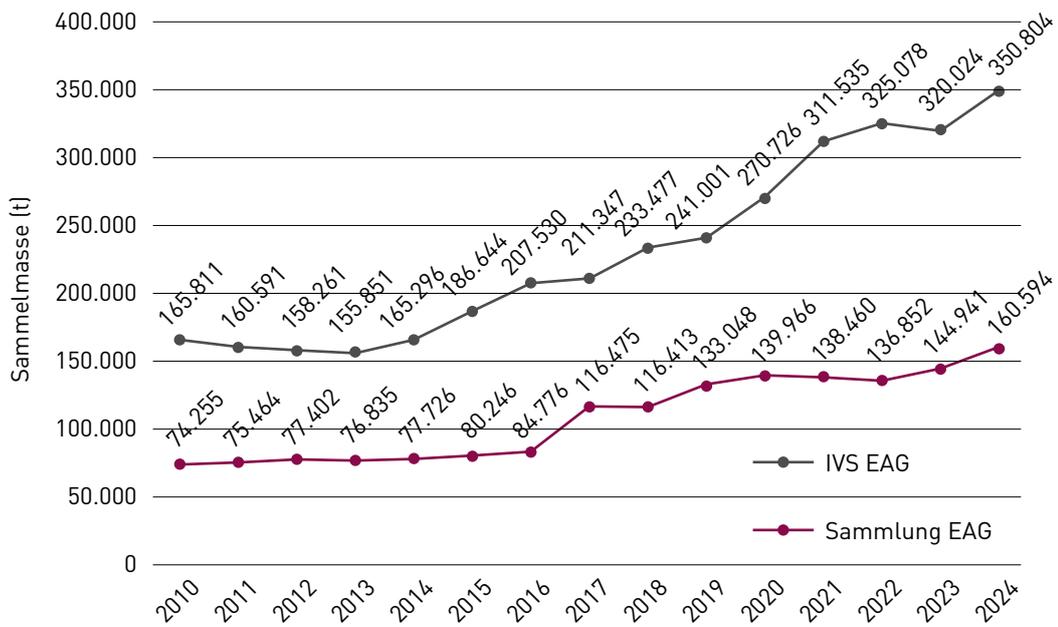
SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT
AK 2023	23,84 %	25,90 %	10,35 %	36,15 %	0,75 %	3,01 %
AK 2024	24,21 %	24,69 %	9,82 %	37,81 %	0,76 %	2,71 %
Veränderung 2022 zu 2023 in %	1,55 %	-4,67 %	-5,12 %	4,59 %	1,33 %	-9,97 %

Die prozentuelle Verteilung der abholkoordinierten Sammelmasse auf die einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien bleibt

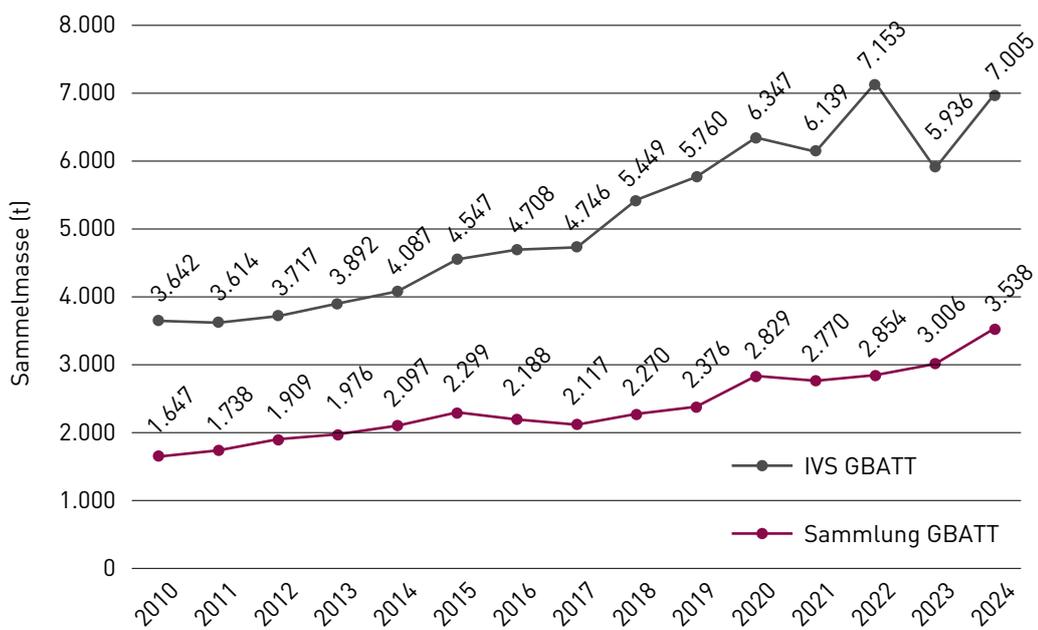
trotz leichter Schwankungen auch im Jahr 2024 mit Ausnahme der Gerätebatterien nahezu konstant.

■ Entwicklung der in Verkehr gesetzten und gesammelten Massen, 2010–2024

In-Verkehr-Setzung und Sammlung von Elektrogeräten in Tonnen



In-Verkehr-Setzung und Sammlung von Gerätebatterien in Tonnen



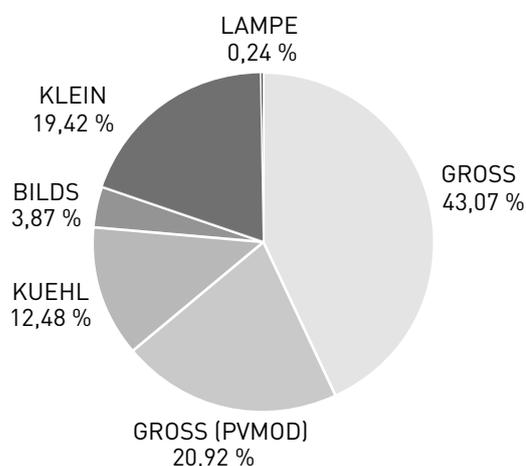


ÜBERBLICK ÜBER DAS JAHR 2024

■ In Verkehr gesetzte Massen

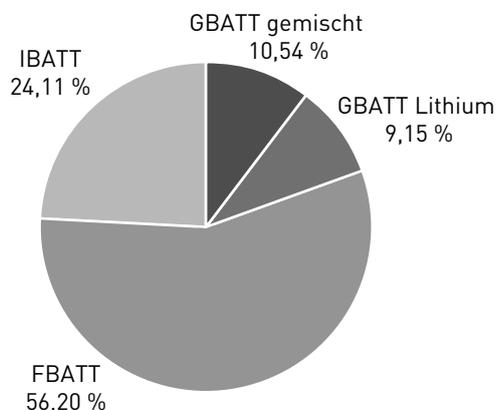
Elektro- und Elektronikgeräte (EEG) in Tonnen

IVS	GROSS	GROSS (PVMOD)	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG
In Verkehr gesetzte Massen (Haushaltsgeräte)	130.679,18	0,00	42.110,37	12.867,64	61.557,67	782,15	247.997,01
In Verkehr gesetzte Massen (Gewerbegeräte)	20.402,41	73.389,79	1.685,24	707,05	6.576,46	46,08	102.807,03
Ergebnis EEG	151.081,59	73.389,79	43.795,61	13.574,69	68.134,13	828,23	350.804,04



Batterien und Akkumulatoren in Tonnen

IVS	BATT
GBATT gemischt	3.750,96
GBATT Lithium	3.253,74
GBATT	7.004,70
FBATT	19.994,91
IBATT	8.575,65
Ergebnis BATT	35.575,26

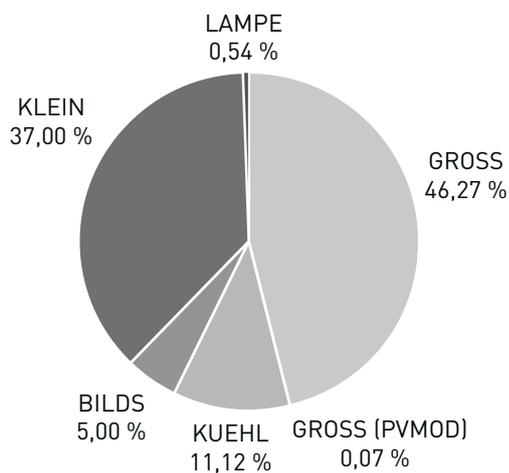


Im Jahr 2024 lag der Anteil der Lithium-Batterien an der gesamten in Verkehr gebrachten Masse von Gerätebatterien wie im Jahr 2023 bei rund 46 Prozent.

■ Gesamtsammelmassen

Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) in Tonnen

Gesammelt und verwertet von	Bereich	GROSS	GROSS (PVMOD)	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Summe	Ergebnis EAG
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	Haushalt	25.994,55	0,00	16.490,65	7.450,33	54.578,65	826,26	105.340,44	106.371,74
	Gewerbe	202,82	80,43	540,31	0,11	207,63	0,00	1.031,30	
Sonstigen Abfallsammlern	Haushalt	47.159,42	0,00	559,22	504,06	3.851,41	22,90	52.097,01	54.222,23
	Gewerbe	927,33	39,06	274,47	80,10	782,16	22,10	2.125,22	
Summe Haushalt		73.153,97	0,00	17.049,87	7.954,39	58.430,06	849,16	157.437,45	
Summe Gewerbe		1.130,15	119,49	814,78	80,21	989,79	22,10	3.156,52	
Ergebnis EAG		74.284,12	119,49	17.864,65	8.034,60	59.419,85	871,26		160.593,97



Mit mehr als 17 Kilogramm Haushaltssammelmasse liegt die EAG-pro-Kopf-Sammelmasse des Jahres 2024 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Seit dem Jahr 2016 ist der laut EU-Vorgabe zu erzielende Vergleichswert die Sammelquote, die nicht nur die Haushalts-, sondern auch die gewerblichen Massen

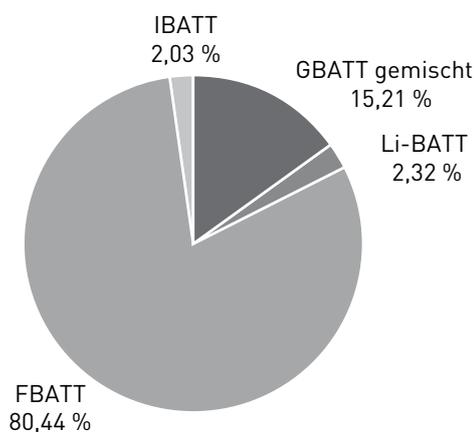
berücksichtigt. Mit rund 51 Prozent im Jahr 2024 konnte die Quote zwar wieder gesteigert werden, die vorgegebene Quote von 65 Prozent wurde jedoch erneut nicht erfüllt. Diese ambitionierte Zielvorgabe wird in Hinblick auf die veraltete Berechnungsmethode weiterhin von fast keinem Mitgliedstaat erreicht.

Altbatterien in Tonnen

Gesammelt und verwertet von	GBATT gemischt	GBATT Lithium	GBATT	FBATT	IBATT	Ergebnis BATT
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	3.009,82	469,03	3.478,85	14.541,58	10,46	18.030,89
Abfallsammlern	59,43	0,00	59,43	1.694,50	399,83	2.153,76
Ergebnis BATT	3.069,25	469,03	3.538,28	16.236,08	410,29	20.184,65

Seit Beginn des Jahres 2019 sind Sammelstellen verpflichtet, große und beschädigte Lithium-Batterien getrennt zu sammeln. Dabei wurden 2024 rund 469 Tonnen Lithium-Batterien gesammelt und verwertet. Im Zuge der Sortierung durch die Firma Saubermacher

AG wurden weitere 138 Tonnen Lithium-Batterien aus der gemischten Batteriesammlung aussortiert. Der Anteil dieser Lithium-Batterien, getrennt gesammelt und aussortiert, an der Gesamtsammelmasse der Gerätebatterien lag 2024 bei rund 17,2 Prozent.



Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung der Sammelmasse der Gerätealtbatterien in der Handelsabholung auf die einzelnen Monate

des Jahres 2024 dar. Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma Saubermacher AG zur Verfügung gestellt.

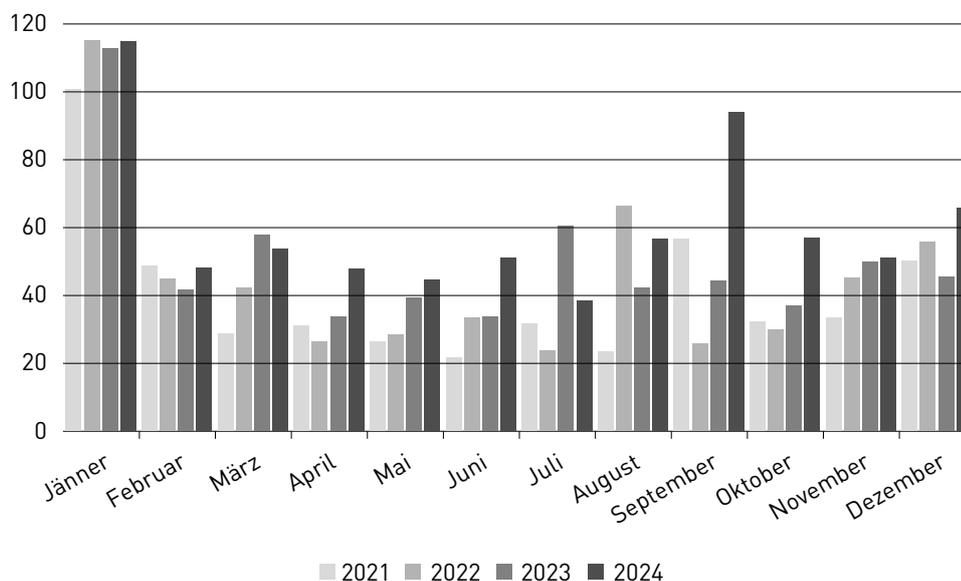
Sammelmasse Gerätebatterien Handelsabholung in Tonnen

GBATT-Handelsabholung	2021	2022	2023	2024
Jänner	100,54	115,00	112,73	114,88
Februar	48,64	44,94	41,63	47,98
März	28,62	42,33	57,77	53,73
April	30,89	26,43	33,54	47,71
Mai	26,34	28,44	39,12	44,58
Juni	21,58	33,35	33,60	50,90
Juli	31,53	23,57	60,38	38,41
August	23,28	66,29	42,21	56,70
September	56,46	25,64	44,16	93,94
Oktober	32,26	29,80	36,99	57,01
November	33,34	45,18	49,80	51,03
Dezember	50,06	55,57	45,31	65,56
Gesamt	483,54	536,53	597,25	722,42
<i>Steigerung in Prozent</i>		<i>10,96 %</i>	<i>11,32 %</i>	<i>20,96 %</i>

Die Zahlen der Handelsabholung stellen jene Sammelmassen dar, die im Jahr 2024 über die im Handel aufgestellten „Her mit Leer“-Boxen gesammelt wurden. Die starke

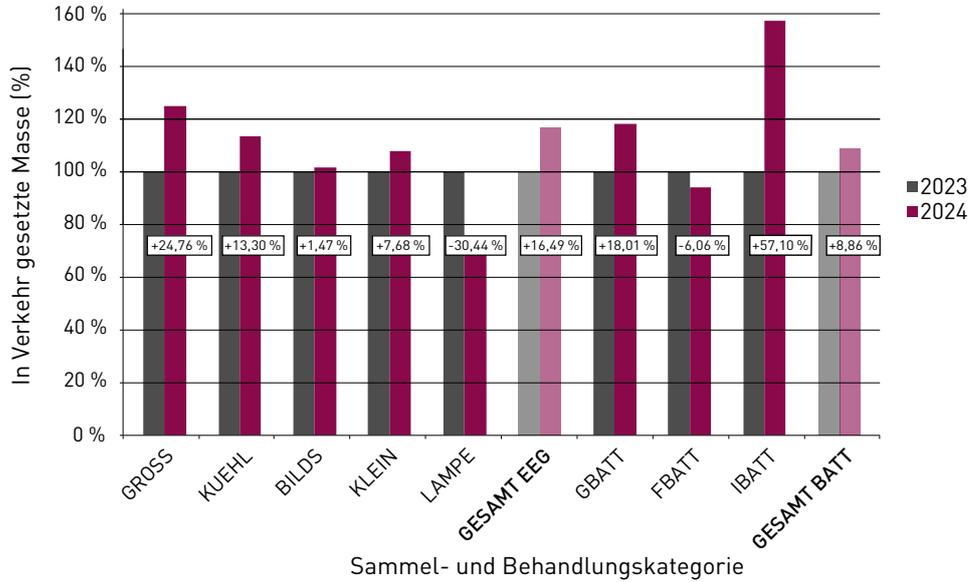
Steigerung in der Handelsabholung von fast 50 Prozent innerhalb von 4 Jahren wird mit dem Erfolg der Kampagne „Her mit Leer“ begründet.

Sammelmasse Gerätebatterien Handelsabholung in Tonnen

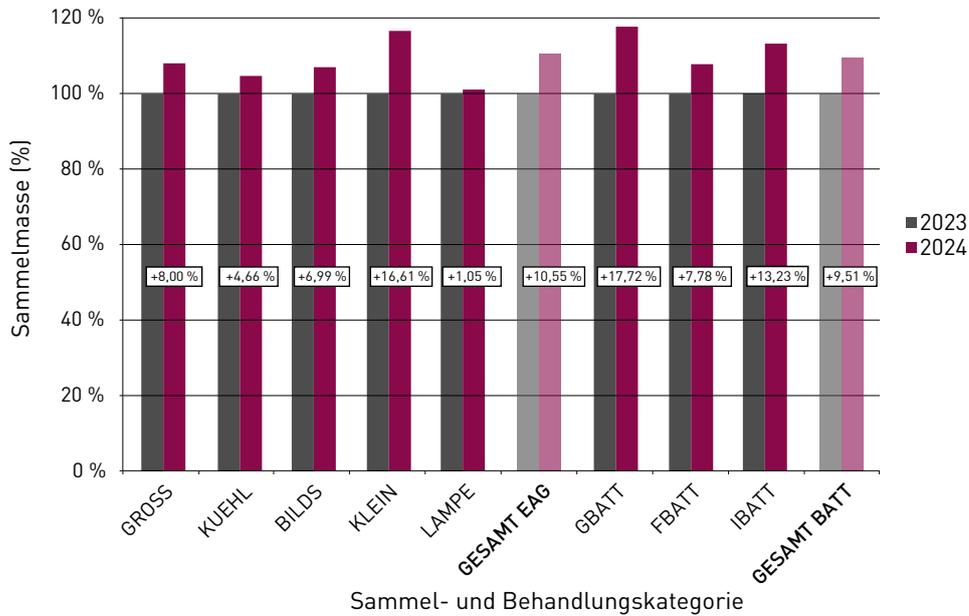


■ Prozentuelle Veränderungen 2024 zum Jahr 2023

In Verkehr gesetzte Massen (EEG nur Haushalt) in Prozent



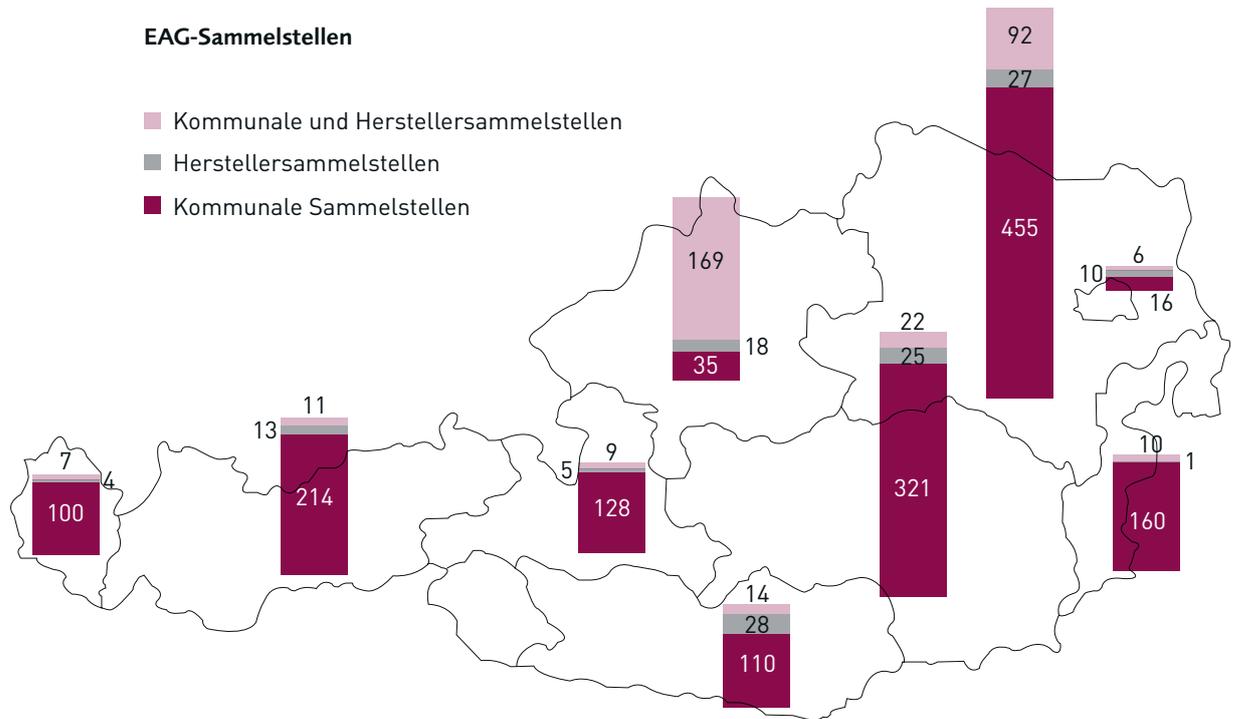
Sammelmassen (EAG nur Haushalt) in Prozent



■ Anzahl der registrierten Sammelstellen in Österreich – Stand Juli 2025 (Quelle: ZAREg)

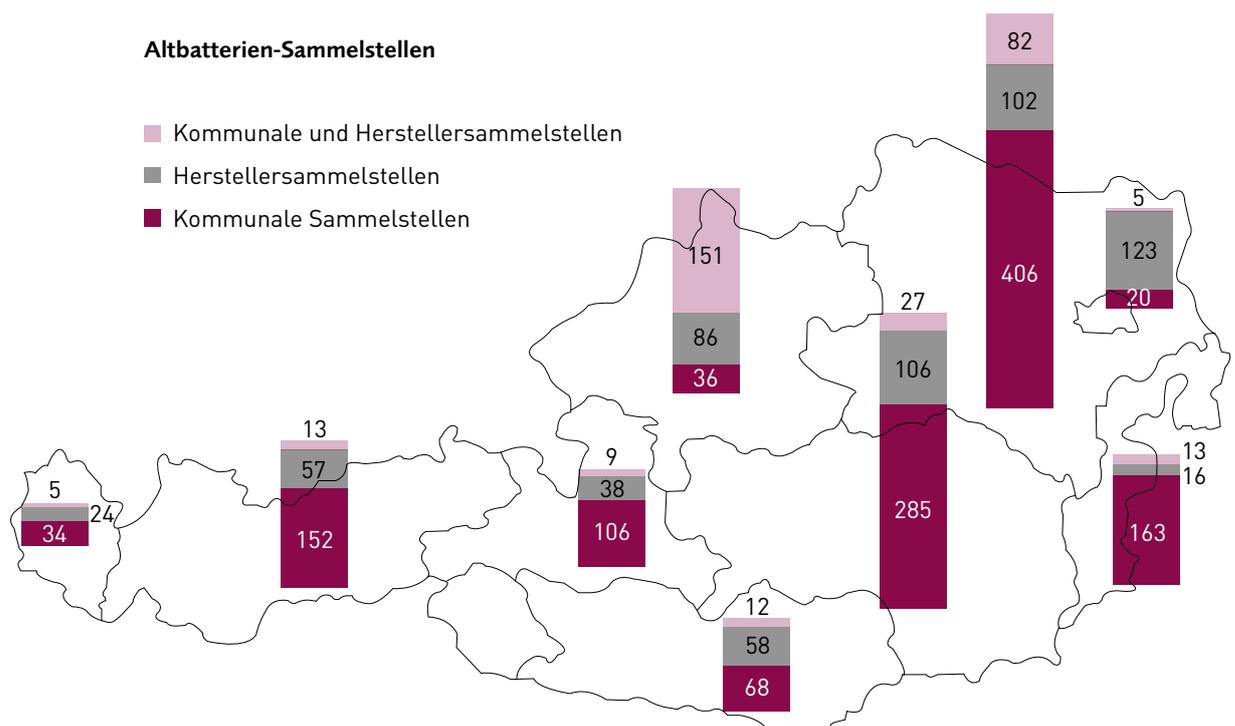
EAG-Sammelstellen

- Kommunale und Herstellersammelstellen
- Herstellersammelstellen
- Kommunale Sammelstellen



Altbatterien-Sammelstellen

- Kommunale und Herstellersammelstellen
- Herstellersammelstellen
- Kommunale Sammelstellen



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

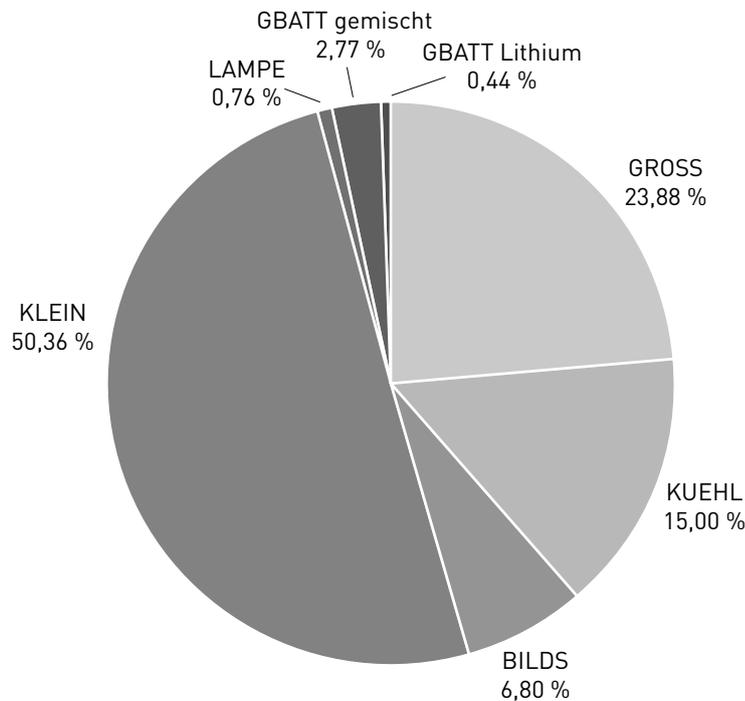


DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

■ Sammelmassen nach Meldungstyp

Eigene Sammelleistungen (ES) der Sammel- und Verwertungssysteme/Hersteller in Tonnen

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	25.572,86
KUEHL	16.060,67
BILDS	7.279,27
KLEIN	53.920,00
LAMPE	813,03
Ergebnis EAG	103.645,83
<i>GBATT gemischt</i>	<i>2.962,60</i>
<i>GBATT Lithium</i>	<i>469,03</i>
GBATT	3.431,63

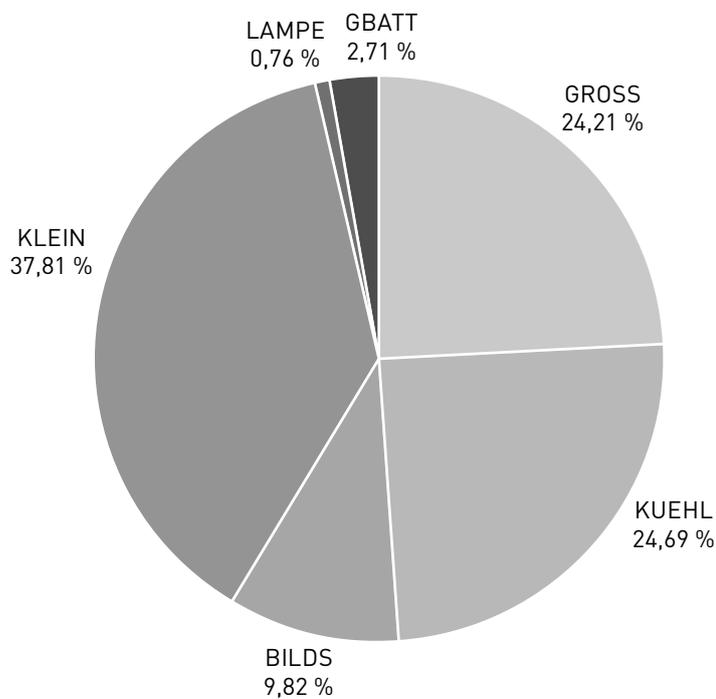


Seit Beginn des Jahres 2019 werden große Teile der Lithium-Batterien österreichweit getrennt gesammelt. Bei diesen Massen handelt es sich ausschließlich um Sammel- mengen, die über die Sammel- und Ver-

wertungssysteme getrennt erfasst wurden. Zusätzlich werden noch rund 138 Tonnen aus der Sammlung der gemischten Gerä- tebatterien im Zuge der Sortierung für die weitere Verwertung aussortiert.

Abholkoordinierte Sammelmassen (AK) in Tonnen

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	421,69
KUEHL	429,98
BILDS	171,06
KLEIN	658,65
LAMPE	13,23
Ergebnis EAG	1.694,61
GBATT	47,22



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

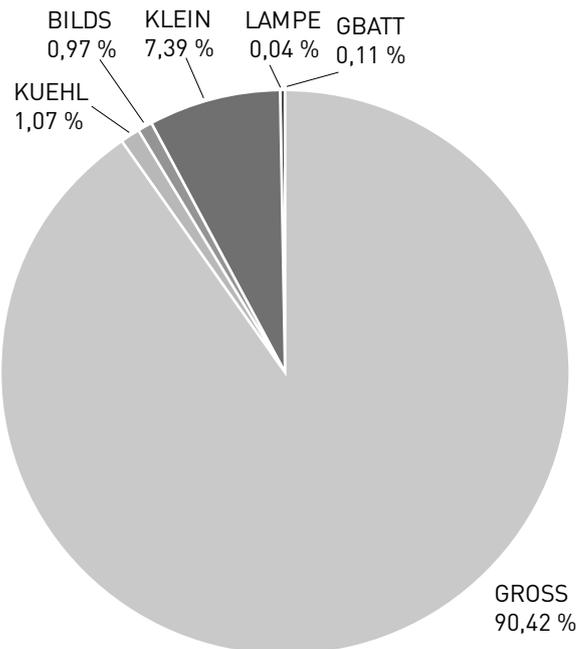
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

Sammelmassen sonstiger Abfallsammler (DM) in Tonnen

Die „Dritte Masse“ (DM) ist jene Sammelmasse, die von Altstoffsammelzentren der Kommunen oder von sonstigen Abfallsamm-

lern in eigenem Auftrag direkt an einen Behandler zur Verwertung übergeben wurde.

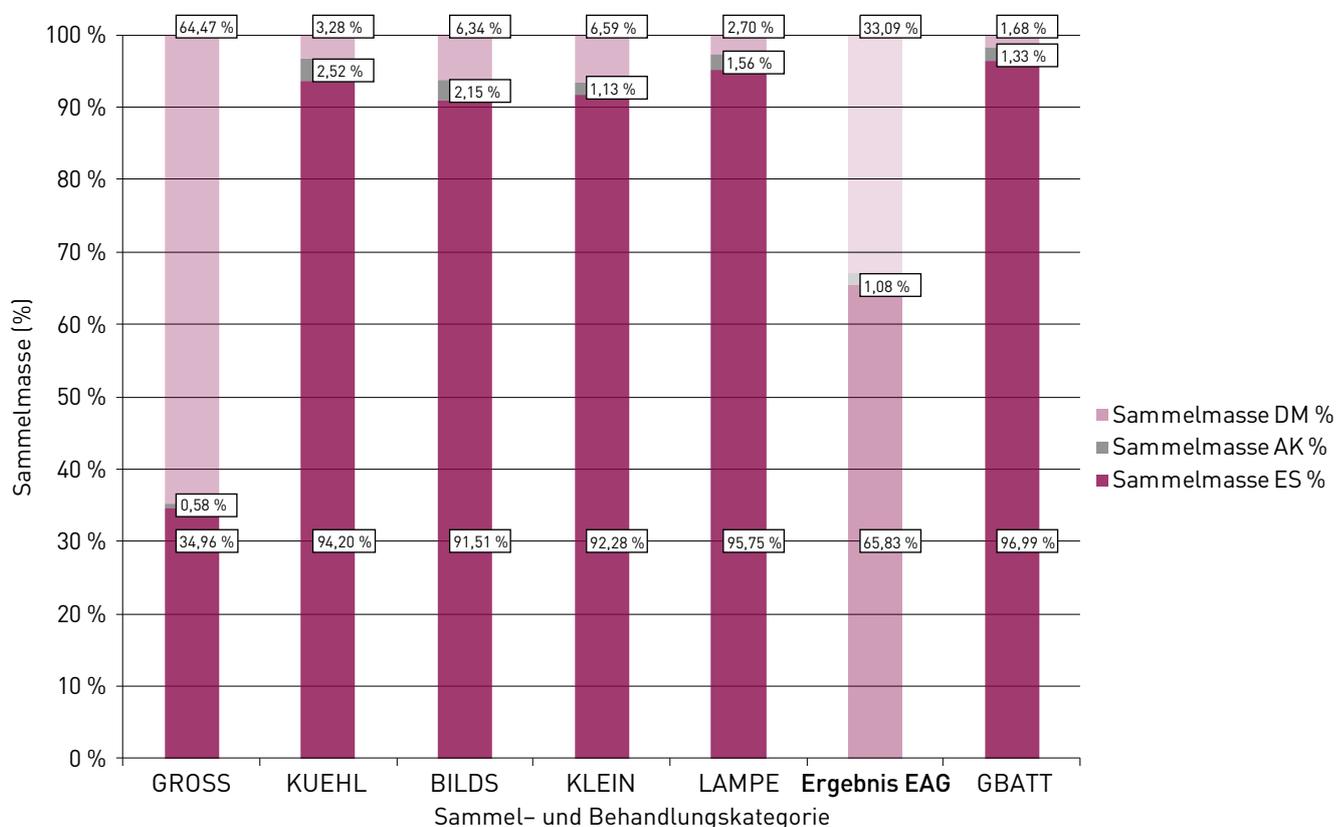
SuBK	Sammelmasse DM
GROSS	47.159,42
KUEHL	559,22
BILDS	504,06
KLEIN	3.851,41
LAMPE	22,90
Ergebnis EAG	52.097,01
GBATT	59,43



Im Jahr 2024 nimmt die Masse der Elektrogroßgeräte weiterhin den prozentuell größten Teil dieser Sammelmasse ein. Die intensiven Bemühungen, den Mengenstrom der über die Alteisensammlung gesammelten und von Schadstoffen entfrachteten Elektro-

großgeräte erfassen zu können, haben 2024 die gesamt gemeldete Elektrogroßgerätemasse weiter auf einem hohen Niveau gehalten. Der Anteil der Elektrogroßgeräte an der gesamten „Dritten Masse“ liegt weiterhin über 90 Prozent.

Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



Der massenmäßige Anteil der Abholkoordination an der Gesamtmasse je Sammel- und Behandlungskategorie ist auch im Jahr 2024 nahezu gleichbleibend. Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2024 der

massenmäßig größte Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse in den Kategorien Kühl- und Gefriergeräte sowie Bildschirmgeräte über das Service der Koordinierungsstelle abgeholt.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

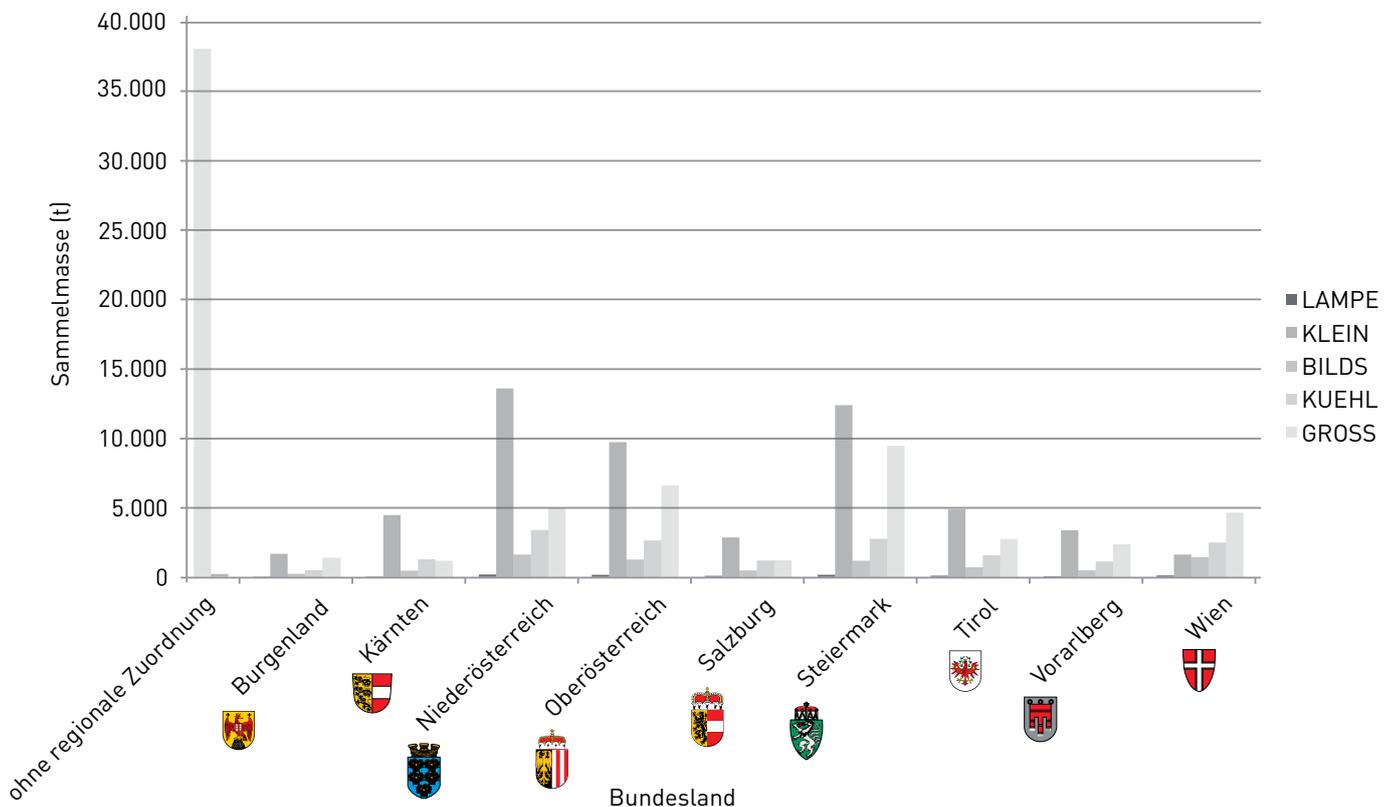
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

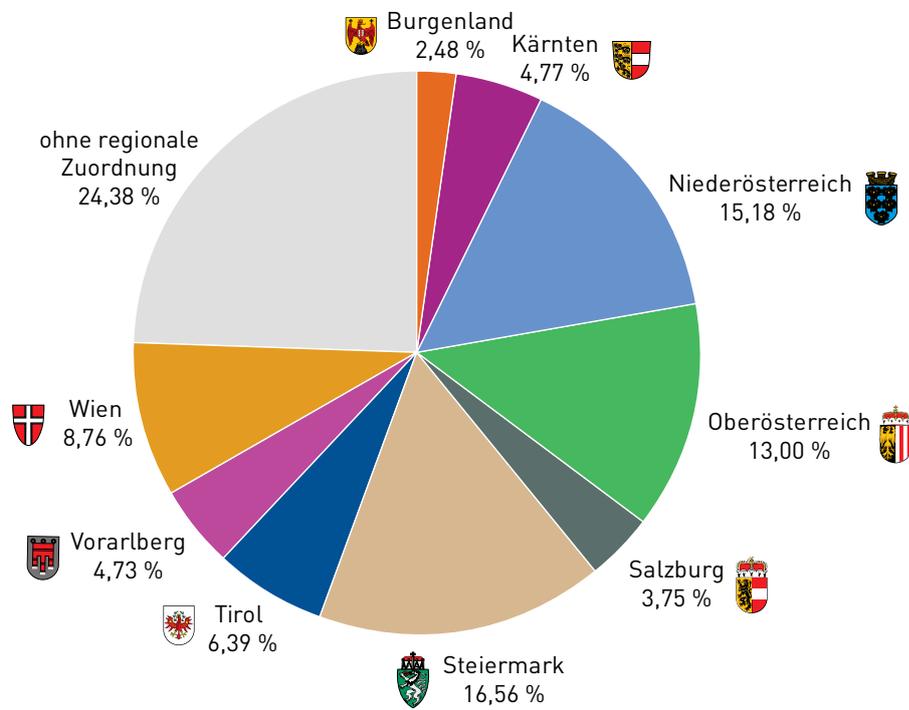
■ Sammelmassen nach Bundesländern

Sammelmassen EAG (Haushalt) in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamtergebnis	Einwohner:innen	kg pro Kopf*
ohne regionale Zuordnung	38.175,00	0,00	0,00	210,00	0,00	38.385,00		
Burgenland	1.445,34	497,62	247,95	1.689,94	20,51	3.901,36	301.333	12,95
Kärnten	1.221,98	1.293,38	473,74	4.482,77	33,92	7.505,79	568.862	13,19
Niederösterreich	5.049,87	3.408,28	1.631,90	13.636,27	170,81	23.897,13	1.717.700	13,91
Oberösterreich	6.625,25	2.656,80	1.274,23	9.755,11	149,91	20.461,30	1.521.868	13,44
Salzburg	1.260,27	1.206,24	488,31	2.871,52	77,89	5.904,23	567.580	10,40
Steiermark	9.529,78	2.773,44	1.187,38	12.425,46	153,58	26.069,64	1.263.886	20,63
Tirol	2.755,72	1.578,85	720,26	4.916,20	88,15	10.059,18	770.321	13,06
Vorarlberg	2.386,75	1.135,04	489,64	3.391,17	51,31	7.453,91	405.654	18,38
Wien	4.704,01	2.500,22	1.440,98	5.051,62	103,08	13.799,91	1.972.047	7,00
Summe	73.153,97	17.049,87	7.954,39	58.430,06	849,16	157.437,45	9.089.251	17,32

* Die Pro-Kopf-Sammelmassen in Kilogramm je Bundesland sind aufgrund der großen regional nicht zuordenbaren Masse nur eingeschränkt aussagekräftig.





Seit Massen aus sonstigen Quellen ebenfalls in die Darstellung der Sammlung einfließen und diese regional nicht zuordenbar sind, nehmen diese auch den größten Teil ein. Die Pro-Kopf-Sammelmassen je Bundesland

sind dadurch nur mehr eingeschränkt aussagekräftig und können lediglich als verhältnismäßiger Vergleichswert zwischen den Bundesländern angesehen werden.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

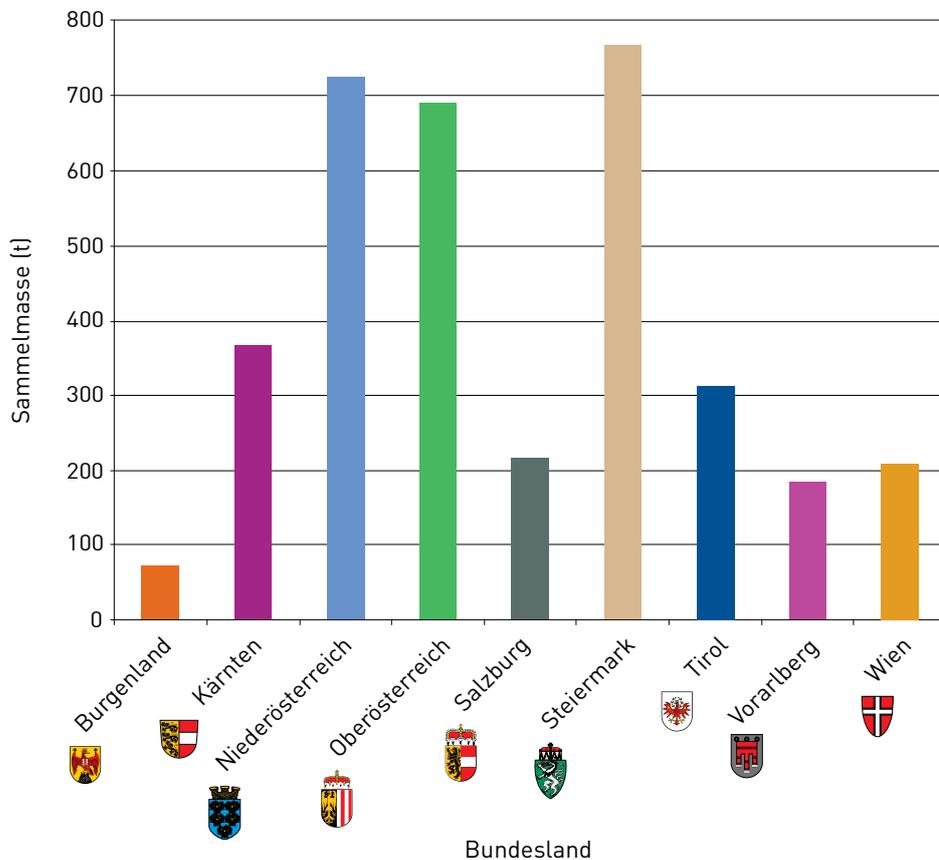
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

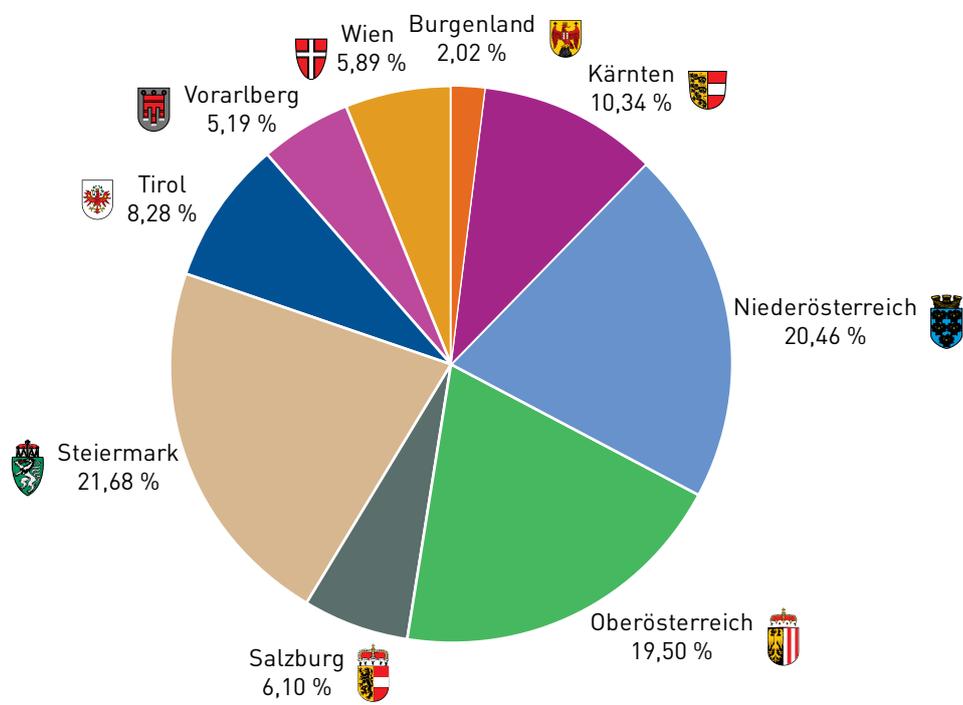
Sammelmassen Altbatterien (Gerätebatterien) in Tonnen

Bundesland	Ergebnis GBATT	Einwohner:innen	kg pro Kopf
Burgenland	71,29	301.333	0,24
Kärnten	366,01	568.862	0,64
Niederösterreich	724,03	1.717.700	0,42
Oberösterreich	689,86	1.521.868	0,45
Salzburg	215,85	567.580	0,38
Steiermark	767,08	1.263.886	0,61
Tirol	312,13	770.321	0,41
Vorarlberg	183,65	405.654	0,45
Wien	208,38	1.972.047	0,11
Ergebnis GBATT	3.538,28	9.089.251	0,39

Die Sammelmasse der Gerätebatterien ist im Vergleich zum Vorjahr stärker angestiegen. Der Anteil der getrennt gesammelten

Lithium-Batterien in Österreich beträgt im Jahr 2024 13,3 Prozent.



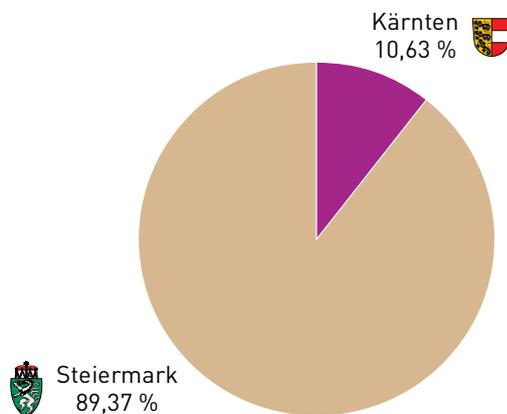
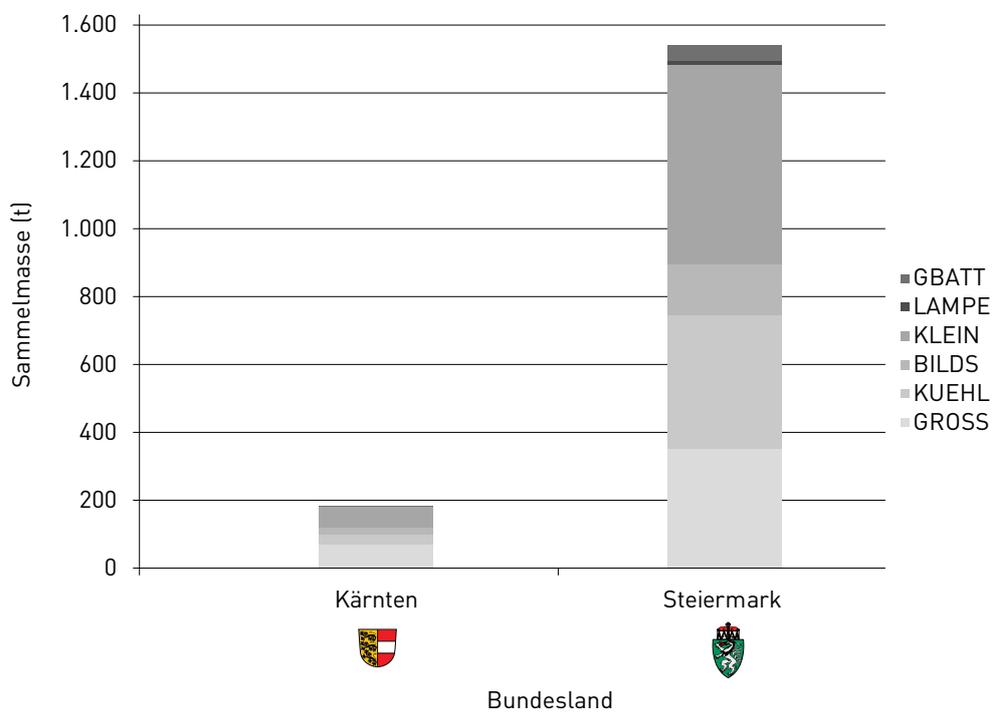


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

Abholkoordinierte Sammelmassen in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	67,39	32,46	18,26	65,04	0,56	183,70	1,50
Steiermark	354,30	397,52	152,80	593,61	12,67	1.510,91	45,72
Gesamt	421,69	429,98	171,06	658,65	13,23	1.694,61	47,22

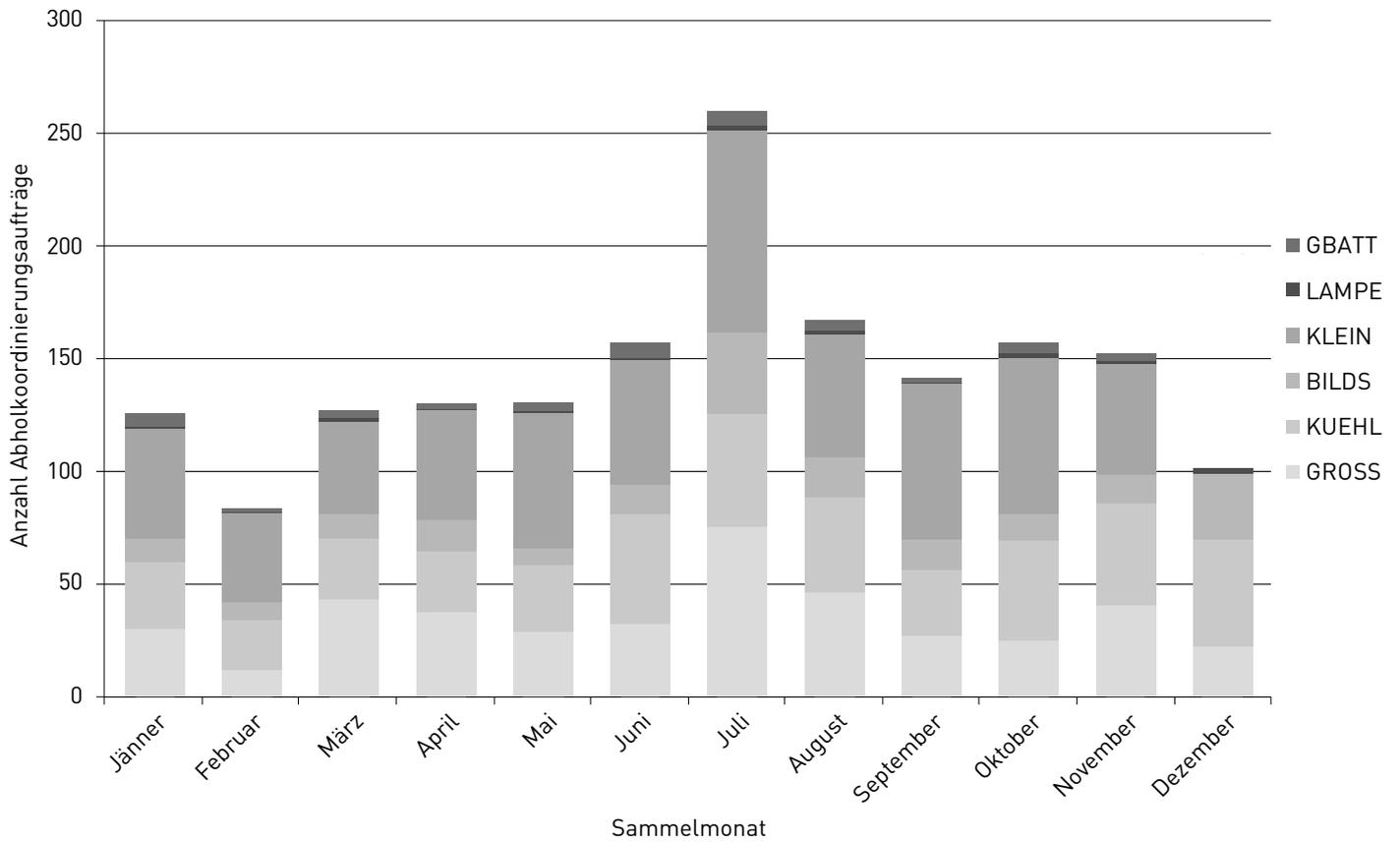


Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat in Tonnen

Monat	Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	EAG Gesamt	GBATT
Jänner	Kärnten	3,58	2,52	1,41	2,52	0,00	10,03	0,00
	Steiermark	26,52	27,46	9,11	46,56	0,69	110,34	6,14
Jänner-Ergebnis		30,10	29,98	10,52	49,08	0,69	120,37	6,14
Februar	Kärnten	3,90	3,96	0,00	6,26	0,24	14,36	0,00
	Steiermark	7,85	17,52	7,46	33,91	0,07	66,81	1,67
Februar-Ergebnis		11,75	21,48	7,46	40,17	0,31	81,17	1,67
März	Kärnten	8,50	0,00	2,24	6,55	0,00	17,29	0,38
	Steiermark	34,66	27,55	8,56	34,70	1,53	107,00	2,99
März-Ergebnis		43,16	27,55	10,80	41,25	1,53	124,29	3,37
April	Kärnten	4,82	3,24	1,72	5,09	0,00	14,87	0,00
	Steiermark	32,95	23,90	12,33	43,92	0,42	113,52	2,57
April-Ergebnis		37,77	27,14	14,05	49,01	0,42	128,39	2,57
Mai	Kärnten	6,40	2,32	0,00	8,03	0,11	16,86	0,00
	Steiermark	22,52	27,60	7,59	51,97	1,06	110,74	3,82
Mai-Ergebnis		28,92	29,92	7,59	60,00	1,17	127,60	3,82
Juni	Kärnten	0,00	4,20	0,75	3,82	0,00	8,77	0,60
	Steiermark	32,54	44,61	12,48	51,70	0,77	142,10	6,38
Juni-Ergebnis		32,54	48,81	13,23	55,52	0,77	150,87	6,98
Juli	Kärnten	17,13	5,18	3,53	6,16	0,00	32,00	0,00
	Steiermark	58,67	45,09	32,73	84,40	1,77	222,66	6,52
Juli-Ergebnis		75,80	50,27	36,26	90,56	1,77	254,66	6,52
August	Kärnten	2,16	3,00	0,87	2,48	0,00	8,51	0,00
	Steiermark	44,25	39,46	17,20	52,45	1,64	155,00	4,60
August-Ergebnis		46,41	42,46	18,07	54,93	1,64	163,51	4,60
September	Kärnten	4,11	2,08	0,00	11,87	0,21	18,27	0,52
	Steiermark	22,95	27,70	13,15	57,84	0,48	122,12	1,31
September-Ergebnis		27,06	29,78	13,15	69,71	0,69	140,39	1,83
Oktober	Kärnten	0,00	1,68	0,00	9,06	0,00	10,74	0,00
	Steiermark	25,08	43,23	11,42	60,66	2,08	142,47	4,83
Oktober-Ergebnis		25,08	44,91	11,42	69,72	2,08	153,21	4,83
November	Kärnten	13,43	4,28	3,20	0,00	0,00	20,91	0,00
	Steiermark	27,16	41,57	9,56	49,17	1,65	129,11	3,17
November-Ergebnis		40,59	45,85	12,76	49,17	1,65	150,02	3,17
Dezember	Kärnten	3,36	0,00	4,54	3,20	0,00	11,10	0,00
	Steiermark	19,15	31,83	11,21	26,33	0,51	89,03	1,72
Dezember-Ergebnis		22,51	31,83	15,75	29,53	0,51	100,13	1,72
Gesamt		421,69	429,98	171,06	658,65	13,23	1.694,61	47,22
Ergebnis EAG/GBATT		1.741,83						

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

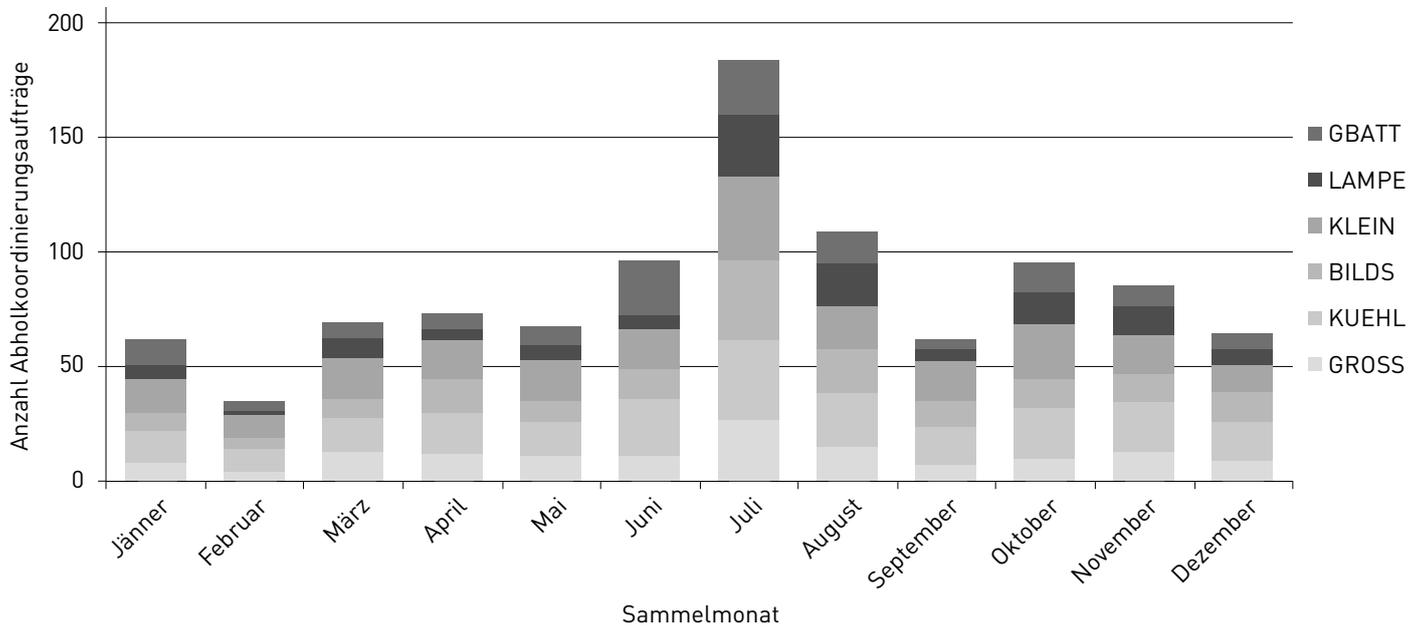


Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge pro Monat

Monat	Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	EAG Gesamt	GBATT
Jänner	Kärnten	1	1	1	1		4	
	Steiermark	7	13	7	14	6	47	11
Jänner-Ergebnis		8	14	8	15	6	51	11
Februar	Kärnten	1	2		1	1	5	
	Steiermark	3	8	5	9	1	26	4
Februar-Ergebnis		4	10	5	10	2	31	4
März	Kärnten	2		1	3		6	1
	Steiermark	11	15	7	15	9	57	6
März-Ergebnis		13	15	8	18	9	63	7
April	Kärnten	1	2	1	1		5	
	Steiermark	11	16	14	16	5	62	7
April-Ergebnis		12	18	15	17	5	67	7
Mai	Kärnten	2	1		3	1	7	
	Steiermark	9	14	9	15	6	53	8
Mai-Ergebnis		11	15	9	18	7	60	8
Juni	Kärnten		3	1	2		6	2
	Steiermark	11	22	12	16	6	67	22
Juni-Ergebnis		11	25	13	18	6	73	24
Juli	Kärnten	4	3	2	1		10	
	Steiermark	23	32	33	36	27	151	24
Juli-Ergebnis		27	35	35	37	27	161	24
August	Kärnten	1	2	1	1		5	
	Steiermark	14	22	18	18	19	91	14
August-Ergebnis		15	24	19	19	19	96	14
September	Kärnten	1	1		3	2	7	1
	Steiermark	6	16	11	15	3	51	3
September-Ergebnis		7	17	11	18	5	58	4
Oktober	Kärnten		1		3		4	
	Steiermark	10	21	13	21	14	79	13
Oktober-Ergebnis		10	22	13	24	14	83	13
November	Kärnten	3	2	2			7	
	Steiermark	10	20	10	17	13	70	9
November-Ergebnis		13	22	12	17	13	77	9
Dezember	Kärnten	1		2	2		5	
	Steiermark	8	17	11	10	7	53	7
Dezember-Ergebnis		9	17	13	12	7	58	7
Gesamt		140	234	161	223	120	878	132
Ergebnis EAG/GBATT		1.010						

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024



Im Jahr 2024 war der Juli der absolut stärkste Monat der Abholkoordination. Die geringste Anzahl an Abholkoordinationenaufträgen wurde im Februar durchgeführt.

Durchschnittlich wurden bei jeder Abholung rund 1,7 Tonnen transportiert. Das ist etwas mehr als der Durchschnitt im Jahr 2023.

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge gruppiert nach Masse

Bundesland	Masse von – bis	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt	GBATT
Kärnten	0 – 9 kg						0	
	10 – 49 kg						0	
	50 – 99 kg					1	1	
	100 – 299 kg					3	3	1
	300 – 499 kg						0	2
	500 – 999 kg		1	2			3	1
	1.000 – 1.499 kg		3	3	1		7	
	1.500 – 1.999 kg		8	1	3		12	
	2.000 – 2.999 kg	3	6	3	7		19	
	3.000 – 4.999 kg	13			1		14	
	5.000 – 9.999 kg	1		2	9		12	
≥10.000 kg						0		
Kärnten-Ergebnis		17 (14)	18 (6)	11 (6)	21 (20)	4 (0)	71	4 (3)
Steiermark	0 – 9 kg	4	3	0	1	3	11	1
	10 – 49 kg					33	33	1
	50 – 99 kg	2		1		31	34	8
	100 – 299 kg	6	1	9	1	43	60	57
	300 – 499 kg	3	5	31	3	4	46	36
	500 – 999 kg	13	26	47	8	2	96	20
	1.000 – 1.499 kg	9	32	28	19		88	4
	1.500 – 1.999 kg	5	55	21	27		108	1
	2.000 – 2.999 kg	15	83	10	59		167	
	3.000 – 4.999 kg	57	10	3	66		136	
	5.000 – 9.999 kg	9	1		18		28	
≥10.000 kg						0		
Steiermark-Ergebnis		123 (66)	216 (94)	150 (34)	202 (170)	116 (6)	807	128 (61)
Gesamt		140 (80)	234 (100)	161 (40)	223 (190)	120 (6)	878	132 (64)

Die gelb hinterlegten Felder sowie die Zahlen in der Klammer kennzeichnen Aufträge oberhalb der Mengenschwelle.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

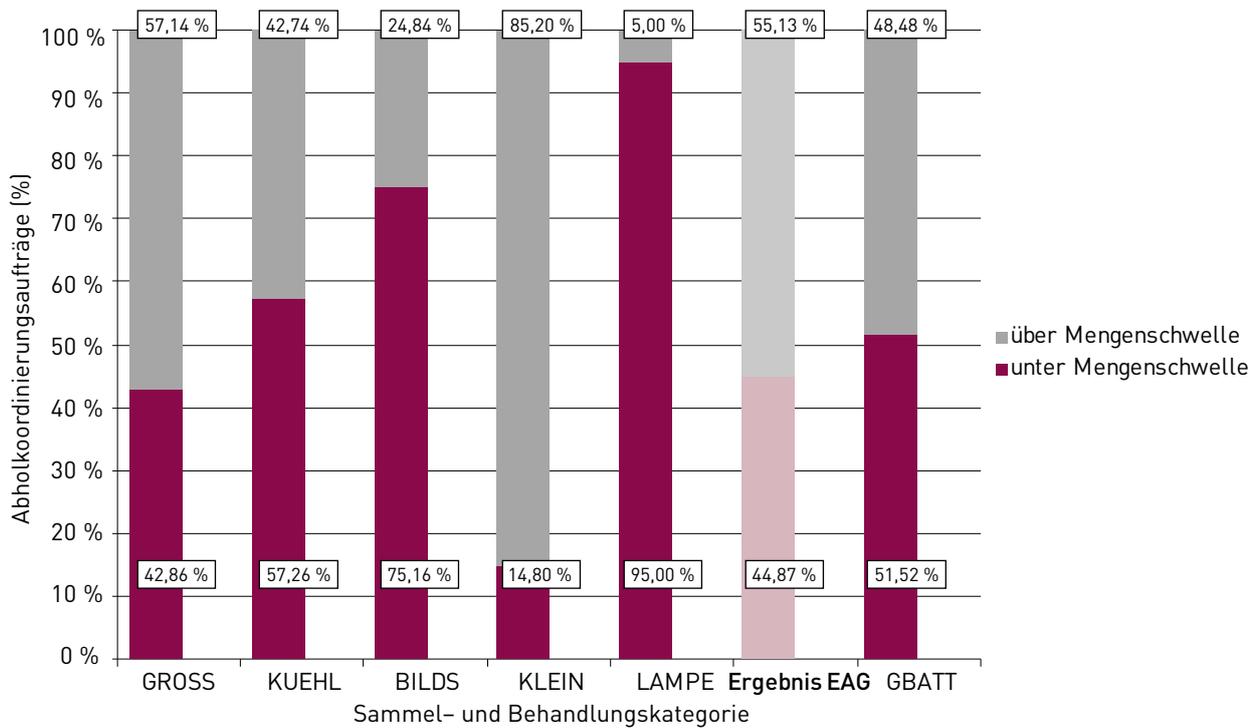
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2024

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge unter der Mengenschwelle

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT	Gesamt
Kärnten	3	12	5	1	4	25	1
Steiermark	57	122	116	32	110	437	67
Ergebnis EAG/GBATT	60	134	121	33	114	462	68

Die Gesamtanzahl der Abholkoordinierungsaufträge ist mit 1.010 Abholungen verglichen mit dem Vorjahr deutlich gesunken. Im Jahr 2024 wurden 221 Abholungen weniger durchgeführt als im Jahr 2023. Bei rund

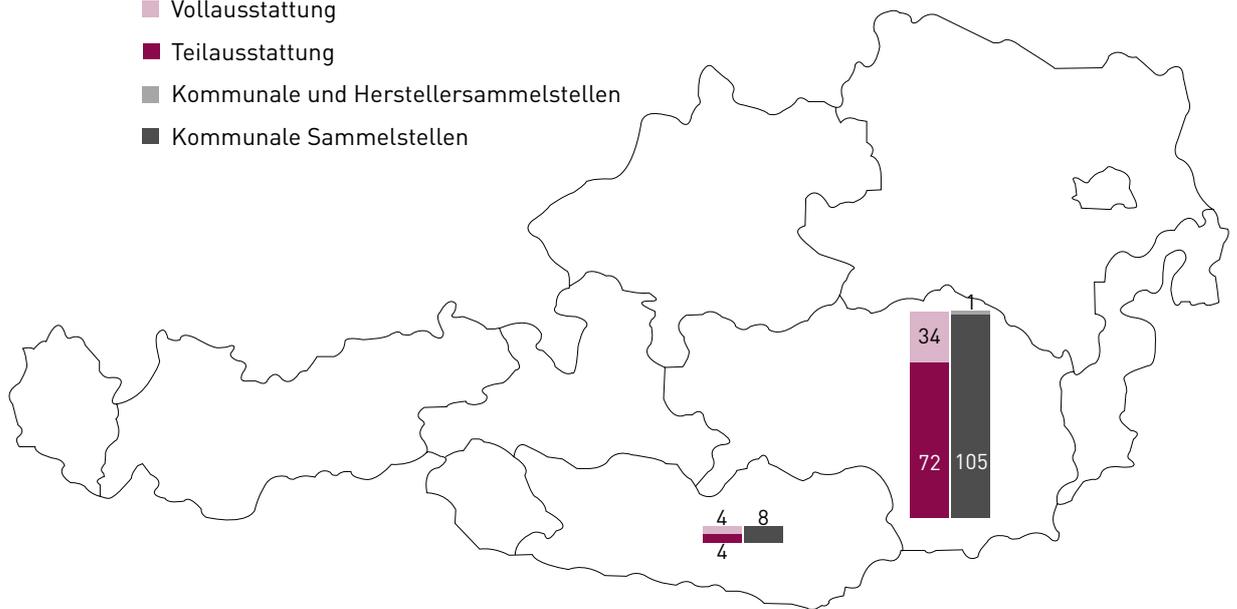
45 Prozent aller Abholkoordinierungsaufträge für EAG und 51 Prozent aller Abholkoordinierungsaufträge für GBATT wurden 2024 Massen unterhalb der Mengenschwelle transportiert.



■ Anzahl der Sammelstellen, die im Zeitraum
1. Jänner bis 31. Dezember 2024
die Abholkoordinierung in Anspruch genommen haben

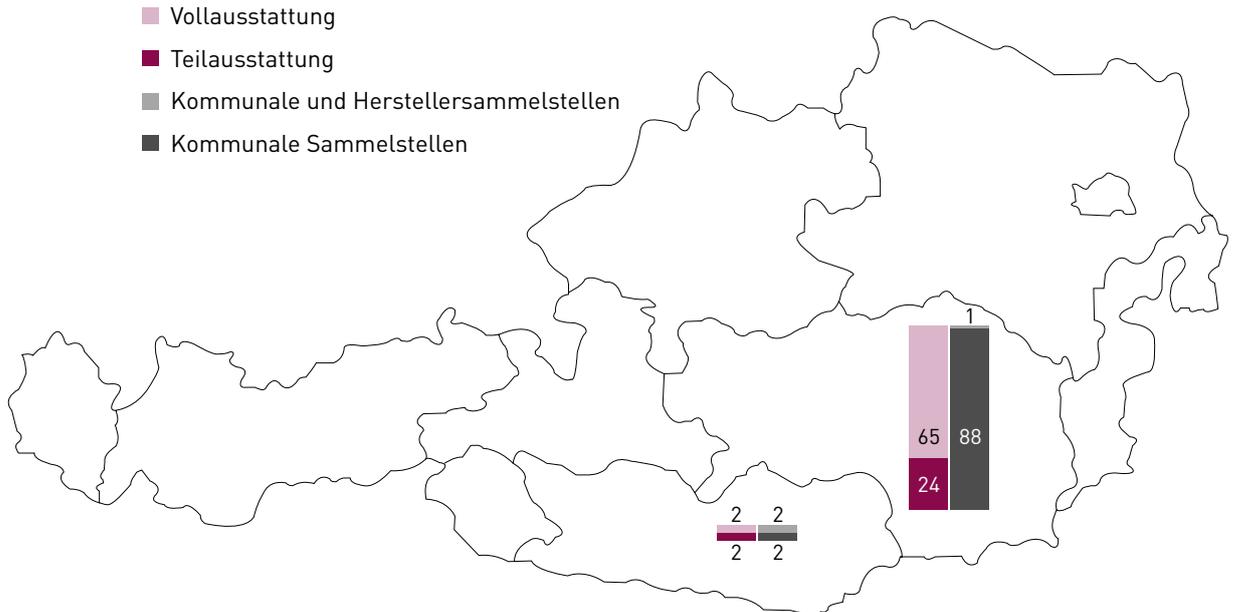
EAG-Sammelstellen

- Vollausstattung
- Teilausstattung
- Kommunale und Herstellersammelstellen
- Kommunale Sammelstellen



Batterien-Sammelstellen

- Vollausstattung
- Teilausstattung
- Kommunale und Herstellersammelstellen
- Kommunale Sammelstellen



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

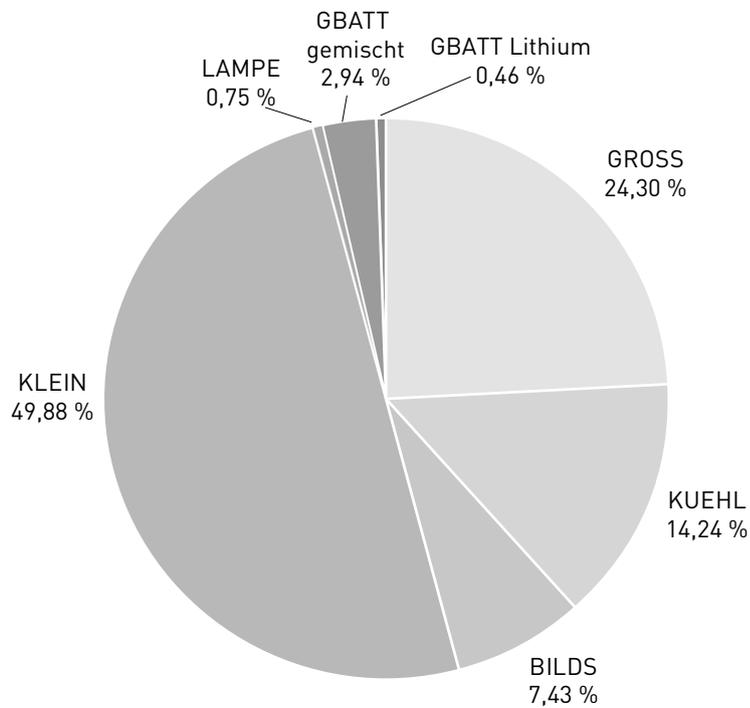


DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

■ Sammelmassen nach Meldungstyp

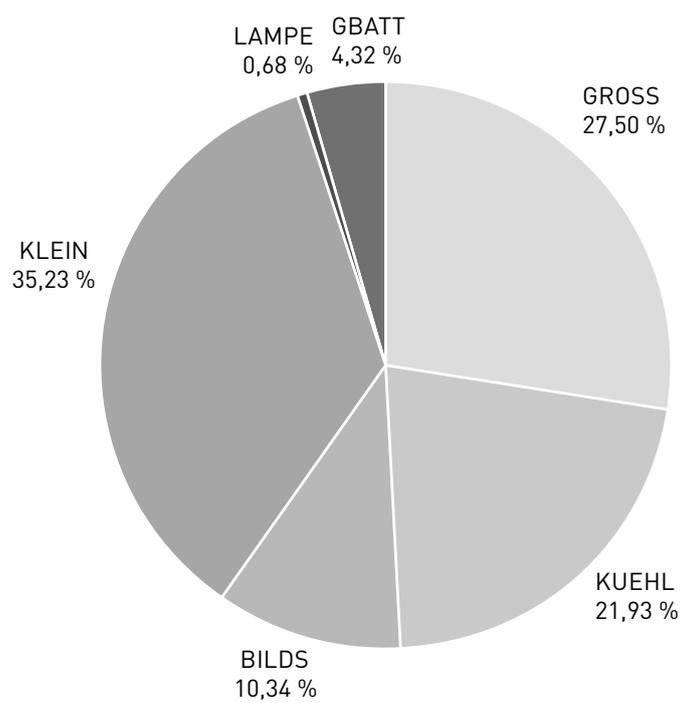
Eigene Sammelleistungen (ES) der Sammel- und Verwertungssysteme/Hersteller in Tonnen

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	12.465,73
KUEHL	7.307,16
BILDS	3.810,63
KLEIN	25.590,80
LAMPE	386,87
Ergebnis EAG	49.561,19
<i>GBATT gemischt</i>	<i>1.508,73</i>
<i>GBATT Lithium</i>	<i>237,73</i>
GBATT	1.746,46



Abholkoordinierte Sammelmassen (AK) in Tonnen

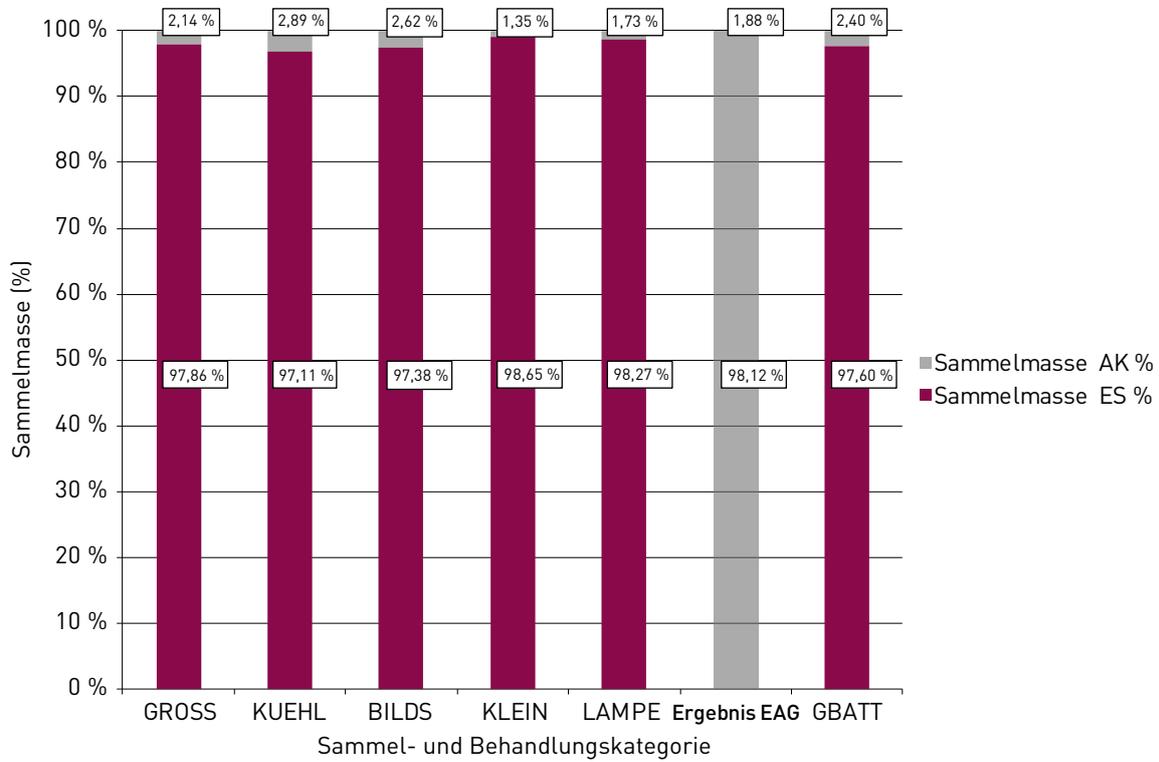
SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	273,09
KUEHL	217,77
BILDS	102,67
KLEIN	349,92
LAMPE	6,81
Ergebnis EAG	950,26
GBATT	42,88



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



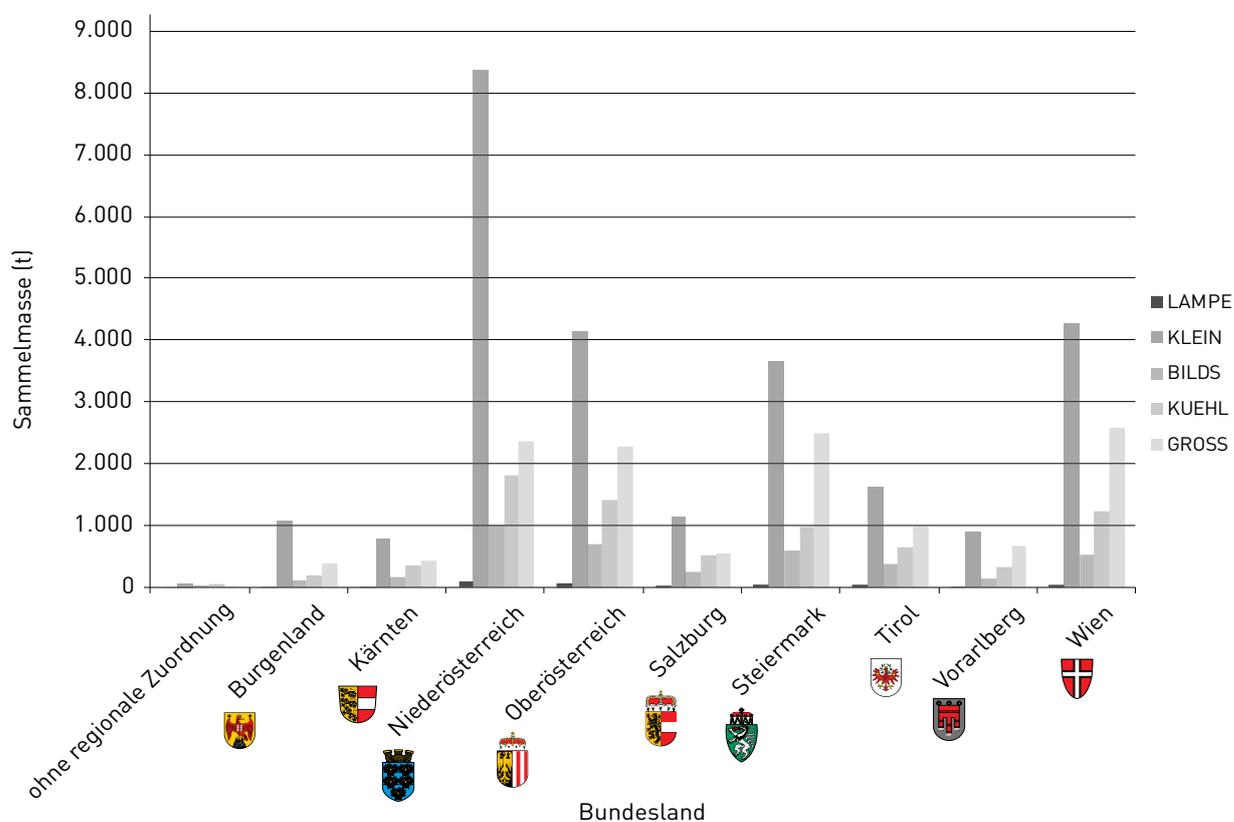
Der vorläufige prozentuelle Anteil der abholkoordinierten EAG-Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse im 1. Halbjahr 2025 liegt bei rund 1,9 Prozent. Bei den Gerätealtbatterien beträgt der Anteil 2,4 Prozent

und liegt damit über dem Stand des Vorjahres. In den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien von Elektroaltgeräten ist der jeweilige Anteil mit $\pm 0,4$ Prozent im Bereich des Vorjahres.

■ Sammelmassen nach Bundesländern

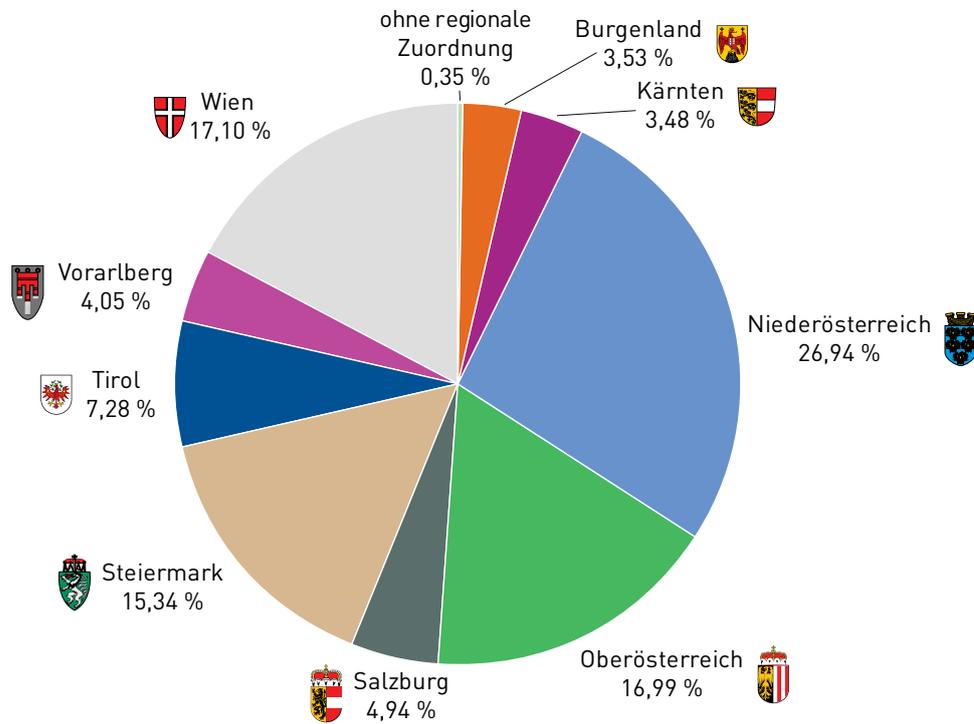
Sammelmassen EAG (Haushalt) in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
ohne regionale Zuordnung	23,48	54,13	33,51	64,97	1,62	177,71
Burgenland	386,47	195,64	116,01	1.073,87	9,71	1.781,70
Kärnten	433,23	354,55	168,05	787,42	13,58	1.756,83
Niederösterreich	2.356,48	1.808,74	1.000,60	8.343,73	98,96	13.608,51
Oberösterreich	2.271,61	1.410,63	697,87	4.127,15	74,55	8.581,81
Salzburg	549,18	519,75	251,87	1.140,26	33,68	2.494,74
Steiermark	2.488,30	976,47	595,49	3.639,00	49,56	7.748,82
Tirol	986,07	647,05	378,54	1.616,97	49,46	3.678,09
Vorarlberg	667,91	329,06	143,56	889,77	15,93	2.046,23
Wien	2.576,09	1.228,91	527,80	4.257,58	46,63	8.637,01
Ergebnis EAG	12.738,82	7.524,93	3.913,30	25.940,72	393,68	50.511,45



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

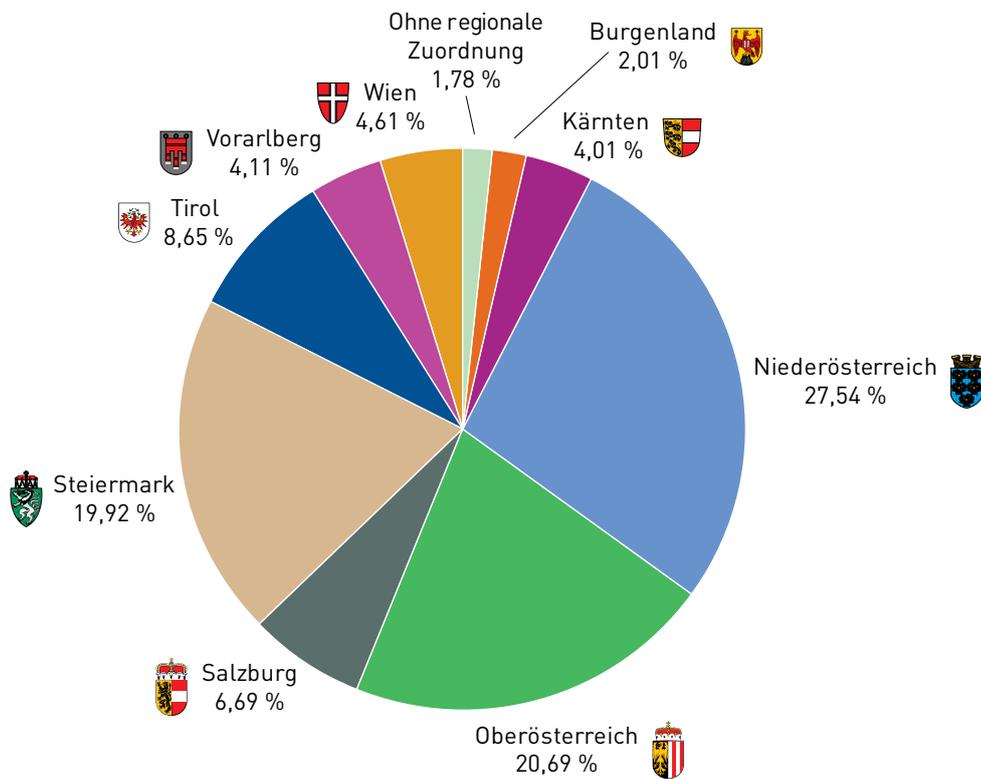
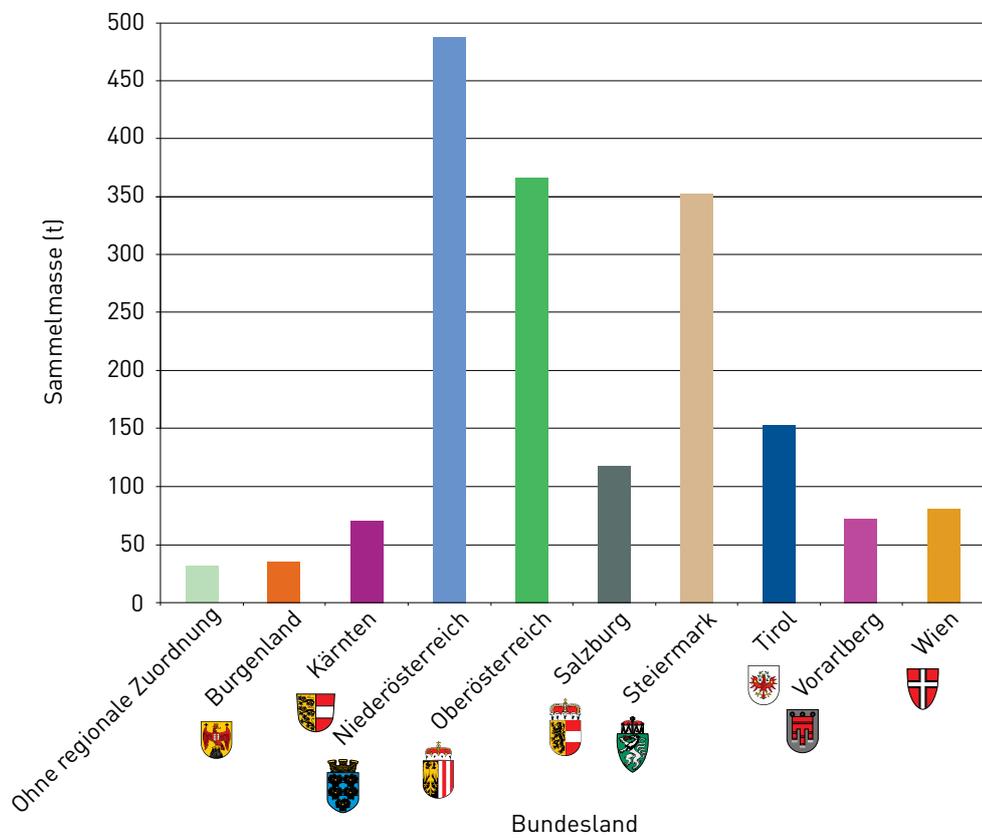


Derzeit liegt die Entwicklung der EAG-Sammelmasse des 1. Halbjahres 2025 leicht über dem Ergebnis im Vergleichszeitraum 2024.

Ob sich dieser Trend weiter fortsetzt, kann aus aktueller Sicht noch nicht bestätigt werden.

Sammelmassen Altbatterien (Gerätebatterien) in Tonnen

Bundesland	Ergebnis GBATT
ohne regionale Zuordnung	31,89
Burgenland	35,98
Kärnten	71,84
Niederösterreich	492,71
Oberösterreich	370,13
Salzburg	119,70
Steiermark	356,38
Tirol	154,71
Vorarlberg	73,49
Wien	82,51
Ergebnis GBATT	1.789,34

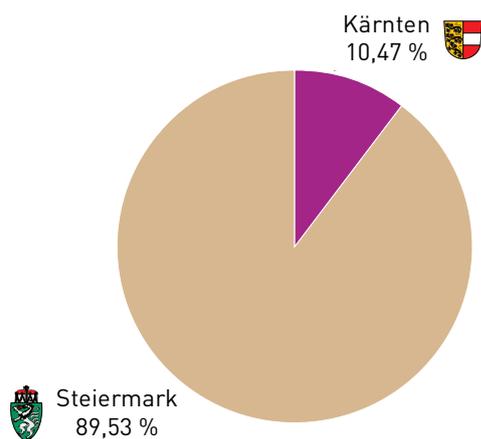
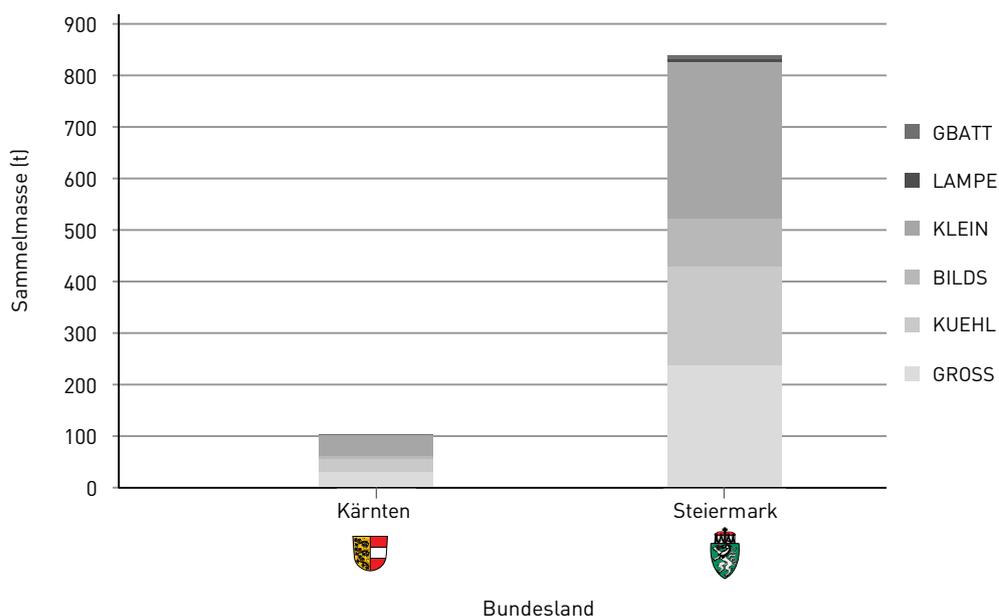


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

Abholkoordinierte Sammelmassen in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	31,21	23,79	6,67	40,38	0,40	102,45	1,52
Steiermark	241,88	193,98	96,00	309,54	6,41	847,81	41,36
Gesamt	273,09	217,77	102,67	349,92	6,81	950,26	42,88



Den deutlich größeren Massenanteil nehmen die Massen aus der Steiermark mit rund 89,5 Prozent ein. Dies bestätigt die weiterhin gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sammel-

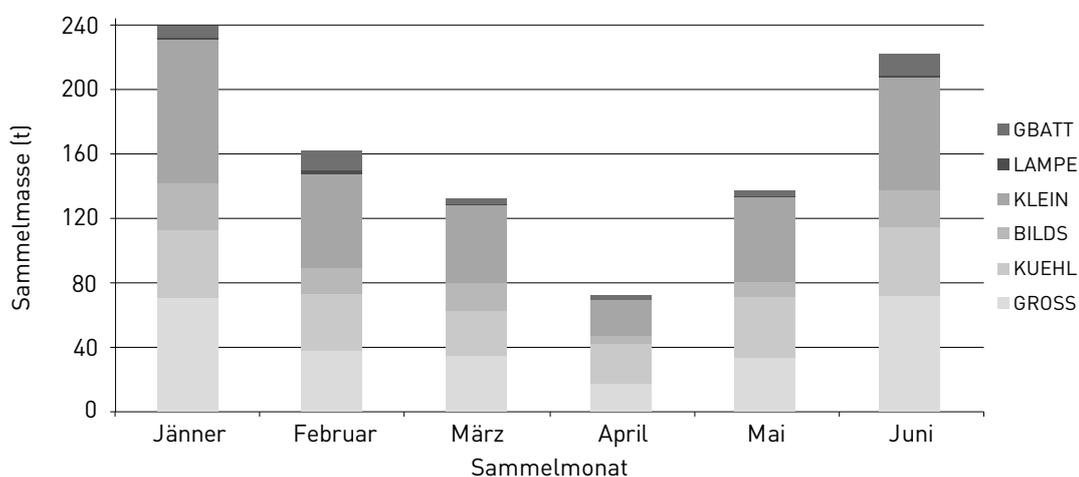
und Verwertungssystemen und bedeutet, dass der größte Teil der Sammelmassen direkt über die Sammel-systeme einer Verwertung zugeführt werden konnte.

Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat in Tonnen

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt	GBATT	
Jänner	Kärnten	4,34	6,44	0,00	11,59	0,11	22,48	0,84	
	Steiermark	68,00	37,50	30,02	79,84	1,65	217,01	6,22	
Jänner-Ergebnis		72,34	43,94	30,02	91,43	1,76	239,49	7,06	
Februar	Kärnten	4,54	2,04	0,97	2,61	0,16	10,32	0,00	
	Steiermark	34,42	34,32	15,51	57,58	2,26	144,09	12,48	
Februar-Ergebnis		38,96	36,36	16,48	60,19	2,42	154,41	12,48	
März	Kärnten	8,93	2,40	3,21	14,62	0,00	29,16	0,00	
	Steiermark	26,94	26,02	15,12	34,63	0,59	103,30	3,70	
März-Ergebnis		35,87	28,42	18,33	49,25	0,59	132,46	3,70	
April	Kärnten	0,00	5,20	1,04	0,00	0,00	6,24	0,00	
	Steiermark	18,10	20,46	4,08	22,34	0,53	65,51	2,62	
April-Ergebnis		18,10	25,66	5,12	22,34	0,53	71,75	2,62	
Mai	Kärnten	13,40	2,03	1,45	7,51	0,00	24,39	0,00	
	Steiermark	20,80	37,06	7,79	47,12	0,43	113,20	3,36	
Mai-Ergebnis		34,20	39,09	9,24	54,63	0,43	137,59	3,36	
Juni	Kärnten	0,00	5,68	0,00	4,05	0,13	9,86	0,69	
	Steiermark	73,62	38,62	23,48	68,03	0,95	204,70	12,97	
Juni-Ergebnis		73,62	44,30	23,48	72,08	1,08	214,56	13,66	
Gesamt		273,09	217,77	102,67	349,92	6,81	950,26	42,88	
Ergebnis EAG/GBATT								993,14	

Im 1. Halbjahr 2025 wurde im EAG-Bereich um 110 Tonnen mehr Sammelmasse über die Abholkoordination der Koordinierungsstelle abgewickelt als im Vergleichszeit-

raum des Vorjahres. Im Bereich der Gerätealtbatterien ist die Sammelmasse im gleichen Zeitraum um 12 Tonnen gestiegen.

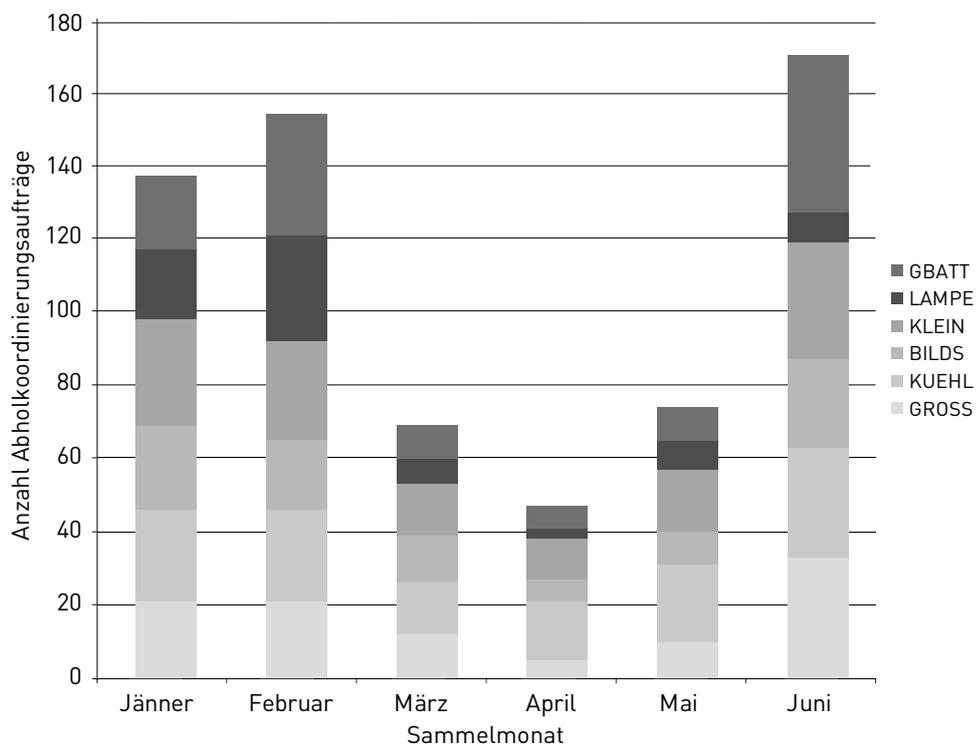


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2025

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge pro Monat

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis	GBATT
Jänner	Kärnten	1	3		3	1	8	3
	Steiermark	20	22	23	26	18	109	17
Jänner-Ergebnis		21	25	23	29	19	117	20
Februar	Kärnten	1	1	1	1	2	6	
	Steiermark	20	24	18	26	27	115	33
Februar-Ergebnis		21	25	19	27	29	121	33
März	Kärnten	3	1	2	5		11	
	Steiermark	9	13	11	9	7	49	9
März-Ergebnis		12	14	13	14	7	60	9
April	Kärnten		3	1			4	
	Steiermark	5	13	5	11	3	37	6
April-Ergebnis		5	16	6	11	3	41	6
Mai	Kärnten	3	1	1	2		7	
	Steiermark	7	20	8	15	8	58	9
Mai-Ergebnis		10	21	9	17	8	65	9
Juni	Kärnten		3		2	1	6	2
	Steiermark	33	27	24	30	7	121	41
Juni-Ergebnis		33	30	24	32	8	127	43
Gesamt		102	131	94	130	74	531	120
Ergebnis EAG/GBATT								651



In den Kategorien Elektrokleingeräte und Kühl- und Gefriergeräte werden immer noch die meisten Koordinierungsaufträge vonseiten der Kommune gemeldet. Die Anzahl der Aufträge im Bereich Gerätebatterien ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 40 Aufträge gestiegen und liegt über den Katego-

rien Elektrogroßgeräte, Bildschirme und Gasentladungslampen. Die wenigsten Abholkoordinierungsaufträge erfolgten erneut in der Sammel- und Behandlungskategorie Lampen. 2025 waren im Jänner, im Februar und im Juni die meisten Abholmeldungen.



LINKS

Abholkoordination online (eKS):

<https://pickup.eak-austria.at/eKSFrontend/>

Downloads:

<https://www.eak-austria.at/services/>

<https://www.eak-austria.at/presse/>

<https://www.eak-austria.at/pr-materialien/>

<https://www.eak-austria.at/news/>

Info:

<https://www.eak-austria.at/>

<https://www.eak-austria.at/services/abholkoordination/>

<https://www.eak-austria.at/services/audit/>

<https://www.eak-austria.at/services/berichtswesen/>

<https://www.eak-austria.at/services/foerderprojekte/>

<https://www.eak-austria.at/services/oeffentlichkeitsarbeit/>

<https://www.eak-austria.at/services/schulmaterialien/>

<https://www.eak-austria.at/services/veranstaltungen/>

<https://www.elektro-ade.at/>

<https://newsletter.eak-austria.at/>

■ Institutionen

<https://www.bmluk.gv.at/>

<https://www.bmluk.gv.at/ministerium/aufgaben-struktur/sektion-5-umwelt-und-kreislaufwirtschaft.html>

<https://www.feei.at/>

<https://gemeindegund.at/>

<https://www.staedtebund.gv.at/>

<https://www.wko.at/>

■ Abfallwirtschaftsverbände nach Bundesländern

B <https://www.bmv.at/home.html>

K <https://www.abfallwirtschaftsverband.at/de/>

NÖ <https://umweltverbaende.at/>

OÖ <https://www.umweltprofis.at/allgemein/home.html>

S <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/gemeinden/gemeindeverbaende>

St <https://www.awv.steiermark.at/>

T <https://www.umwelt-tirol.at/>

V https://www.gemeindeverband.at/abfall_umwelt

W <https://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/>

■ Info

<https://www.austriainnovativ.at/category/austriainnovativ/themen/wirtschaft/>

https://edm.gv.at/edm_portal/home.do

https://environment.ec.europa.eu/index_en

<https://www.kommunalnet.at/>

https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaft/richtig_sammeln.html

<https://rundgehts.at/>

<https://www.umweltbundesamt.at/>

■ ReUse

<https://www.vhs.at/de/e/drz>
<https://reuseaustria.at/?infos>
<https://reuseaustria.at/projekte/>
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/erfolgsgeschichten-agenda-2030/repanet-netzwerk-re-use-und-reparaturbetriebe.html>
<https://www.reparaturnetzwerk.at/>
<https://www.revitalistgenial.at/>
<https://rusz.at/>
<https://www.wenigermist.at/>
<https://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/beratung/abfallvermeidung/48er-tandler.html>
<https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/134954451/DE/>

■ Sammel- und Verwertungssysteme

<https://www.era-gmbh.at/>
<https://erp-recycling.org/de-at/>
<https://interzero.at/>
<https://ufh.at/>
<https://ufh.at/>

■ Abgabestellen des Versandhandels

<https://www.wko.at/oe/handel/elektroaltgeraete-sammelstellen-fuer-den-versandhandel>



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Abfallberater:innen
AK	Abholkoordinierte Sammelmassen
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BATT	Batterien und Akkumulatoren
BATT-VO	Batterienverordnung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BILDS	Bildschirmgeräte (einschließlich Bildröhrengeräte)
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, bis April 2025
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, ab April 2025, vorher BMK
DM	Dritte Masse, Sammelmassen sonstiger Abfallsammler
EAG	Elektro- und Elektronikaltgeräte
EAG-VO	Elektroaltgeräteverordnung
EAK	Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH
EDM	Elektronisches Datenmanagement
EEG	Elektro- und Elektronikgeräte
eKS	Online-Applikation zur Abholkoordinierung der Koordinierungsstelle
ePRTool	Plattform zur Einreichung der regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien
ES	Eigene Sammelleistung Hersteller
EU-BATT-VO	Europäische Batterienverordnung
EW	Einwohner:innen
FBATT	Fahrzeugbatterien
GBATT	Gerätebatterien
GROSS	Elektrogroßgeräte
GROSS (PVMOD)	Photovoltaikmodule in der Kategorie der gewerblichen Elektrogroßgeräte
IBATT	Industriebatterien
ISA	International Standards on Auditing
IVS	In Verkehr gesetzte (Masse), Inverkehrsetzung(smasse)
KLEIN	Elektrokleingeräte
KUEHL	Kühl- und Gefriergeräte
LAMPE	Gasentladungslampen
LED	Leuchtdiode, englisch: light-emitting diode
Li-BATT	Lithium-Batterien
LMT	Light Means of Transport
Masse AK	Massen aus abholkoordinierten Sammelleistungen
Masse DM	Massen sonstiger Abfallsammler (Dritte Massen)
Masse ES	Massen aus eigenen Sammelleistungen
Masse HH	Massen von EAG aus privaten Haushalten
PV	Photovoltaik
SuBK	Sammel- und Behandlungskategorie
SuVS	Sammel- und Verwertungssystem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
WEEE	Waste of Electrical and Electronic Equipment
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZAReg	Elektronisches Register des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft



IMPRESSUM

Herausgeber: Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Mariahilfer Straße 84, 1070 Wien.
Gesamtherstellung: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Stand Juli 2025.
Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Datenschutz:

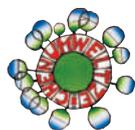
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter eak-austria.at/datenschutz.
Datenschutzbeauftragter: Dr. Thomas Ollinger.

Für uns ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab unseres Handelns. Deshalb wurde bei der Herstellung dieses Druckwerks nach den strengen Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens für schadstoffarme Druckprodukte ganz besonders auf umweltfreundliche, ressourcenschonende, nachhaltige und klimaneutrale Produktionsweisen und schadstofffreie Materialien geachtet. Für die Produktion kam nur erneuerbare Energie – also Strom aus Wasserkraft und Wärme aus Biomasse – zum Einsatz. Das Papier besteht aus 100 Prozent Altpapier und es wurden umweltschonende Druckfarben auf Pflanzenölbasis verwendet.



AT/053/036

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.



produziert gemäß Richtlinie Uz24
des Österreichischen Umweltzeichens,
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
UW-Nr. 715



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13996-2502-1059

